



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung

LPR GmbH Dessau
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 – 230 490-0
Fax: 0340 – 230 490-29
info@lpr-landschaftsplanung.com
www.lpr-landschaftsplanung.de

Außenstelle Magdeburg
Am Vogelgesang 2a
39124 Magdeburg
Tel./Fax: 0391 - 2531172

**Teilleistungen vorbereitende Untersuchungen für Neuaufstellung des
FNP der Stadt Dessau-Roßlau (Erfüllung § 5 Abs. 4 BauGB)**

– Fortschreibung Landschaftsplan Dessau-Roßlau –

Entwurf
Oktober 2020

Auftraggeber:

Stadt Dessau-Roßlau
Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste
Gustav-Bergt-Straße 3
06862 Dessau-Roßlau

Bearbeitung

Projektleitung	Dipl.-Geogr. Kerstin Reichhoff
Schutzgebiete	Dr. sc. Lutz Reichhoff
Flora / Biotope	Dipl.-Biol., Dipl.-Geogr. Guido Warthemann Dipl.-Ing. Landsch. Sandy Hoboy
Klima/Luft	M. Sc. Geoökol. Lisa Leppek
Landschaftsbild	Dr. sc. Lutz Reichhoff
Kartographie/Textverarbeitung	Anke Stephani

Inhaltsverzeichnis

1.	Naturschutzrechtliche Schutzgebiete.....	1
1.1	NATURA 2000	1
1.1.1	Europäische Vogelschutzgebiete	1
1.1.1.1	EU SPA „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“ (DE 4139 401)	1
1.1.1.2	EU SPA „Mittlere Oranienbaumer Heide“ (DE 4240 301)	7
1.1.1.3	EU SPA „Zerbster Land“ (DE 3938-401)	10
1.1.2	FFH-Gebiete	11
1.1.2.1	FFH-Gebiet „Rossel, Buchholz und Streetzer Busch nördlich Roßlau“ (DE 4039-301)	12
1.1.2.2	FFH-Gebiet „Dessau-Wörlitzer Elbauen“ (DE 4140-304)	14
1.1.2.3	FFH-Gebiet „Kühnauer Heide und Elbaue zwischen Aken und Dessau“ (DE 4318-301) .	17
1.1.2.5	FFH-Gebiet „Untere Mulde“ (DE 4239-302)	23
1.1.2.6	FFH-Gebiet „Mittlere Oranienbaumer Heide“ (DE 4240-301)	25
1.1.2.7	FFH-Gebiet „Olbitzbach-Niederung nordöstlich Roßlau“ (DE 4039 302)	28
1.2	Biosphärenreservat Mittelelbe (BR_004LSA)	29
1.3	Naturschutzgebiete	31
1.3.1	NSG „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“	31
1.3.2	NSG „Untere Mulde“ (NSG0120D_)	36
1.3.3	NSG „Mittlere Oranienbaumer Heide“ (NSG0184_)	39
1.3.4	NSG „Brambach“ (NSG0092_)	42
1.3.5	NSG „Rößling“ (NSG0091D_)	44
1.3.6	NSG „Buchholz“ (NSG0094D_)	46
1.4	Landschaftsschutzgebiete	47
1.4.1	LSG „Mittlere Elbe und Mittelelbe“ (LSG0051DE_, LSG0023DE_).....	47
1.4.2	LSG „Mosigkauer Heide“ (LSG0054DE_)	48
1.4.3	LSG „Spitzberg“ (LSG0070DE_)	49
1.4.4	LSG „Roßlauer Vorfläming“ (LSG0076DE_) (Fläming)	50
1.4.5	LSG „Oranienbaumer Heide“ (LSG0072DE_)	51
1.5	Naturparke	52
1.6	Naturdenkmale und flächenhafte Naturdenkmale	52
1.7	Geschützte Landschaftsbestandteile.....	56
2.	Erfassung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft sowie voraussichtliche Änderungen.....	57
2.1	Arten und Lebensgemeinschaften	57
2.1.1	Biotope	57
2.1.1.1	Methodik	57
2.1.1.2	Wälder, Forste, Gehölze, Gebüsche	61
2.1.1.3	Gewässer, Niedermoore, Sümpfe und Röhrichte	66

2.1.1.4	Grünland und Staudenfluren.....	69
2.1.1.5	Trockenrasen und Heiden.....	75
2.1.1.6	Bewertung.....	77
2.1.2	Wertgebende Pflanzenarten	81
2.1.2.1	Methodik.....	81
2.1.2.2	Ergebnisse	81
2.2	Klima/ Luft	82
2.2.1	Erfassung des gegenwärtigen Zustands	82
2.2.2	Luftqualität.....	84
2.2.3	Auswahl von Grün- und Freiflächen zur Verbesserung des Stadtklimas	85
2.2.4	Planungsempfehlungen	92
2.3	Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft (Landschaftsbild)	94
2.3.1	Methodik.....	94
2.3.2	Bewertung der Landschaft in der Stadt Dessau-Roßlau	98
3.	Literaturverzeichnis	102

Karten

Karte	Naturschutzrechtliche Schutzgebiete
Karte	Vorkommen Rote Liste Arten Pflanzen
Karte	Geschützte Biotope
Karte	Klimafunktionskarte
Karte	Bioklimatische Bewertung
Karte	Landschaftsbild

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht über die Revierzahlen der wertgebenden Brutvogelarten im FFH-Gebiet „Dessau-Wörlitzer Elbauen“ als Ausschnitt des EU SPA „Mittlere Elbe einschl. Steckby-Lödderitzer Forst“.....	6
Tabelle 2:	Übersicht über die wertgebenden Brutvogelarten im EU SPA (nach MAMMEN et al. 2013)	9
Tabelle 3:	Übersicht über die wertgebenden Brutvogelarten im EU SPA (nach MAMMEN et al. 2013)	11
Tabelle 5:	Grün- und Freiflächen im Stadtgebiet.....	86
Tabelle 6:	Kartiereinheiten.....	90
Tabelle 7:	Baumartenhäufigkeit (Anzahl > 20)	91
Tabelle 8:	Allgemeine stadtklimatische Hinweise für Planungsentscheidungen (Grün- und Freiflächen)	92
Tabelle 9:	Bewertungskategorien - Wertstufen 1 bis 5 - der landschaftsästhetischen Bewertung ...	96

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bewertungsschema der Grün- und Freiflächen.....	87
Abbildung 2:	Bilanz der Grün- und Freiflächen und ihrer bioklimatischen Bedeutsamkeit im gesamten Stadtgebiet Dessau-Roßlaus (oben) und im Belastungsraum (unten).....	89



1. Naturschutzrechtliche Schutzgebiete

1.1 NATURA 2000

1.1.1 Europäische Vogelschutzgebiete

Im Jahre 1979 trat die Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, die sogenannte EU-Vogelschutzrichtlinie, zum Schutz der in Europa vorkommenden Vogelarten in Kraft. Für die in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführten Vogelarten sind nach Artikel 4 besondere Schutzgebiete auszuweisen. Im Jahre 2009 wurde die EU-Vogelschutzrichtlinie kodifiziert (weitgehend unverändert) und neu erlassen (Richtlinie 2009/147EG).

Mit der Verabschiedung der Richtlinie 92/423/EWG, der sogenannten Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, im Jahre 1992 wurden die Vorgaben der EU-Vogelschutzrichtlinie für die besonderen Schutzgebiete (EU SPA einschließlich der Ramsar-Gebiete) verbindlich.

Die wandernden Vogelarten nach Artikel 4.2 der EU-Vogelschutzrichtlinie wurden ebenfalls gelistet.

In der Stadt Dessau liegen folgende EU-Vogelschutzgebiete (EU SPA):

- SPA0001LSA „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“ (DE 4139 401),
- SPA0032LSA „Mittlere Oranienbaumer Heide“ (DE 4240 301)
- SPA0002 „Zerbster Land“ (DE 3928-401)

1.1.1.1 EU SPA „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“ (DE 4139 401)

Zum EU SPA „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“ gehören Teile der Elbe- und Muldeau innerhalb des Stadtgebietes von Dessau-Roßlau.

Verordnung: 791.21 Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes Natura 2000 vom 23. März 2007 (GVBl. LSA 2007, S. 82)
Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000 – Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N20000-LVO LSA) (Amtsblatt Landesverwaltungsamt 15. Jahrgang, Halle (Saale), den 20-Dezember 2018, Sonderdruck)

Fläche: 19.070 ha

Fläche Stadt Dessau-Roßlau: 5.154 ha



Das EU SPA ist vollflächig in das länderübergreifende UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe integriert.

Das EU SPA-Gebiet ist flächengleich mit drei FFH-Gebieten, die teilflächig in der Stadt Dessau-Roßlau liegen:

- Nr. 67 Dessau-Wörlitzer Elbauen (DE 4140-304),
- Nr. 125 Kühnauer Heide und Elbaue zwischen Aken und Dessau (DE 4138-301)
- Nr. 129 Untere Mulde (DE 4239-302),

In der Stadt Dessau-Roßlau liegen im EU SPA die NSG „Mittlere Elbe zwischen Mulde- und Saale“ und „Untere Mulde“ anteilig im EU SPA.

Neben der Ausweisung als EU SPA und als bedeutendes Vogelschutzgebiet (IBA) ist das Gebiet auch als Feuchtgebiet von nationaler Bedeutung anerkannt, was seine herausragende Funktion für ziehende und rastende Vogelarten hervorhebt (SEELIG und PATZAK 2005).

Für diese EU SPA wurde ein Managementplan (MMP) erstellt, der anteilig in den MMP der FFH-Gebiete niedergelegt ist (DE 4140-304, DE 4239-302)¹. Für das FFH-Gebiet DE 4138-301 gibt es bisher noch keinen MMP. Für die Auenbereiche gilt der Pflege- und Entwicklungsplan (PEP)² für das Naturschutzgroßprojekt von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung als MMP.

Das EU SPA wird in MAMMEN et al. (2013) beschrieben.

¹ Managementplan für das FFH-Gebiet „Dessau-Wörlitzer Elbauen“ und dem dazugehörigen EU SPA „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“ – FFH_0067 (DE 4140 304) und SPA_0001 (DE 4139 401). – Auftraggeber: Landesamt für Umweltschutz, Abteilung Naturschutz. – Entwurf 2012. – Bearbeiter: LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH, Dessau

Managementplan für das FFH-Gebiet „Untere Mulde“ und dem dazugehörigen EU SPA „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“ – FFH_0129 (DE 4239 302) und SPA_0001 (DE 4139 401). – Auftraggeber: Landesamt für Umweltschutz, Abteilung Naturschutz. – Entwurf 2012 – Bearbeiter: RANA Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer, Halle

² Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) Naturschutzgroßprojekt von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „Mittlere Elbe“ Fortschreibung. – Auftraggeber: WWF Deutschland Projektbüro Mittlere Elbe, Dessau-Roßlau. – Bearbeiter: LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH, Dessau (2012a)

PEP – Nachweis der Kohärenz des PEP Mittlere Elbe mit den Erhaltungszielen der FFH-Gebiete und des Vogelschutzgebietes zur Anerkennung des PEP als Managementplan (Plan zur Verwaltung der Gebiete) für die FFH-Gebiete und das Vogelschutzgebiet im Geltungsbereich des PEP. – Auftraggeber: WWF Deutschland Projektbüro Mittlere Elbe, Dessau-Roßlau. – Bearbeiter: LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH, Dessau (2005).

Gebietsbeschreibung

Das EU SPA erstreckt sich entlang der Elbe von Griebo (Elbe-km 229) bis Barby (Elbe-km 294) und südlich von Dessau entlang der Mulde bis zum Muldestausee nördlich von Bitterfeld.

In der Stadt Dessau werden die überfluteten Elbeauen von der östlichen bis zur westlichen Stadtgrenze eingenommen. Hinzu kommen Flächen in der Kühnauer Heide. Im Muldetal bezieht sich das EU SPA bis zur Friedensbrücke auf den Muldeschlauch und erweitert sich dort auf den Tiergarten. Erfasst werden auch die Überflutungsflächen entlang des Scholitzer- und Hintersees und die nördlich davon liegenden Gebiete im Übergang zum Elbetal. Südlich der Bundesautobahn 9 werden im Stadtgebiet wiederum die Überflutungsflächen an der Mulde in das EU SPA einbezogen.

Landschaftlich gehört der Bereich der Stadt Dessau-Roßlau zur Landschaftseinheit Dessauer Elbetal und Muldetal. Es herrschen Auenstandorte vor. Im der Kühnauer Heide werden Niederterrassen mit Dünen eingeschlossen.

Die flussparallele Eindeichung der Elbe begann um 1700. Die heutige Winterdeichlinie, meist zurückgreifend auf die historischen Deiche, entstand ab etwa 1850. In der Folgezeit wurde immer wieder Eindeichungen vorgenommen.

Die Elbe ist eine internationale Wasserstraße, die Mulde ist nicht schiffbar. Der Ausbau der Elbe basierte auf der Grundlage der Kongressakte und Elbeschiffahrtsakte des Wiener Kongresses vom 23. Juni 1821. In der Kongressakte widmeten sich die Artikel 108 bis 116 dem internationalen Schifffahrtsrecht (vgl. JÜNGEL 1993, DANNENBERG 2018). Für die Elbe konstituierten sich Bevollmächtigte als „Kommission zur Organisierung der Elbeschiffahrt“. Am 23. Juni 1821 kam es zur Unterzeichnung der Elbeschiffahrtsakte, die grundsätzlich die Freizügigkeit der Schifffahrt auf der Elbe regelt. Am 13. April 1844 wurde die Additionalakte beschlossen, die die Regulierung der Elbe nach einheitlichen Grundsätzen vorantrieb. Diese sollte Ausbaumaßnahmen ermöglichen, im „Fahrwasser der Elbe zwischen Hamburg und Tetschen eine Tiefe von wenigstens 3 Fuß rheinländisch bei einem Wasserstand, der nur 6 Zoll höher ist, als der im Jahr 1842 beobachtete niedrigste, zu verschaffen und zu erhalten.“ Die grundlegenden Stromregulierungen erfolgten bis 1869. Die anhaltischen Ufer wurden mit 525 Buhnen versehen. Ihre Zahl wurde bis 1894 auf 907 erhöht. Bis zum Jahre 1900 gelangten an der gesamten Elbe über 6.900 Buhnen und etwa 320 km Deck- und Leitwerk zur Ausführung.

Bereits nach den lang andauernden Niedrigwassern in den Jahren 1904 und 1911, während derer die Schifffahrt vollständig eingestellt werden musste, wurden Forderungen nach einem weiteren Ausbau der Elbe laut. In den 1930er bis in die 1940er Jahre hinein begann der Niedrigwasserausbau mit der Verlängerung der Buhnen. Dieser Ausbau wurde kriegsbedingt unterbrochen und nachfolgend nicht wieder aufgenommen.



Hochwasserschutz und Wasserbau führten u. a. zum Verlust von ca. 80 % der Überschwemmungsfläche, zur Festlegung des Flussbettes sowie zum Strukturverlustverlust im Fluss und in der Aue sowie zur Sohlenerosion des Flusses. Im Raum Dessau hat sich die Elbe bereits über 1 m eingetieft, was zum Verfall des Grundwasserstandes führt.

Trotz der starken anthropogenen Einflüsse hat sich entlang der Mittelelbe eine für Mitteleuropa herausragende Flusslandschaft mit großflächigen Auenwäldern, Gewässern und Grünland erhalten.

Nach der Verschmutzung und Abwasserbelastung der Elbe und ihrer Nebenflüsse – in Dessau der Mulde – im 20. Jahrhundert erfolgte nach 1990 eine tiefgreifende Verbesserung der Wassergüte, was zu einer schnellen Wiederbesiedlung mit gewässer- und auentypischen Arten führte. Andererseits trat eine deutliche Veränderung bei den rastenden und überwinterten Vogelarten ein. Die vor 1990 auftretende Massenbestände von Stockente und Blässhuhn, die sich u. a. von den Abwasserpilzen ernährten, verschwanden und abgelöst von durch das verringerte und veränderte Nahrungsangebot an Individuen armen aber artenreichen Beständen von Tauchenten und Sägern (SCHWARZE 1995).

Schutzzwecke

Die Schutzzwecke des Gebietes werden in der N20000-LVO LSA für die EU SPA allgemein und gebietsbezogen festgesetzt.

Bei MAMMEN et al. (2013) werden die Schutz- und Erhaltungsziele fachlich untersetzt dargestellt:

- Erhaltung und Entwicklung sowie Stabilisierung der Greifvogelbestände, insbesondere von Fischadler, Wespenbussard, Rot- und Schwarzmilan sowie See- und Schreiadler (Anhang II) durch Erhaltung und Wiederherstellung des störungsarmen Offenlandes, hier vor allem der Grünlandflächen, und der Gewässer als Nahrungshabitate im Wechsel mit teilweise nicht forstwirtschaftlich genutzten oder zumindest ungestörten Altholzblöcken enthaltenden Wäldern, insbesondere Auenwälder sowie Feldgehölze.
- Erhaltung und Entwicklung der Vogelbestände von Mittelspecht, Kranich, Schwarzspecht und Schwarzstorch (Anhang I) sowie des Schlagschwirls (Art. 4.2). Erhaltung und Wiederherstellung alt- und totholzreicher, störungsarmer, feuchter Auenwälder mit periodisch über längere Zeit Wasser führenden Flutrinnen, Ried- und Röhrichtflächen und feuchten Hochstaudenfluren.
- Erhaltung und Entwicklung der charakteristischen Vogelgemeinschaften des offenen Kulturlandes, insbesondere der Arten nach Anhalt I Weißstorch und Wachtelkönig sowie der Zugvogelarten nach Art. 4.2 Kiebitz, Großer Brachvogel und Bekassine. Erhaltung und Wiederherstellung der teils mosaikartig, extensiv genutzten Feucht- und Nasswiesen und -brachen sowie Hochstaudenfluren als ihre vorrangigen Lebensräume. Erhaltung von Bäumen und

Sträuchern und Staudensäumen in enger Verzahnung mit offenen Feuchtflächen als Habitat für Schafstelze und Braunkehlchen.

- Erhaltung und Entwicklung sowie Förderung der charakteristischen Vogelgemeinschaften der halboffenen Kulturlandschaft, insbesondere der Bestände von Sperbergrasmücke und Neuntöter (Anhang I) sowie der Zugvogelarten Wendehals (Art. 4.2). Erhaltung von offenen Gebieten, die an gestufte Hecken mit dominierenden Dornstrauchgebüsch, Kleingehölzen, höhlenreichen Einzelbäumen und Waldrändern grenzen sowie strukturierte, extensiv genutzte Offenlandflächen mit stellenweise vegetationsarmen Bereichen.
- Erhaltung und Entwicklung von Vogelgemeinschaften von Rieden und Röhrichtbeständen, insbesondere des Rohrweihen- und Rohrdommelbestandes (Anhang I). Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten Verlandungszonen mit Altschilfbeständen und aufgelockerten Bereichen.
- Erhaltung und Entwicklung der Vogelgemeinschaften naturnaher Fließgewässer, insbesondere des Eisvogelbestandes (Anhang I) sowie der Zugvogelarten Flussregenpfeifer und Flussuferläufer (Art. 4.2). Die Erhaltung von klaren, fischreichen Gewässern sowie von Wurzeltellern umgestürzter Bäume hat für den Eisvogelbestand genauso Priorität wie die Erhaltung von Uferabbrüchen als Nisthabitat und Gehölze als Ansitzwarten. Erhaltung von störungsfreien Sand- und Schlammhängen an den Ufern von Elbe und Mulde.
- Erhaltung und Entwicklung der Vogelbestände naturnaher, vegetationsreicher Stillgewässer mit Inseln, Schwimmblattvegetation und deckungsreichen Ufern, insbesondere des Knäkenten- und Graugansbestandes (Art. 4.2). Erhaltung und Herstellung von störungsfreien Sandinseln und Schlammhängen. Für Knäkente und Graugans ist die Erhaltung von angrenzenden Wiesenbereichen oder ausgedehnten Sumpf- und Grünlandbereichen zu beachten.
- Erhaltung und Entwicklung der Funktion des Gebiets als Zugrastgebiet für Trauerseeschwalbe, Schwarzstorch, Weißstorch, Zwergschwan, Zwergsäger, Kampfläufer und Bruchwasserläufer (Anhang I) sowie für die Arten nach Art. 4.2 Kiebitz, Spießente, Löffelente, Pfeifente, Knäkente, Schnatterente, Blässgans, Graugans, Saatgans, Blässhuhn, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Gänsesäger und Rotschenkel. Erhaltung von weitläufigen, störungsarmen Überschwemmungsflächen sowie von Fließgewässern und Stillgewässern, außerdem die Erhaltung und Wiederherstellung von extensiv genutzter, offener Kulturlandschaft, besonders mit Grünlandbereichen.
- Erhaltung und Entwicklung der Funktion des Gebietes als Überwinterungsgebiet für Seeadler, Singschwan und Zwergschwan (Anhang I) sowie für die Arten nach Art. 4.2 Saatgans und Raufußbussard. Erhaltung eines durch extensiv genutzte Grünlandbereiche im Wechsel mit feuchten Wäldern, Hecken und Gehölzstrukturen geprägten Landschaft, zudem strukturiert von Fließ- und Stillgewässern.

Wertgebende Brutvogelarten

Da die Stadt Dessau-Roßlau nur einen kleinen Anteil am EU SPA hat, soll an dieser Stelle auf die Auflistung der vorkommenden Arten gemäß Standarddatenbogen im Bereich des FFH-Gebietes Dessau-Wörlitzer Elbauen verwiesen werden. Im Bereich des FFH-Gebietes Untere Muldeauen kommen keine zusätzlichen Arten hinzu.



Tabelle 1: Übersicht über die Revierzahlen der wertgebenden Brutvogelarten im FFH-Gebiet „Dessau-Wörlitzer Elbauen“ als Ausschnitt des EU SPA „Mittlere Elbe einschl. Steckby-Lödderitzer Forst“

Art	Revierzahl 2011/12 im FFH- Gebiet 067	Revierzahl SDB 2004 für das Ge- samt-SPA
Arten nach Anhang I VS-RL		
Rohrdommel	0	1-5
Schwarzstorch	0	1-5
Weißstorch	1	1-5
Fischadler*	2	1-5
Wespenbussard	11	11-50
Schreiadler	0	1-5
Rohrweihe	3	11-50
Rotmilan	47	51-100
Schwarzmilan	92	11-50
Seeadler*	2	1-5
Wanderfalke*	1	1-5
Kranich*	13	1-5
Wachtelkönig	0	11-50
Tüpfelsumpfhuhn*	1	6-10
Kleines Sumpfhuhn	0	1-5
Schwarzkopfmöwe	0	1-5
Ziegenmelker	0	11-50
Eisvogel	9	11-50
Grauspecht	7	1-5
Schwarzspecht	37	51-100
Mittelspecht	247	101-250
Neuntöter	329	101-250
Heidelerche	0	11-50
Sperbergrasmücke	13	11-50
Ortolan	0	11-50
Rote-Liste-Arten LSA (Kategorien 1 und 2)		
Knäkente	0	11-50
Löffelente	0	6-10
Kiebitz	8	11-50
Bekassine	0	6-10
Flussuferläufer	0	-
Wiedehopf	0	1-5
Schilfrohrsänger	14	-

Art	Revierzahl 2011/12 im FFH- Gebiet 067	Revierzahl 2004 für das Gesamt-SPA SDB Ge-
Drosselrohrsänger	124	6-10
Weiter bemerkenswerte Arten		
Schellente*	8	1-5
Baumfalke	2	1-5
Flussregenpfeifer	25	-
Waldwasserläufer*	2	-
Wendehals	5	11-50
Raubwürger	2	1-5
Uferschwalbe	2	-
Beutelmeise	mind. 2	11-50
Schlagschwirl	mind. 20	51-100
Rohrschwirl	mind. 2	6-10
Braunkehlchen	mind. 15	51-100
Schwarzkehlchen	mind. 3	1-5

1.1.1.2 EU SPA „Mittlere Oranienbaumer Heide“ (DE 4240 301)

Zum EU SPA „Mittlere Oranienbaumer Heide“ SPA_0032 (DE 4240 301) gehören innerhalb des Stadtgebietes von Dessau-Roßlau nur die westlichen Bereiche der Oranienbaumer Heide.

Verordnung: 791.21 Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes Natura 2000 vom 23. März 2007 (GVBl. LSA 2007, S. 82)

Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000 – Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N20000-LVO LSA) (Amtsblatt Landesverwaltungsamt 15. Jahrgang, Halle (Saale), den 20-Dezember 2018, Sonderdruck)

Fläche: 2.024 ha

Fläche Stadt Dessau-Roßlau: 306 ha

Das EU SPA ist teilflächig in das länderübergreifende UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe integriert.

Das EU SPA-Gebiet ist flächengleich mit dem FFH-Gebiet Nr. 168 (DE 4240 301), das teilflächig in der Stadt Dessau-Roßlau liegt:



In der Stadt Dessau-Roßlau liegt das NSG „Mittlere Oranienbaumer Heide“ anteilig im EU SPA. Die Grenzen des NSG sind nicht identisch mit dem EU SPA.

Das Gebiet befindet sich im Eigentum der DBU. Diese lässt derzeit in Zusammenarbeit mit der Bundesforstverwaltung einen „Naturerbe-Entwicklungsplan Oranienbaumer Heide“ auf den Naturerbeflächen der DBU Naturerbe GmbH (Auftraggeber: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben FE-FG-Nord) erarbeiten.

Das EU SPA wird in MAMMEN et al. (2013) beschrieben.

Gebietsbeschreibung

Im Osten der Stadt Dessau-Roßlau befindet sich das EU-SPA „Mittlere Oranienbaumer Heide“. Die in der Stadt Dessau liegenden Teilflächen erfassen Wald. Die halboffene Weidelandschaft, die dem besonderen Schutzzweck des EU SPA entspricht, befindet sich im angrenzenden Landkreis Wittenberg.

Die Wälder umfassen überwiegend Kiefernforsten und Kiefern-Laubbaum-Forsten.

Schutzzwecke

Die Schutzzwecke des Gebietes werden in der N20000-LVO LSA für die EU SPA allgemein und gebietsbezogen festgesetzt.

Bei MAMMEN et al. (2013) werden die Schutz- und Erhaltungsziele, die hier nur in Bezug auf die für die Stadt Dessau-Roßlau relevanten Vorgaben beschrieben werden, fachlich untersetzt dargestellt:

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, strukturreichen und aus standortgerechten, gebietsheimischen Baumarten aufgebauten Waldgesellschaften mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel und einem den natürlichen Verhältnissen nahe kommenden Anteil an Alt- und Totholz, unter anderem als Lebensraum von Wespenbussard, Rot- und Schwarzmilan, Seeadler, Schwarzstorch, Kranich, Schwarzspecht, Mittelspecht und Grauspecht (Anhang I).
- Erhaltung und Entwicklung der naturnahen, ständig wasserführenden oder temporären Fließ und Stillgewässer und Feuchtgebiete einschließlich der dazu gehörenden Sumpf- und Niedermoorvegetation, unter anderem zur Sicherung der Habitate von Schwarzstorch, Kranich, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn und Eisvogel (Anhang I).
- Erhaltung und Entwicklung der Mochwiese mit ihren arten- und strukturreichen, wechselfeuchten Pfeifengraswiesen, Seggenrieden und Röhrichten, auch zur Sicherung der Habitate des Kranichs (Anhang I).

Wertgebende Brutvogelarten

Die nachfolgende Tabelle 2 informiert über den wertgebenden Brutvogelbestand im gesamten EU SPA. In den Teilflächen der Stadt Dessau-Roßlau sind nur wenige Waldarten zu erwarten. Übersicht über die wertgebenden Brutvogelarten im EU SPA (nach MAMMEN et al. 2013)

Tabelle 2: Übersicht über die wertgebenden Brutvogelarten im EU SPA (nach MAMMEN et al. 2013)

Art	Revierzahl 2011/12 im FFH- Gebiet 067	Revierzahl SDB 2004 für das Ge- samt-SPA
Arten nach Anhang I VS-RL		
Wespenbussard	0	1-5
Rohrweihe	BZB*	1-5
Rotmilan	1	1-5
Schwarzmilan	0	1-5
Kranich	1	1-5
Tüpfelsumpfhuhn	0	1-5
Sumpfohreule	BZB	1-5
Ziegenmelker	62	11-50
Eisvogel	0	1-5
Grauspecht	1	1-5
Schwarzspecht	3	1-5
Mittelspecht	7	1-5
Neuntöter	70	11-50
Heidelerche	53	11-50
Sperbergrasmücke	24	11-50
Brachpieper	0	1-5
Rote-Liste-Arten LSA (Kategorien 1 und 2)		
Bekassine	0	1-5
Wiedehopf	1	1-5
Weiter bemerkenswerte Arten		
Wachtel	2	-
Wendehals	14	6-10
Raubwürger	2	1-5
Braunkehlchen	20	11-50
Schwarzkehlchen	25	6-10
Grauammer	56	11-50

*BZB = Brutzeitbeobachtung

1.1.1.3 EU SPA „Zerbster Land“ (DE 3938-401)

Zum EU SPA „Zerbster Land“ SPA_0002 (DE 3928-401) gehört als Teil des Stadtgebietes von Dessau-Roßlau nur eine Exklave, die ausschließlich Ackerland erfasst.

Verordnung: 791.21 Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes Natura 2000 vom 23. März 2007 (GVBl. LSA 2007, S. 82)

Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000 – Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N20000-LVO LSA) (Amtsblatt Landesverwaltungsamt 15. Jahrgang, Halle (Saale), den 20-Dezember 2018, Sonderdruck)

Fläche: 6.207 ha

Fläche Stadt Dessau-Roßlau: 19,87 ha

Das EU SPA wird in MAMMEN et al. (2013) beschrieben.

Gebietsbeschreibung

Nordwestlich der Stadt Dessau-Roßlau befindet sich das EU-SPA „Zerbster Land“, eine großflächige Ackerlandschaft mit gliedernden Flurgehölzen und kleinen Restwaldflächen. Die als Exklave zur Stadt Dessau gehörenden Flächen erfasst ausschließlich Acker. Das großflächige EU SPA liegt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Schutzzwecke

Die Schutzzwecke des Gebietes werden in der N20000-LVO LSA für die EU SPA allgemein und gebietsbezogen festgesetzt.

Bei MAMMEN et al. (2013) werden die Schutz- und Erhaltungsziele fachlich untersetzt dargestellt.

Die Schutz- und Erhaltungsziele treffen auf die Exklave der Stadt Dessau-Roßlau nur im räumlichen Zusammenhang mit den umgebenden Ackerflächen und den angrenzenden Flurgehölzen zu.

Tabelle 3: Übersicht über die wertgebenden Brutvogelarten im EU SPA (nach MAMMEN et al. 2013)

Art	Revierzahl nach SCHÄFER 2005 im FFH-Gebiet 067	Revierzahl SDB 2004 für das Gesamt-SPA
Arten nach Anhang I VS-RL		
Wiesenweihe	1	1-5
Rohrweihe	0	1-5
Rotmilan	0	1-5
Schwarzmilan	0	1-5
Großtrappe (Vögel)	0	1-5
Schwarzspecht	3	1-5
Neuntöter	51	11-50
Heidelerche	2	-
Sperbergrasmücke	4	-
Brachpieper	0	1-5
Ortolan	28	1-5
Rote-Liste-Arten LSA (Kategorien 1 und 2)		
Rebhuhn	7	1-5
Kiebitz	3	-
Weiter bemerkenswerte Arten		
Wachtel	23	11-50
Raubwürger	1	1-5
Grauammer	89	-

*BZB = Brutzeitbeobachtung0

1.1.2 FFH-Gebiete

Die von der Europäischen Kommission erlassene „Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der wildlebenden Tier und Pflanzen“ (92/43/EWG v. 21.03.92; kurz: FFH-Richtlinie) hat die Sicherung und Wiederherstellung der Vielfalt der Lebensräume und Arten im europäischen Gebiet zum Ziel. Dazu wurden verschiedene Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten in Listen aufgeführt, die von gemeinschaftlichem Interesse sind und Grundlage eines europaweit kohärenten ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „NATURA 2000“ bilden sollen.

In der Stadt Dessau-Roßlau liegen – i. d. R. anteilig – folgende FFH-Gebiete:



- FFH0062LSA „Rossel, Buchholz und Streetzer Busch nördlich Roßlau“ (DE 4039 301),
- FFH0067LSA „Dessau-Wörlitzer Elbauen“ (DE 4140-304),
- FFH0125LSA „Kühnauer Heide und Elbaue zwischen Aken und Dessau“ (DE 4318 301),
- FFH0126LSA „Brambach südwestlich Dessau“ (DE 4238 301),
- FFH0129LSA „Untere Muldeau“ (DE 4239 302),
- FFH0168LSA „Mittlere Oranienbaumer Heide“ (DE 4240 301),
- FFH0126LSA „Brambach südwestlich Dessau“ (DE 4238 301),
- FFH0063LSA „Olbitzbach-Niederung nordöstlich Roßlau“ (DE4039 302)

1.1.2.1 FFH-Gebiet „Rossel, Buchholz und Streetzer Busch nördlich Roßlau“ (DE 4039-301)

Zum FFH-Gebiet 0062 „Rossel, Buchholz und Streetzer Busch nördlich Roßlau“, das die Rossel zwischen der Quelle und der Mündung erfasst und sich abschnittsweise flächig aufweitet, gehören in der Stadt Dessau neben der Rossel der Streetzer Busch und das Waldgebiet Buchholz.

Verordnung: 791.21 Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes Natura 2000 vom 23. März 2007 (GVBl. LSA 2007, S. 82)

Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000 – Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N20000-LVO LSA) (Amtsblatt Landesverwaltungsamt 15. Jahrgang, Halle (Saale), den 20-Dezember 2018, Sonderdruck)

Fläche: 220 ha

Fläche Stadt Dessau-Roßlau: Streetzer Busch 121 ha, Buchholz 43 ha

In der Stadt Dessau-Roßlau liegt das NSG „Buchholz“ im FFH-Gebiet.

Gebietsbeschreibung

Die Rossel ist abschnittsweise ein naturnahes Gewässer. Zur Beseitigung von beeinträchtigenden Stauanlagen und Ausbauten führt der Landesbetrieb für Hochwasserschutz Sachsen-Anhalt hier ein längerfristiges Projekt im Rahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie durch.

Neben dem naturnahen Wasserlauf kommen im Gebiet Erlen-Eschenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder, Feuchte Hochstaudenfluren und Magere Flachland Mähwiesen vor.

Die Fauna ist artenreich.

Das FFH-Gebiet wird in JENTZSCH und REICHHOFF (2013) beschrieben.



Schutzzweck

Der Schutzzweck umfasst die Erhaltung und Entwicklung eines guten Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen und Arten.

FFH-Lebensraumtypen und Arten

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

- 3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis*
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren, incl. Waldsäume
- 6510 Magere artenreiche Flachland-Mähwiesen
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder mit *Quercus robur* auf Sandebenen
- 91E0 Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern

Arten nach Anhängen der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie:

Biber	<i>Castor fiber</i>
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>
Brandfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>
Äsche	<i>Thymallus thymallus</i>
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>

Arten nach Vogelschutz-Richtlinie:

Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>
Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>



Sperbergrasmücke *Sylvia nisoria*

Weitere bemerkenswerte Arten:

Moderlieschen	<i>Leucaspis delineatus</i>
Aland	<i>Leuciscus idus</i>
Quappe	<i>Lota lota</i>
Bachschmerle	<i>Noemacheilus barbatulus</i>
Elritze	<i>Phoxinus phoxinus</i>
Bachforelle	<i>Salmo trutta fario</i>
Gebänderte Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i>
Wasserschierling	<i>Cicuta virosa</i>

1.1.2.2 FFH-Gebiet „Dessau-Wörlitzer Elbauen“ (DE 4140-304)

Das FFH-Gebiet 0067 „Dessau-Wörlitzer Elbauen“ erstreckt sich zwischen dem Crassensee nördlich Seegrehna im Osten und der Muldeaue im Westen.

Verordnung: 791.21 Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes Natura 2000 vom 23. März 2007 (GVBl. LSA 2007, S. 82)
Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000 – Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N20000-LVO LSA) (Amtsblatt Landesverwaltungsamt 15. Jahrgang, Halle (Saale), den 20. Dezember 2018, Sonderdruck)

Fläche: 7.582 ha
Fläche Stadt Dessau-Roßlau: 1.177 ha

Das FFH-Gebiet Teil des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe integriert.

Gebietsbeschreibung

Die Elbe mit ihren weiten Mäandern, Hoch- und Niedrigwässern bestimmt das Gebiet. In den Bühnenfeldern bilden sich bei Niedrigwasser großflächige Schlammfluren aus. Zahlreiche Altwasser liegen im Gebiet. Weiterhin sind großflächige Auenwälder und Grünländer ausgebildet.

Am Kurzen Wurf bei Kieken und der Altaue an der Alten Elbe Klieken und am Saareensee wurde ein Life Projekt durchgeführt, im Rahmen dessen der Kurze Wurf, ein Altarm der Elbe, wieder an den Fluss angebunden, die Alte Elbe entschlammt und Hartholzauen- und Erlen-Eschenwälder entwickelt wurden.



Das Gebiet schließt abschnittsweise Hochflächen des Flämings mit ein.

Die Fauna ist artenreich.

Das FFH-Gebiet wird in JENTZSCH und REICHHOFF (2013) beschrieben.

Schutzzweck

Der Schutzzweck umfasst die Erhaltung und Entwicklung eines guten Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen und Arten.

FFH-Lebensraumtypen und Arten

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis
- 3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.
- 6410 Pfeifengraswiesen
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6440 Brenndolden-Auenwiesen
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 9110 Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum)
- 9130 Waldmeister-Buchenwälder (Asperulo odoratae-Fagetum)
- 9160 Eichen-Hainbuchenwälder (Carpinion betuli)
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen
- 91E0* Weichholzaunenwälder (Salicion albae)
- 91F0 Hartholzaunenwälder

Arten nach Anhängen der FFH-Richtlinie:

Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>
Eschen-Scheckenfalter	<i>Euphydryas maturna</i>
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>
Goldener Scheckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i>
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>
*Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>
Lachs	<i>Salmo salar</i>
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>



Bitterling	<i>Rhodeus sericeus</i>
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>
Biber	<i>Castor fiber</i>
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>

Weitere Anhang II Arten, die im Rahmen der Managementplanung erfasst wurden:

Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>
Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>
Weißflossengründling	<i>Gobio albipinnatus</i>
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>

Untersucht, aber nicht nachgewiesen werden konnten: Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) sowie Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*).

Arten nach Vogelschutzrichtlinie:

Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>
Wespenbussard	(<i>Pernis apivorus</i>)
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>
Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>
Graugans	<i>Anser anser</i>
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>
Kranich	<i>Grus grus</i>
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>
Gänsesäger	<i>Mergus maganser</i>

1.1.2.3 FFH-Gebiet „Kühnauer Heide und Elbaue zwischen Aken und Dessau“ (DE 4318-301)

Das FFH-Gebiet 0125 „Kühnauer Heide und Elbaue zwischen Aken und Dessau“ erstreckt sich westlich von Dessau bis Aken. Es erfasst einen äußerst vielgestaltigen Ausschnitt aus dem „Dessauer Elbetal“.

Verordnung: 791.21 Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes Natura 2000 vom 23. März 2007 (GVBl. LSA 2007, S. 82)
Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000 – Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N20000-LVO LSA) (Amtsblatt Landesverwaltungsamt 15. Jahrgang, Halle (Saale), den 20-Dezember 2018, Sonderdruck)

Fläche: 3.880 ha
Fläche Stadt Dessau-Roßlau: 4.829 ha

Das FFH-Gebiet Teil des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe integriert.

Das FFH-Gebiet wird weitgehend vom Naturschutzgebiet „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“ eingenommen.

Gebietsbeschreibung

Die Elbe mit ihren weiten Mäandern, Hoch- und Niedrigwässern bestimmt das Gebiet. In den Bühnenfeldern bilden sich bei Niedrigwasser großflächige Schlammfluren aus. Zahlreiche Altwasser liegen im Gebiet. Weiterhin sind großflächige Auenwälder und Grünländer ausgebildet.

Im Gebiet befinden sich verschiedene Dünen, von denen die Große und Kleine Saalberghaudüne floristisch und entomologisch besonders reich ist.

Die Kühnauer Heide im Gebiet ist ein Dünengebiet auf der Niederterrasse.

Die Fauna ist artenreich.

Das FFH-Gebiet wird in JENTZSCH und REICHHOFF (2013) beschrieben.

Das Gebiet war Teil des Naturschutzgroßprojektes von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „Mittlere Elbe“, für den ein Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) erstellt wurde. Mit der Studie „Nachweis der Kohärenz des PEP Mittlere Elbe mit den Erhaltungszielen der FFH-Gebiete und des Vogelschutzgebietes zur Anerkennung des PEP als Managementplan (Plan zur Verwaltung der Gebiete) für die FFH-Gebiete und das Vogelschutzgebiet im Geltungsbereich des PEP“.



Schutzzweck

Der Schutzzweck umfasst die Erhaltung und Entwicklung eines guten Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen und Arten.

FFH-Lebensraumtypen und Arten

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

- 2330 Offene Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* auf Binnendünen
- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 3270 Flüsse mit Schlammbanken mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidentifon* p. p.
- 6120* Trockene kalkreiche Sandrasen
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren, incl. Waldsäume
- 6440 Brenndolden-auenwiese (*Cnidion dubii*)
- 6510 Magere artenreiche Flachland-Mähwiesen
- 91E0 Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern
- 91F0 Hartholzaunenwälder

Arten nach Anhängen der FFH-Richtlinie

Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>
Seefrosch	<i>Rana ridibunda</i>
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>
Rapfe	<i>Aspius aspius</i>
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>
Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>
Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>
Lachs	<i>Salmo salar</i>
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>
Biber	<i>Castor fiber</i>
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteini</i>
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>



Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>

Arten nach Vogelschutz-Richtlinie:

Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>)
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>
Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
Wendehals	<i>Jynx torquill</i>
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>
Zwergsäge	<i>Mergus albellus</i>
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>
Rotschenkel	<i>Tringa tetanus</i>
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>
Spießente	<i>Anas acuta</i>
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>
Bläßgans	<i>Anser albifrons</i>
Graugans	<i>Anser anser</i>
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>
Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>

Rauhfußbussard	<i>Buteo lagopus</i>
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>
Merlin	<i>Falco columbarius</i>
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>

Weitere wichtige vorkommende Arten:

Grünspecht	<i>Picus viridis</i>
<i>Agonum dolens</i>	
<i>Calosoma inquisitor</i>	
<i>Cymindis angularis</i>	
<i>Harpalus calceatus</i>	
<i>Harpalus flavescens</i>	
<i>Harpalus servus</i>	
<i>Licinus depressus</i>	
<i>Masoreus wetterhalli</i>	
<i>Stenolophus skrimshiranus</i>	
Ukelei	<i>Alburnus alburnus</i>
Karausche	<i>Carassius carassius</i>
Moderlieschen	<i>Leucaspis delineatus</i>
Aland	<i>Leuciscus idus</i>
Quappe	<i>Lota lota</i>
Wels	<i>Silurus glanis</i>
Südliche Mosaikjungfer	<i>Aeshna affinis</i>
Gestreifte- Zartschrecke	<i>Leptophyes albovittata</i>

Gold-Aster	<i>Aster linosyris</i>
Hallers Schaumkresse	<i>Cardaminopsis halleri</i>
Kleinblütiges Schaumkraut	<i>(Cardamine parviflora)</i>
Banater Segge	<i>Carex buekii</i>
Rasen-Segge	<i>Carex cespitosa</i>
Heide-Segge	<i>Carex ericetorum</i>
Wasserschierling	<i>Cicuta virosa</i>
Aufrechte Waldrebe	<i>Clematis recta</i>
Brenndolde	<i>Cnidium dubium</i>
Mauer-Felsenblümchen	<i>Draba muralis</i>



Mauer-Gipskraut	<i>Gypsophila muralis</i>
Wohlriechendes-Mariengras	<i>Hierochloe odorata</i>
Froschbiß	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>
Sibirische Schwertlilie	<i>Iris sibirica</i>
Sumpf-Platterbse	<i>Lathyrus palustris</i>
Kamm-Wachtelweizen	<i>Melampyrum cristatum</i>
Gewöhnliche- Natternzunge	<i>Ophioglossum vulgatum</i>
Kantiger Lauch	<i>Allium angulosum</i>
Echter Haarstrang	<i>Peucedanum officinale</i>
Pyrenäen-Sumpfkresse	<i>Rorippa pyrenaica</i>
Spießblättriges Helmkraut	<i>Scutellaria hastifolia</i>
Glänzende Wiesenraute	<i>Thalictrum lucidum</i>
Wassernuß	<i>Trapa natans</i>
Schwimmfarn	<i>Salvinia natans</i>
Kleines Nixkraut	<i>Najas minor</i>
Hohes Veilchen	<i>Viola elatior</i>
Pfirsichblättriges Veilchen	<i>Viola persicifolia</i>

1.1.2.4 FFH-Gebiet „Brambach südwestlich Dessau“ (DE 4238-301)

Das FFH-Gebiet 0126 „Brambach südwestlich Dessau“ liegt ca. 7 km südwestlich von Dessau zwischen Dessau Kochstedt und Quellendorf am nordwestlichen Rand der Mosigkauer Heide. Es erfasst eine flache, grundwassernahe Muldenlage, die über den Wullenbach nach Mosigkau hin entwässert.

Verordnung: 791.21 Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes Natura 2000 vom 23. März 2007 (GVBl. LSA 2007, S. 82)

Landesverordnung zur Unterschutzzstellung der NATURA 2000 – Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N20000-LVO LSA) (Amtsblatt Landesverwaltungsamt 15. Jahrgang, Halle (Saale), den 20-Dezember 2018, Sonderdruck)

Fläche: 97 ha

Fläche Stadt Dessau-Roßlau: 71 ha

Das FFH-Gebiet ist flächengleich mit dem Naturschutzgebiet Brambach.

Gebietsbeschreibung

Das Gebiet ist fast vollständig bewaldet. Die Standorte sind grundwassernah und betragen lediglich 1 m bis 0,3 m. Das früher von Bruch- und Feuchtwald eingenommene Gebiet wurde aber durch forstmeliorative Maßnahmen entwässert. Hinzu kommen Grundwasserabsenkungen



durch das Wasserwerk Quellendorf. Aktuelle Versumpfungen werden durch einen großflächigen Biberstau verursacht.

Das FFH-Gebiet wird in JENTZSCH und REICHHOFF (2013) beschrieben.

Schutzzweck

Der Schutzzweck umfasst die Erhaltung und Entwicklung eines guten Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen und Arten.

FFH-Lebensraumtypen und Arten

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen

Arten nach Anhängen der FFH-Richtlinie:

- | | |
|--|---------------------------------|
| Mopsfledermaus | <i>Barbastella barbastellus</i> |
| Knoblauchkröte | <i>Pelobates fuscus</i> |
| Grüne Keiljungfer | <i>Ophiogomphus cecilia</i> |
| Heldbock | <i>Cerambyx cerdo</i> |
| Hirschkäfer | <i>Lucanus cervus</i> |
| Eremit | <i>Osmoderma eremita</i> |
| Abbiss-/Skabiosen-Schneckenfalter | <i>Euphydryas aurinia</i> |
| Eschen-Schneckenfalter, Kleiner Maivogel | <i>Euphydryas maturna</i> |

Arten nach Vogelschutz-Richtlinie:

- | | |
|------------------|------------------------|
| Wendehals | <i>Jynx torquilla</i> |
| Neuntöter | <i>Lanius collurio</i> |
| Schwarzmilan | <i>Milvus migrans</i> |
| Rotmilan | <i>Milvus milvus</i> |
| Wespenbussard | <i>Pernis apivorus</i> |
| Sperbergrasmücke | <i>Sylvia nisoria</i> |

Weitere vorkommende wichtige Arten:

- | | |
|----------------|---------------------------|
| Kleinspecht | <i>Dendrocopus minor</i> |
| Grünspecht | <i>Picus viridis</i> |
| Laufkäfer | <i>Harpalus froelichi</i> |
| Hartmans Segge | <i>Carex hartmanii</i> |



Breitblättrige Stendelwurz *Epipactis helleborine*
Sibirische Schwertlilie *Iris sibirica*
Weiße Waldhyazinthe *Platanthera bifolia*
Grünliche -Waldhyazinthe *Platanthera chlorantha*

1.1.2.5 FFH-Gebiet „Untere Muldeae“ (DE 4239-302)

Das FFH-Gebiet 0129 „Untere Muldeae“ erfasst die überwiegend rezente Muldeae vom Auslauf des Muldestausees bis zur Mündung.

Verordnung: 791.21 Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes Natura 2000 vom 23. März 2007 (GVBl. LSA 2007, S. 82)
Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000 – Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N20000-LVO LSA) (Amtsblatt Landesverwaltungsamt 15. Jahrgang, Halle (Saale), den 20-Dezember 2018, Sonderdruck)

Fläche: 2.755 ha
Fläche Stadt Dessau-Roßlau: 1.499 ha

Das FFH-Gebiet liegt teilflächig im länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe integriert.

Das FFH-Gebiet wird weitgehend vom Naturschutzgebiet „Untere Mulde“ eingenommen.

Gebietsbeschreibung

Die Mulde mit ihren weiten Mäandern, Hoch- und Niedrigwässern bestimmt das Gebiet. Der Fluss ist bis auf die versteinten Prallhänge ab Raguhn weitgehend unverbaut, so dass mit Abbruchufern, stark wechselnde Flusstiefen und Strömungsgeschwindigkeiten sowie Kiesbänken und Inseln sehr naturnahe Strukturen bestehen.

Die rezente Aue wird von Auengewässern, Auenwald und Auengrünland eingenommen.

Unterhalb der Mündung des Spittelwassers ist die Muldeae mit β -HCH belastet, so dass diese Grünlandnutzung stark eingeschränkt ist. Durch Maßnahmen der Landschaftspflege (Mulchen) werden die Eichenwiesen (Gartenreich Dessau-Wörlitz) offengehalten.

Die Fauna ist artenreich.

Das FFH-Gebiet wird in JENTZSCH und REICHHOFF (2013) beschrieben.



Im FFH-Gebiet wurde das Naturschutzprojekt „Wilde Mulde – Revitalisierung einer Wildflusslandschaft in Mitteldeutschland“ durchgeführt, das das Ziel verfolgt, die Untere Mulde von Retzau flussabwärts bis zur Mündung bei Dessau-Roßlau an ausgewählten Standorten zu revitalisieren. Es hatte eine Laufzeit von fünf Jahren (01.12.2015 – 30.11.2020) und wird gemeinsam vom Bundesministerium für Forschung und Bildung (BMBF) und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gefördert.

Schutzzweck

Der Schutzzweck umfasst die Erhaltung und Entwicklung eines guten Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen und Arten.

FFH-Lebensraumtypen und Arten

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis
- 3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.
- 6120* Trockene, kalkreiche Sandrasen
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6440 Brenndolden-Auenwiesen
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald
- 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
- 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*
- 91F0 Hartholzauenwälder

Arten nach Anhängen der FFH-Richtlinie:

- Schmale Windelschnecke* *Vertigo angustior*
- Bauchige Windelschnecke* *Vertigo moulinsiana*
- Großer Feuerfalter* *Lycaena dispar*
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling* *Maculinea nausithous*
- Heldbock *Cerambyx cerdo*
- Hirschkäfer *Lucanus cervus*
- Eremit *Osmoderma eremita*
- Grüne Keiljungfer *Ophiogomphus cecilia*
- Rapfen *Aspius aspius*
- Steinbeißer *Cobitis taenia*



Flussneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>
Lachs*	<i>Salmo salar</i>
Weißflossengründling	<i>Gobio albipinnatus</i>
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>
Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>
Mopsfledermaus*	<i>Barbastella barbastellus</i>
Bechsteinfledermaus*	<i>Myotis bechsteinii</i>
Großes Mausohr*	<i>Myotis myotis</i>
Biber	<i>Castor fiber</i>
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>

* zu diesen Arten erfolgte kein Nachweis im Managementplan

Arten nach Vogelschutz-Richtlinie:

Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>
Flussuferläufer	<i>Actites hypoleucos</i>
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>
Kranich	<i>Grus grus</i>
Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>
Schellente	<i>Bucephalus clangula</i>
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>

1.1.2.6 FFH-Gebiet „Mittlere Oranienbaumer Heide“ (DE 4240-301)

Zum FFH-Gebiet F168/S32 „Mittlere Oranienbaumer Heide“ gehören innerhalb des Stadtgebietes von Dessau-Roßlau nur die westlichen Bereiche der Oranienbaumer Heide.

Verordnung: 791.21 Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes Natura 2000 vom 23. März 2007 (GVBl. LSA 2007, S. 82)



Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000 – Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N20000-LVO LSA) (Amtsblatt Landesverwaltungsamt 15. Jahrgang, Halle (Saale), den 20-Dezember 2018, Sonderdruck)

Fläche: 2.024 ha

Fläche Stadt Dessau-Roßlau: 306 ha

Das FFH-Gebiet ist teilflächig in das länderübergreifende UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe integriert.

Das FFH-Gebiet ist flächengleich mit dem SPA_0032 (DE 4240 301), das teilflächig in der Stadt Dessau-Roßlau liegt:

In der Stadt Dessau-Roßlau liegt das NSG „Mittlere Oranienbaumer Heide“ anteilig im EU SPA. Die Grenzen des NSG sind nicht identisch mit dem EU SPA.

Gebietsbeschreibung

Das Gebiet, gelegen auf der Niederterrasse im Übergang zu den Hochflächen der Dübener Heide, erfasst ein ehemaliges Militärgebiet der sowjetischen bzw. GUS-Streitkräfte. Rodungen, Brände und der militärische Übungsbetrieb haben zur Zurückdrängung der Wälder geführt. Es entstand eine artenreiche, offene Landschaft mit Heiden, kalkreichen sandrasen, Pionierrasen auf Binnendünen und vegetationsfreie Flächen. Der Anteil der Stadt Dessau am Gebiet erfasst aber Wald und Grünland.

Im Landkreis Wittenberg setzt sich die Oranienbaumer Heide weiter fort. Dort befinden sich die Flächen im Eigentum der DBU. Diese lässt derzeit in Zusammenarbeit mit der Bundesforstverwaltung einen „Naturerbe-Entwicklungsplan Oranienbaumer Heide“ auf den Naturerbeflächen der DBU Naturerbe GmbH (Auftraggeber: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben FE-FG-Nord) erarbeiten.

Durch die FH Anhalt wurden im Auftrag der DBU bereits verschiedene Studien und Veröffentlichungen in der Oranienbaumer Heide erarbeitet (s. Literaturverzeichnis).

Projektpartner sind hierbei:

- Primigenius – Köthener Naturschutz und Landschaftspflege gGmbH
- Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat "Mittlere Elbe" e.V.
- Biosphärenreservatsverwaltung "MittelElbe"



Schutzzweck

Der Schutzzweck umfasst die Erhaltung und Entwicklung eines guten Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen und Arten.

FFH-Lebensraumtypen und Arten

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

- 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit -Corynephorus und Agrostis
- 3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis
- 4030 Trockene europäische Heiden
- 6120* Trockene, kalkreiche Sandrasen
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Arten nach Anhängen der FFH-Richtlinie:

Biber	<i>Castor fiber</i>
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>

Arten nach Vogelschutz-Richtlinie:

Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>
Kranich	<i>Grus grus</i>
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>
Grauspecht	<i>Picus canus</i>
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>
Heidelerche	<i>Lulula lulula</i>
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>

Weitere bemerkenswerte Vogelarten:

Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>
Grauhammer	<i>Emberiza calandra</i>

Weitere wichtige vorkommende Arten:

Kreuzotter	<i>Vipera berus</i>
<i>Agonum sexpunctatum</i>	
<i>Agonum versutum</i>	
<i>Masoreus wetterhalli</i>	

1.1.2.7 FFH-Gebiet „Olbitzbach-Niederung nordöstlich Roßlau“ (DE 4039 302)

Das FFH-Gebiet 0063 „Olbitzbachniederung nordöstlich Roßlau“ liegt östlich von Roßlau und erstreckt sich zwischen Düben und der B 187. Der nach Düben abzweigende Gewässerarm gehört zum Landkreis Wittenberg.

Verordnung: 791.21 Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes Natura 2000 vom 23. März 2007 (GVBl. LSA 2007, S. 82)
Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000 – Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N20000-LVO LSA) (Amtsblatt Landesverwaltungsamt 15. Jahrgang, Halle (Saale), den 20-Dezember 2018, Sonderdruck)

Fläche: 133 ha
Fläche Stadt Dessau-Roßlau: 43,29 ha

Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet erfasst den Olbitzbach und den Faulen Graben, der in den Olbitzbach mündet, mit den begleitenden Niederungen. Beide Gewässer haben ihr Quellgebiet im Fläming und fließen in südliche Richtung der Elbe zu. Das Gebiet wird von der Eisenbahnstreck Roßlau-Wittenberg gequert.

Die z. T. stark mäandrierenden Fließgewässer werden von Wasservegetation besiedelt. In den begleitenden Niederungen wachsen Bruch und Feuchtwälder, feuchte Hochstaudenfluren und Grünländer.



Die Gewässer werden intensiv vom Biber besiedelt. Zwischen Bundesstraße und Eisenbahnlinie sind großflächige Biberseen ausgebildet.

Schutzzweck

Der Schutzzweck umfasst die Erhaltung und Entwicklung eines guten Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen und Arten.

FFH-Lebensraumtypen und Arten

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

- 3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis*
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 91E0* Erlen-Eschenwälder

Arten nach Anhängen der FFH-Richtlinie:

Biber	<i>Castor fiber</i>
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>
Mopsfledermaus	<i>Barbastelle barbastellus</i>
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>
Bachneunauge	<i>Lamperta planeri</i>
Flussneunauge	<i>Lamperta fluviatilis</i>
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>

Arten nach Vogelschutz-Richtlinie:

Kranich	<i>Grus grus</i>
---------	------------------

1.2 Biosphärenreservat Mittelelbe (BR_004LSA)

Die Stadt Dessau-Roßlau hat Anteil am Biosphärenreservat "Mittelelbe". Die Gesamtgröße des Gebietes beträgt 125.743 ha. Verordnet wird das Gebiet durch die Allgemeinverfügung über die Erklärung zum Biosphärenreservat „Mittelelbe“. Bekanntmachung des MLU vom 2.2.2006. MBl.



LSA Nr. 10/2006 vom 13.3.2006 (1. Änderung vom 26.10.2006 – MBI. LSA Nr. 45/2006 vom 13.11.2006. 2. Änderung vom 15.4.2008 – MBI. LSA Nr. 18/2008 vom 19.5.2008)

Gebietsbeschreibung

Das Biosphärenreservat geht auf die Anerkennung des Naturschutzgebietes „Steckby-Lödderitzer Forst“ als Biosphärenreservat am 24.11.1979 zurück. Am 29.01.1988 erfolgte durch die UNESCO die Anerkennung der Erweiterungen des Biosphärenreservats um den Elbe-Saale-Winkel und die Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft durch die UNESCO. Es entstand ein Clusterreservat mit Kernzone, Pufferzone und Zone der harmonischen Kulturlandschaft. Im Rahmen des Nationalparkprogramms der DDR wurde das Clusterreservat zusammengeführt und erweitert und mit der Verordnung vom 12.09.1990 auf 43.000 ha festgesetzt. Die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt beantragten gemeinsam im Frühjahr 1997 bei der UNESCO die Anerkennung der „Flusslandschaft Elbe“ als Biosphärenreservat auf einer Fläche von 375.00 ha. Der Antrag wurde durch die UNESCO mit der Urkunde vom 15.12.1997 bestätigt. In Sachsen-Anhalt wurde das Biosphärenreservat auf der Grundlage der „Allgemeinverfügung über die Erklärung zum Biosphärenreservat „Mittelelbe“ Bek. des MLU vom 2.2.2006 – 41.11-22421“ auf einer Fläche von 125.743 ha festgesetzt.

In Sachsen-Anhalt erfasst das Biosphärenreservat etwa 300 km Fluss von der Grenze zu Sachsen bis zur Grenze zu Brandenburg. Es erfasst die vielgestaltige Elbe mit den Unterläufen ihrer Nebenflüsse Schwarze Elster, Mulde, Saale und Havel. Im Kern des Reservats zwischen Wittenberg und Magdeburg liegt der an Auenwald reiche Abschnitt, in dem zwischen Dessau, Wörlitz und Raguhn das Gartenreich Dessau-Wörlitz liegt.

Das Biosphärenreservat wird bei MÜLLER, REICHHOFF, RÖPER und SCHÖNBRODT (1997) beschrieben.

Schutzzweck

Das Biosphärenreservat dient insbesondere der Erhaltung und Wiederherstellung der typischen Strukturen einer natürlichen Flussaue und der Pflege und Entwicklung der durch die Elbe, ihre Nebenflüsse und Altwässer geprägten und historisch gewachsenen Landschaften. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Entwicklung der Elbe, der Nebenflüsse und Altwässer als Flussniederungen mit hoher Wassergüte und ihrer natürlichen Auendynamik, insbesondere der gewässerökologisch bedeutsamen Strukturen wie Kies-, Sand- und Schlammflächen, Abbruchkanten, Steilufer und der Prozesse, die diese morphologischen Strukturen unter Berücksichtigung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses ermöglichen (Punkt 4.4 der Allgemeinverfügung).

Im Biosphärenreservat soll zugleich eine natur- und umweltverträgliche, nachhaltige Nutzung gefördert werden.



Das Biosphärenreservat fördert und unterstützt den Schutz, die Pflege und Rekonstruktion des UNESCO-Welterbegebietes „Gartenreich Dessau-Wörlitz“.

Unberührt vom Schutzzweck bleiben die Belange des Hochwasserschutzes des Landes, insbesondere die erforderlichen Maßnahmen zur Unterhaltung und zur Sicherung der für den Hochwasserschutz notwendigen Anlagen (Punkt 4.4 der Allgemeinverfügung).

1.3 Naturschutzgebiete

Auf dem Territorium der Stadt Dessau-Roßlau befinden mehrere Naturschutzgebiete (NSG):

- NSG Mittelelbe zwischen Mulde und Saalemündung
- NSG Untere Mulde
- NSG Mittlere Oranienbaumer Heide
- NSG Brambach
- NSG Rößling
- NSG Buchholz

Die NSG Brambach und Rößling gehen auf die ersten Unterschutzstellung in Anhalt aus dem Jahre 1926 zurück.

1.3.1 NSG „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“

Das NSG „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“ erfasst die überwiegend rezente Elbeaue. Es erstreckt sich von Osten im Bereich Saalberghau, Grauer Steinhau und Kühnauer See (ehemaliges NSG Saalberghau) über den Olberg und den Steckby-Lödderitzer Forst bis zu den Auenwäldern an der unteren Saale (bis auf Höhe Groß Rosenberg) im Westen. Teil des NSG ist die Kühnauer Heide und der Niederterrassen- und Dünenzug zwischen Klein- und Großkühnau sowie Aken.

Verordnung: Verordnung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt über das Naturschutzgebiet „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“, Amtsblatt Landesverwaltungsamt 15. Jg. Halle (Saale), den 20. Dezember 2018 Sonderdruck

Fläche: 8.507 ha (Kernzone 2.322 ha)

Fläche Stadt Dessau-Roßlau: 1.746 ha



Das NSG liegt im länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe integriert.

Das NSG entspricht weitgehend (ohne Kühnauer Heide) dem Projektkerngebiet des Naturschutzgroßprojektes von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „Mittlere Elbe“, im Zuge dessen Umsetzung die Deichrückverlegung Lödderitz mit einem Retentionsraumgewinn von 600 ha Fläche erfolgte.

Gebietsbeschreibung

Die Elbe mit ihren Überschwemmungsflächen prägt das NSG. Es wird bestimmt vom Fluss mit seinen sandigen und schlammigen Ufern in den Bühnenfeldern, den Rehen mit Flussröhrichten und -rieden, den schmalen Bändern der Weichholzaue, den großflächigen Hartholzauenwäldern, Altwässern, von denen insbesondere der Kühnauer See mit seiner Fläche und Vielgestaltigkeit hervortritt, dem Auengrünland, teilweise mit solitären Alteichenbeständen und den vielfältigen Gehölzen. Auf den Niederterrassen und Dünen, so den Dünen im Saalberghau westlich Dessau, siedeln Sandtrocken- und -magerrasen. In der Kühnauer Heide kommen auch Besenheiden vor.

Die rechtliche Sicherung des NSG werden von ZENDER u. a. (2018) sowie die vielfältigen Aspekte des Naturschutzgroßprojektes in Deichrückverlegung im Naturschutzgroßprojekt „Mittlerer Elbe (2018)“ beschrieben. Die in das NSG integrierten, ehemaligen NSG „Saalberghau“ und „Steckby-Lödderitzer Forst“ werden in MÜLLER u. a. (1997) abgehandelt.

Schutzzweck

Das Naturschutzgebiet dient dem Schutz der komplexen Lebensräume der Aue einschließlich der typischen Wasserdynamik zwischen Hochwasser und Niedrigwasser mit ihrer vielfältigen Tierwelt und als Rast- und Überwinterungsgebiet für ziehende Vogelarten. Auf den Niederterrassen und Dünen sollen vor allem offene, nährstoffarme Lebensraumkomplexe als Sand-Trocken- und -Magerrasen mit ihren z. T. sehr seltenen Tier- und Pflanzenarten geschützt werden.

Biotop und Arten

Biotop/Pflanzengesellschaften

Schlammfluren

Zweizahnfluren

Brennnesselreiche Schleierfluren

Flussriede

Uferstaudenfluren



Weichholzaunenwälder
 Hartholzaunenwälder
 Eichen-Hainbuchenwälder
 Eichen-Ulmen-Hangwälder
 Erlen-Eschenwälder
 Hainbuchen-Schlehengebüsche

Quecken-Fuchsschwanz-Auenwiesen
 Brenndoldenwiesen
 Mädesüß-Hahnenfuß-Auenwiesen
 Labkraut-Fuchsschwanzwiesen
 Glatthaferwiesen
 Feuchte Staudenfluren

Submerse Wasserpflanzengesellschaften
 Schwimmblattgesellschaften
 Röhrichte
 Seggenriede
 Kleinröhrichte
 Fließwassergesellschaften
 Bachröhrichte

Silbergras-Sandtrockenrasen
 Heidenelken-Graslilien-Sandmagerrasen
 Öhrlöffelleimkraut-Sandmagerrasen
 Besenheide-Heiden

Pflanzenarten

Gold-Aster	<i>Aster linosyris</i>
Hallers Schaumkresse	<i>Cardaminopsis halleri</i>
Kleinblütiges Schaumkraut	(<i>Cardamine parviflora</i>)
Banater Segge	<i>Carex buekii</i>
Rasen-Segge	<i>Carex cespitosa</i>
Heide-Segge	<i>Carex ericetorum</i>
Wasserschierling	<i>Cicuta virosa</i>
Aufrechte Waldrebe	<i>Clematis recta</i>
Brenndolde	<i>Cnidium dubium</i>
Mauer-Felsenblümchen	<i>Draba muralis</i>
Mauer-Gipskraut	<i>Gypsophila muralis</i>
Wohlriechendes-Mariengras	<i>Hierochloe odorata</i>
Froschbiß	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>
Sibirische Schwertlilie	<i>Iris sibirica</i>



Sumpf-Platterbse	<i>Lathyrus palustris</i>
Kamm-Wachtelweizen	<i>Melampyrum cristatum</i>
Gewöhnliche- Natternzunge	<i>Ophioglossum vulgatum</i>
Kantiger Lauch	<i>Allium angulosum</i>
Echter Haarstrang	<i>Peucedanum officinale</i>
Pyrenäen-Sumpfkresse	<i>Rorippa pyrenaica</i>
Spießblättriges Helmkraut	<i>Scutellaria hastifolia</i>
Glänzende Wiesenraute	<i>Thalictrum lucidum</i>
Wassernuß	<i>Trapa natans</i>
Schwimmfarn	<i>Salvinia natans</i>
Kleines Nixkraut	<i>Najas minor</i>
Hohes Veilchen	<i>Viola elatior</i>
Pfirsichblättriges Veilchen	<i>Viola persicifolia</i>

Tierarten

Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>
Seefrosch	<i>Rana ridibunda</i>
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>
Rapfe	<i>Aspius aspius</i>
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>
Flußneunauge	<i>Lampetra fluviatilis</i>
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>
Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>
Lachs	<i>Salmo salar</i>
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>
Biber	<i>Castor fiber</i>
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteini</i>
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>

Agonum dolens
Calosoma inquisitor
Cymindis angularis



<i>Harpalus calceatus</i>	
<i>Harpalus flavescens</i>	
<i>Harpalus servus</i>	
<i>Licinus depressus</i>	
<i>Masoreus wetterhalli</i>	
<i>Stenolophus skrimshiranus</i>	
Ukelei <i>Alburnus alburnus</i>	
Karusche	<i>Carassius carassius</i>
Moderlieschen	<i>Leucaspis delineatus</i>
Aland	<i>Leuciscus idus</i>
Quappe	<i>Lota lota</i>
Wels	<i>Silurus glanis</i>
Südliche Mosaikjungfer	<i>Aeshna affinis</i>
Gestreifte- Zartschrecke	<i>Leptophyes albovittata</i>
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>)
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>
Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
Wendehals	<i>Jynx torquill</i>
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>
Zwergsäge	<i>Mergus albellus</i>
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>
Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>
Rotschenkel	<i>Tringa tetanus</i>
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>
Spießente	<i>Anas acuta</i>
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>

Knäkente	<i>Anas querquedula</i>
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>
Bläßgans	<i>Anser albifrons</i>
Graugans	<i>Anser anser</i>
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>
Schreiadler	<i>Aquila pomarina</i>
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>
Rauhfußbussard	<i>Buteo lagopus</i>
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>
Merlin	<i>Falco columbarius</i>
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>

1.3.2 NSG „Untere Mulde“ (NSG0120D_)

Das NSG „Untere Mulde“ erfasst die überwiegend rezente Muldeau. Es erstreckt sich von Süden vom Auslauf des Muldestausees über die Auenwälder zwischen Jeßnitz und Raguhn, Sollnitz, Kleutsch und Törten, dem Tiergarten bei Dessau, der Pelze bis zur Muldemündung in die Elbe.

Verordnung: VO v. 12.09.1990 (GBl. D. DDR. SDr. 1474 – Berlin 01.01.1990, S. 3) in der Fassung v. 01.01.1997 (GVBl. LSA. – 8(1997)1 v. 02.01.1997, S. 2- Rechtsbereinigungsgesetz

Fläche: 1.137 ha

Fläche Stadt Dessau-Roßlau: 414 ha

Das NSG liegt im länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe integriert.



Gebietsbeschreibung

Die Mulde mit ihren Überschwemmungsflächen prägt das NSG. Es wird bestimmt vom naturnahen Fluss mit seinen steilen Uferabbrüchen, sandigen und schlammigen Ufern, Inseln, den schmalen Bändern der Weichholzaue, den großflächigen Hartholzauenwäldern, Altwässer, dem Auengrünland, insbesondere im Tiergarten mit solitären Alteichenbeständen und den vielfältigen Gehölzen. Kleinflächig sind Niederterrassen und Dünen vorhanden.

Das NSG wird in MÜLLER u. a. (1997) beschrieben.

Schutzzweck

Das Naturschutzgebiet dient dem Schutz der komplexen Lebensräume der Aue einschließlich der typischen Wasserdynamik zwischen Hochwasser und Niedrigwasser mit ihrer vielfältigen Tierwelt und als Rast- und Überwinterungsgebiet für ziehende Vogelarten. Auf den Niederterrassen und Dünen sollen vor allem offene, nährstoffarme Lebensraumkomplexe als Sand-Trocken- und -Magerrasen mit ihren z. T. sehr seltenen Tier- und Pflanzenarten geschützt werden.

Biotop und Arten

Biotope/Pflanzengesellschaften

Schlammfluren

Zweizahnfluren

Brennnesselreiche Schleierfluren

Uferstaudenfluren

Weichholzauenwälder

Hartholzauenwälder

Eichen-Hainbuchenwälder

Hainbuchen-Schlehengebüsche

Quecken-Fuchsschwanz-Auenwiesen

Brenndoldenwiesen

Mädesüß-Hahnenfuß-Auenwiesen

Labkraut-Fuchsschwanzwiesen

Glatthaferwiesen

Feuchte Staudenfluren

Submerse Wasserpflanzengesellschaften

Schwimmblattgesellschaften

Röhrichte



Seggenriede
 Kleinröhrichte
 Fließwassergesellschaften
 Bachröhrichte

Silbergras-Sandtrockenrasen
 Heidenelken-Graslilien-Sandmagerrasen

Pflanzenarten

Schwimmfarn *Salvinia natans*
 Winter-Schachtelhalm *Equisetum hyemale*
 Violetter Sitter *Epipactis purpurata*

Tierarten

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling *Maculinea nausithous*
 Heldbock *Cerambyx cerdo*
 Hirschkäfer *Lucanus cervus*
 Eremit *Osmoderma eremita*
 Grüne Keiljungfer *Ophiogomphus cecilia*
 Rapfen *Aspius aspius*
 Steinbeißer *Cobitis taenia*
 Flussneunauge *Lampetra fluviatilis*
 Lachs *Salmo salar*
 Weißflossengründling *Gobio albipinnatus*
 Schlammpeitzger *Misgurnus fossilis*
 Bitterling *Rhodeus sericeus amarus*
 Rotbauchunke *Bombina bombina*
 Kammmolch *Triturus cristatus*
 Biber *Castor fiber*
 Fischotter *Lutra lutra*

Flussregenpfeifer *Charadrius dubius*
 Flussuferläufer *Actites hypoleucos*
 Eisvogel *Alcedo atthis*
 Uferschwalbe *Riparia riparia*
 Fischadler *Pandion haliaetus*
 Rotmilan *Milvus milvus*
 Schwarzmilan *Milvus migrans*
 Wespenbussard *Pernis apivorus*
 Kranich *Grus grus*
 Mittelspecht *Dendrocopus medius*



Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>
Schellente	<i>Bucephalus clangula</i>
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>

1.3.3 NSG „Mittlere Oranienbaumer Heide“ (NSG0184_)

Das NSG „Mittlere Oranienbaumer Heide“ erfasst den zentralen Teil der Oranienbaumer Heide.

Verordnung: VO v. 16.10.1998 (Amtsblatt f. d. Reg.-Bez. Dessau. – 6(1998)11 v. 01.11.1998, S. 125)

Fläche: 1.615 ha

Fläche Stadt Dessau-Roßlau: 42 ha

Das NSG liegt teilflächig im länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe integriert.

Gebietsbeschreibung

Das NSG, gelegen auf der Niederterrasse im Übergang zu den Hochflächen der Dübener Heide, erfasst ein ehemaliges Militärgebiet der sowjetischen bzw. GUS-Streitkräfte. Rodungen, Brände und der militärische Übungsbetrieb haben zur Zurückdrängung der Wälder geführt. Es entstand eine artenreiche, offene Landschaft mit Heiden, kalkreichen sandrasen, Pionierrasen auf Binnendünen und vegetationsfreie Flächen. Der Anteil der Stadt Dessau am Gebiet erfasst aber Wald und Grünland.

Im Landkreis Wittenberg setzt sich die Oranienbaumer Heide weiter fort. Dort befinden sich die Flächen im Eigentum der DBU. Diese lässt derzeit in Zusammenarbeit mit der Bundesforstverwaltung einen „Naturerbe-Entwicklungsplan Oranienbaumer Heide“ auf den Naturerbeflächen der DBU Naturerbe GmbH (Auftraggeber: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben FE-FG-Nord) erarbeiten.

Durch die FH Anhalt wurden im Auftrag der DBU bereits verschiedene Studien und Veröffentlichungen in der Oranienbaumer Heide erarbeitet (s. Literaturverzeichnis).

Projektpartner sind hierbei:

- Primigenius – Köthener Naturschutz und Landschaftspflege gGmbH
- Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat "Mittlere Elbe" e.V.
- Biosphärenreservatsverwaltung "Mittlere Elbe"



Das NSG wird in MÜLLER u. a. (1997) beschrieben.

Schutzzweck

Das NSG dient der Erhaltung, Pflege und Entwicklung eines durch Rodung und Brandeinfluss entstandenen Heide-Trockenrasengebietes auf einem ehemaligen Truppenübungsplatz. Es soll eine überwiegend in seinem zentralen Teil der Pflege und Entwicklung eines Komplexes von offenen und halboffenen Heide- und Trockenrasengesellschaften, die durch extensive Beweidung mit Konikpferden und Heckrindern unterhalten werden. Andere Bereiche dienen der ungestörten Sukzession von Wäldern und Feuchtgebieten.

Biotope und Arten

Biotope/Pflanzengesellschaften

Sand- Trocken- und -Magerrasen

Fließgewässergesellschaften

Besenheide-Heiden

Feuchte Hochstaudenfluren

Bodensaure Eichenwälder

Eichen-Hainbuchenwälder

Pflanzenarten

Gemeiner Steinquendel	<i>Calamintha nepeta</i>
Heilziest	<i>Betonica officinalis</i>
Hügel-Meier	<i>Asperula cynanchica</i>
Rispen-Flockenblume	<i>Centaurea stoebe</i>
Knorpellattich	<i>Chondrilla juncea</i>
Heide-Labkraut	<i>Galium pumilum</i>
Haar-Ginster	<i>Genista pilosa</i>
Färber-Ginster	<i>Genista tinctoria</i>
Flügelginster	<i>Genista sagittalis</i>
Sprossendes Nelkenköpfchen	<i>Petroragia prolifera</i>
Berg-Haarstrang	<i>Peucedanum oreoselinum</i>
Norwegisches Fingerkraut	<i>Potentilla norwegica</i>
Tauben-Skabiose	<i>Scabiosa columbaria</i>
Salbei-Gamander	<i>Teucrium scorodonia</i>
Kantiger Lauch	<i>Allium angulosum</i>
Rispen-Segge	<i>Carex paniculata</i>
Dichtährige Segge	<i>Carex spicata</i>



Flügel-Hartheu	<i>Hypericum tetrapterum</i>
Wiesen-Aland	<i>Inula britannica</i>
Sumpf-Haarstrang	<i>Peucedanum palustre</i>
Großer Wiesenknopf	<i>Sanguisorba officinale</i>
Flügel-Braunwurz	<i>Scrophularia umbrosa</i>
Wiesen-Silau	<i>Silaum silaus</i>
Waldmeister	<i>Galium odoratum</i>
Breitblättriger Sitter	<i>Epipactis helleborine</i>
Vielblütige Weißwurz	<i>Polygonatum multiflorum</i>

Tierarten

Biber	<i>Castor fiber</i>
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>
Kranich	<i>Grus grus</i>
Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>
Grauspecht	<i>Picus canus</i>
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>
Heidelerche	<i>Lulula lulula</i>
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>
Kreuzotter	<i>Vipera berus</i>



Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>
Bergmolch	<i>Ichthyosaura alpestris</i>
	<i>Agonum sexpunctatum</i>
	<i>Agonum versutum</i>
	<i>Masoreus wetterhalli</i>
	<i>Strangalia arcuata</i>
	<i>Atypus affinis</i>
	<i>Lepthyphantes decolor</i>
	<i>Zelotes aeneus</i>
	<i>Zora parallela</i>
Langflüglige Schwertschrecke	<i>Conocephalus fuscus</i>
Blauflüglige Ödlandschrecke	<i>Oedipoda caerulescens</i>
Warzenbeißer	<i>Decticus verrucivorus</i>
Wolfsmilchschwärmer	<i>Hyles euphorbiae</i>
Rostbinde	<i>Hipparchia semele</i>
Blauflüglige Prachtlibelle	<i>Calopteryx virgo</i>
Gebänderte Heidelibelle	<i>Sympetrum pedemontanum</i>

1.3.4 NSG „Brambach“ (NSG0092_)

Das NSG „Brambach“ liegt ca. 7 km südwestlich von Dessau zwischen Dessau Kochstedt und Quellendorf nördlich von Diesdorf am Rande der Mosigkauer Heide.

Verordnung: VO v 25.01.1926 (Amtsbl. f. Anhalt. - 163(1926)9 v. 02.02.1926)

Fläche: 83 ha

Fläche Stadt Dessau-Roßlau: 51 ha

Gebietsbeschreibung

Das NSG erfasst eine flache, grundwassernahe Muldenlage, die über den Wullenbach nach Mosigkau hin entwässert. Es ist fast vollständig bewaldet. Die Standorte sind grundwassernah und betragen lediglich 1 m bis 0,3 m. Das früher von Bruch- und Feuchtwald eingenommene Gebiet wurde aber durch forstmeliorative Maßnahmen entwässert. Hinzu kommen Grundwasserabsenkungen durch das Wasserwerk Quellendorf. Aktuelle Versumpfungen werden durch einen großflächigen Biberstau verursacht.



Das NSG wird in MÜLLER u. a. (1997) beschrieben.

Schutzzweck

Der Schutzzweck umfasst die Erhaltung eines Feuchtwaldmosaiks aus Erle, Esche, Birke und Eiche mit heute seltenen Pflanzenarten sowie Quellbereichen.

Biotope und Arten

Biotope/Pflanzengesellschaften

Erlen-Bruchwälder
 Erlern-Eschenwälder
 Bodensaure Eichen-Birkenwälder
 Kohldistelwiese
 Feuchte Hochstaudenfluren

Pflanzenarten

Hartmans Segge	<i>Carex hartmanii</i>
Breitblättrige Stendelwurz	<i>Epipactis helleborine</i>
Sibirische Schwertlilie	<i>Iris sibirica</i>
Weißer Waldhyazinthe	<i>Platanthera bifolia</i>
Grünliche -Waldhyazinthe	<i>Platanthera chlorantha</i>

Tierarten

Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>
Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>
Abbiss-/Skabiosen-Schreckenfaller	<i>Euphydryas aurinia</i>
Eschen-Schreckenfaller, Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>

Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>



Kleinspecht	<i>Dendrocopus minor</i>
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>
Laufkäfer	<i>Harpalus froelichi</i>

1.3.5 NSG „Rößling“ (NSG0091D_)

Das NSG „Rößling“ liegt ca. 1 km westlich von Dessau Mosigkau im Waldgebiet des Rößlings im Übergangsbereich des Elbeurstromtals zur Köthener Ackerebene.

Verordnung: VO v. 25.01.1926 (Amtsbl. f. Anhalt. - 163(1926)9 v. 02.02.1926); Beschl. BT Halle v. 17.03.1983 – Erw.

Fläche: 24 ha

Fläche Stadt Dessau-Roßlau: 26 ha

Gebietsbeschreibung

Das Schutzgebiet erhielt aufgrund des Einschnittes der 1840 gebauten Eisenbahntrasse von Dessau nach Köthen seinen Charakter. Es entstanden Böschungen und begleitende Wälle mit trockeneren Standorten. Das Gebiet weist ansonsten wechselfeuchte Standorte auf. Die Wälder bestehen neben Linden-Eichen-Hainbuchenwäldern überwiegend aus Kiefernforsten und jüngeren Eichenbestockungen. Auf den Böschungen und Wällen an der Eisenbahntrasse siedeln lockere Eichenbestände und breiten sich offene Flächen aus. Hier kommen bemerkenswerte wärmeliebende Pflanzenarten vor.

Das NSG wird in MÜLLER u. a. (1997) beschrieben.

Schutzzweck

Schutzzweck des Gebietes ist die Erhaltung und Entwicklung von Eichen-Hainbuchenwäldern und wechselfeuchten Eichenwäldern. Weiterhin soll die Wärmeliebende Flora am Bahneinschnitt durch Pflegemaßnahmen erhalten werden.

Biotope und Arten

Biotope/Pflanzengesellschaften

Pfeifengras-Eichenwald

Linden-Eichen-Hainbuchenwald

Hainwachtelweizensaum



Kassubenwicken-Odermennig-Saum

Pflanzenarten

Silbergras	<i>Corynephorus canescens</i>
Ästige Graslilie	<i>Anthericum ramosum</i>
Bleiches Waldvöglein	<i>Cephalanthera damasonium</i>
Großes Zweiblatt	<i>Listera ovata</i>
Waldhyazinthe	<i>Platanthera bifolia</i>
Pracht-Nelke	<i>Dianthus superbus</i>
Flügelginster	<i>Genista sagittalis</i>
Berg-Haarstrang	<i>Peucedanum oreoselinum</i>
Preußisches Laserkraut	<i>Laserpitium prutenicum</i>
Fichtenspargel	<i>Monotropa hypopitys</i>
Heide-Günsel	<i>Ajuga genevensis</i>
Heide-Labkraut	<i>Galium pumilum</i>
Knäul-Glockenblume	<i>Campanula glomerata</i>
Berg-Platterbse	<i>Lathyrus linifolius</i>
Vielblütige Weißwurz	<i>Polygonatum multiflorum</i>
Berg-Segge	<i>Carex montana</i>
Weißes Fingerkraut	<i>Potentilla alba</i>
Kahles Turmkraut	<i>Turrites glabra</i>
Großblütiger Fingerhut	<i>Digitalis grandiflora</i>
Niedrige Schwarzwurzel	<i>Scorconera humilis</i>

Tierarten

Im Gebiet kommen verbreitete Singvögel vor.

Mönchsgrasmücke
Gartengrasmücke
Gartenbaumläufer
Trauerschnäpper
Grauschnäpper
Kernbeißer
Sumpfmeise
Schwanzmeise
Haubenmeise



1.3.6 NSG „Buchholz“ (NSG0094D_)

Das NSG „Buchholz“ liegt im Rosseltal ca. 1 km nördlich von Mühlstedt östlich der Eisenbahnstrecke von Meinsdorf nach Wiesenburg und grenzt unmittelbar südlich an die Buchholzmühle an.

Verordnung: AO v. 30.03.1961 (GBI. d. DDR Teil II. – (1961)27 v. 04.05.1961, S. 166) in der Fassung v. 01.01.1997 (GVBl. LSA – 8(1997)1 v. 02.01.1997, S. 2 – Rechtsbereinigungsgesetz

Fläche: 42 ha

Gebietsbeschreibung

Das Schutzgebiet erfasst im stark eingetalten Rosselabschnitt grundwasserabhängige Pflanzengesellschaften auf moorigen und anmoorigen bis mineralischen in hoher standörtlicher Differenzierung.

An der Rossel erfolgen im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt.

Das NSG wird in MÜLLER u. a. (1997) beschrieben.

Schutzzweck

Schutzzweck des Gebietes ist die Erhaltung und Entwicklung von Feuchtwaldgesellschaften mit seltenen Pflanzenarten und einer vom Fließgewässer bedingten Tierwelt.

Biotope und Arten

Biotope und Pflanzengesellschaften

Naturnahes Fließgewässer
Feuchte Hochstaudenfluren
Seggen-Erlenbruchwald
Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald
Sternmieren-Hainbuchenwald
Pfeifengras-Birken-Eichenwald



Pflanzenarten

Langährige Segge	<i>Carex elongata</i>
Scheinzyper-Segge	<i>Carex pseudocyperus</i>
Wald-Sternmiere	<i>Stellaria nemorum</i>
Märzenbecher	<i>Leucojum vernalis</i>

Tierarten

Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>
Schmerle	<i>Barbatula barbatula</i>
Bachforelle	<i>Salmo trutta fario</i>

1.4 Landschaftsschutzgebiete

Im Stadtgebiet Dessau-Roßlau befinden – in der Regel anteilig – sich mehrere Landschaftsschutzgebiete (LSG):

- LSG0051DE_ Mittlere Elbe
- LSG0023DE_ Mittelelbe
- LSG0054DE_ Mosigkauer Heide
- LSG0070DE_ Spitzberg
- LSG0076DE_ Roßlauer Vorfläming
- LSG0072DE_ Oranienbaumer Heide

Die LSG Mittlere Elbe und Mittelelbe überdecken sich. Die ist eine Folge aus der Verordnung des LSG Mittlerer Elbe im Jahre 1990, bei dem das LSG Mittelelbe nicht gelöscht wurde. Die untere Naturschutzbehörde der Stadt Dessau-Roßlau verfügt über den Entwurf einer Karte, in der eine Bereinigung dieser Abgrenzungsprobleme und zugleich eine Innenbereichsabgrenzung vorgenommen wurde. Sie kann die Grundlage für eine Novellierung der LSG-Verordnung in der Stadt Dessau-Roßlau bilden (s. FUNKEL, REICHHOFF und SCHÖNBRODT 2003).

1.4.1 LSG „Mittlere Elbe und Mittelelbe“ (LSG0051DE_, LSG0023DE_)

Das LSG erfasst die Elbe- und Muldeaue in der Stadt Dessau-Roßlau.



Verordnung: VO v. 12.09.1990 (GBl. d. DDR. SDr. 1474 – Berlin v. 01.10.1990, S. 3 – Ausweisung des BR „Mittlere Elbe“ auf dem größten Teil des bisherigen LSG „Mittelbe“ als Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung.

Das Landschaftsschutzgebiet „Mittelbe“ geht auf verschiedenen Verordnungen zurück (s. FUNKEL, REICHHOFF und SCHÖNBRODT 2003).

Fläche: 43.000 ha

Fläche Stadt Dessau-Roßlau: 7.292 ha

Gebietsbeschreibung

Das LSG erfasst die außerdeichs liegenden, waldreichen Auen an der mittleren Elbe und unteren Mulde, greift aber auch auf innerdeichs liegende Gebiete zu.

Die Gebiete gehören zum UNESCO-Biosphärenreservat „Mittelbe“.-

Die LSG-Flächen in der Stadt Dessau-Roßlau sind zugleich Bestandteil des UNESCO-Welterbegebietes „Gartenreich Dessau-Wörlitz“.

Das Gebiet wird bei REICHHOFF, RÖPER und SCHÖNBRODT (2000) beschrieben.

Schutzzweck

Schutzzweck des Gebietes ist die Erhaltung und Entwicklung einer strukturreichen Auenlandschaft mit Fluss, Altwassern, Auenwäldern, Auengrünland und Niederterrassen mit Dünen. Als UNESCO-Welterbegebiet wird eine historische Kulturlandschaft als Zeugnis der Philosophie, Kultur und Wirtschaft der Zeit der Aufklärung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geschützt, gepflegt und rekonstruiert.

1.4.2 LSG „Mosigkauer Heide“ (LSG0054DE_)

Das LSG erfasst die Mosigkauer Heide auf dem Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau.

Verordnung: VO Landkreis Anhalt-Zerbst v. 20.01.2000 (Amtsbl. F. d. Landkrs. Anhalt-Zerbst. – 6(2000)5 v. 03.02.2000. S. 3).

Fläche: 1.650 ha



Gebietsbeschreibung

Das LSG erfasst die Mosigklauer Heide in den Grenzen der Stadt Dessau-Roßlau. Das überwiegend von Kiefern bestockte Gebiet weist mit der Speckinge, der Grauen Steinhau und der Umgebung der ehemaligen herzoglichen Forsthauses Königendoprf bemerkenswerte Laubmischwälder auf.

Das Gebiet wird bei REICHHOFF, RÖPER und SCHÖNBRODT (2000) beschrieben.

Schutzzweck

Schutzzweck des Gebietes ist die Erhaltung und Entwicklung eines Waldgebietes als Erholungsraum für die ansässige Bevölkerung. In den Resten historischer Mittelwälder siedeln Hirschkäfer, Eichenbock und Eremit, deren Habitate zu sichern, zu pflegen und zu entwickeln sind.

1.4.3 LSG „Spitzberg“ (LSG0070DE_)

Das LSG erfasst den Spitzberg auf dem Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau.

Verordnung: VO Stadt Dessau v. 21.08.1997 (Amtsbl. F. d. Stadt Dessau. – 5(1997)9 v. 30.08.1997. S. 1).

Fläche: 1.460 ha

Fläche Stadt Dessau-Roßlau: 1.172 ha

Gebietsbeschreibung

Das LSG Spitzberg (Schlossberg) erfasst eine weit auf das Elbetal vorgeschobenen Stauchendmoräne (111 m ü. NN) und überragt das Elbetal mit 55 m Höhe. Die Stauchendmoräne wird von einem Waldkomplex bestanden, der von Kiefernforsten und kleiner Laubwaldinseln geprägt wird.

Das Gebiet wird bei REICHHOFF, RÖPER und SCHÖNBRODT (2000) beschrieben.

Schutzzweck

Schutzzweck des Gebietes ist die Erhaltung und Entwicklung eines Waldgebietes als Erholungsraum für die ansässige Bevölkerung. Auf dem Spitzberg befindet sich ein Waldschulheim



der „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, das auf ein ehemaliges herzogliches Jagdhaus des 18. Jahrhunderts zurückgeht.

1.4.4 LSG „Roßlauer Vorfläming“ (LSG0076DE_) (Fläming)

Das LSG „Roßlau Vorfläming“ erfasst das Rosseltal und die nördlich der Linie Buko-Hußndeluft liegenden Bereiche des Vorflämings im ehemaligen Kreis Roßlau.

Verordnung: Beschl. d. RdB Halle v. 11.12.1961 (Mitt.-Bl. d. Bezirkstages u. d. Rates des Bezirkes Halle. – (1962)3 v. Dez. 1962)

Das ursprüngliche LSG ist durch verschiedenen VO verändert worden, so dass gegenwärtig eine verbliebene Fläche auf den Beschluss von 1961 zurückgeht.

Die Stadt Dessau-Roßlau hat einen Flächenanteil von 1,07 ha am LSG „Zerbster-Nuthetäler“.

Fläche: 19.865 ha

Fläche Stadt Dessau-Roßlau: 627 ha

Gebietsbeschreibung

Das LSG erfasst das Rosseltal und den Vorfläming ab Höhe Buko im Bereich zwischen der Straße von Hundeluft nach Stackelitz und der Autobahnabfahrt Köselitz der A9 und Setzsteig. Das Rosseltal ist eine von Wald durchsetzte Grünlandniederung. Der Vorfläming erfasst Kiefernforsten, die von Ackerflächen unterbrochen werden. Bei Stackelitz (im bereits Hohen Fläming) wachsen Buchenwälder.

Das LSG liegt im Naturpark „Fläming“. Im Rosseltal südlich der Buchholzmühle erstreckt sich das NSG „Buchholz“. Bei Stackelitz liegt das NSG „Schleesen“.

Das Gebiet wird bei REICHHOFF, RÖPER und SCHÖNBRODT (2000) beschrieben.

Schutzzweck

Schutzzweck des Gebietes ist die Erhaltung und Entwicklung eines Wald-Offenlandgebietes mit dem Rosseltal als Erholungsraum für die ansässige Bevölkerung.



1.4.5 LSG „Oranienbaumer Heide“ (LSG0072DE_)

Das LSG „Oranienbaumer Heide“ in der Stadt Dessau-Roßlau erfasst den südöstlichen Bereich der Heide zwischen Kleutsch, Sollnitz und Möhlau.

Verordnung: Landkreis Wittenberg v. 26.06.2001 (Amtsbl. f. d. Reg.-Bez. Dessau. - 9(2001)8 v. 01.08.2001, S. 105). Die Verordnung gilt auch für die Anteile im ehem. Landkreis Anhalt-Zerbst und für die Anteile der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau.

Fläche: 5.169 ha

Fläche Stadt Dessau-Roßlau: 1.086 ha

Gebietsbeschreibung

Im Zentrum des LSG liegt das NSG „Mittlere Oranienbaumer Heide“. Es bildet eine Pufferzone für das NSG. Das Landschaftsbild des LSG wird von ausgedehnten, geschlossenen Waldbereichen sowie Offenlandbiotopen, u. a. mit Heiden und Pioniergesellschaften, bestimmt. Dabei bilden die Wälder einen geschlossenen Ring um die Offenlandflächen im Kern des Gebietes. Diese Struktur ist durch die vormalige militärische Nutzung der Oranienbaumer Heide bedingt. Durch relativ schnelle Gehölzentwicklung auf den nicht genutzten Offenlandflächen wird dieser Zustand zunehmend verändert.

Der Gebietsanteil des LSG in der Stadt Dessau-Roßlau wird von Wäldern bestimmt. Die Waldflächen werden überwiegend von Kiefernforsten eingenommen. Kleinflächig treten aber auch naturnähere Eichen-Hainbuchenwälder, Pfeifengras-Eichenwälder und in Niederungen Erlen-Eschenwälder und Erlenbruchwälder auf.

Das Gebiet wird bei REICHHOFF, RÖPER und SCHÖNBRODT (2000) beschrieben.

Schutzzweck

Das Gebiet dient der Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und der Nutzungsfähigkeit der Schutzgüter sowie der Bewahrung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes einschließlich der Förderung der landschaftsbezogenen Erholungsnutzung. Das Gebiet wurde in Zonen untergliedert, die der Sicherung differenzierter Schutzzwecke dienen. Dazu zählen insbesondere die Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Pflanzengesellschaften in ihren Sukzessions- und Altersphasen mit gegliederten Randbiotopen wie Waldmänteln und Staudenfluren, aber auch die Erhaltung und Pflege offener und halboffener Heiden, Magerrasen und Vorwaldstadien. Kleingewässer, Feucht- und Nasswiesen sowie ungestörte Uferbereiche größerer Abgrabungsgewässer und kleinerer Fließgewässer sollen gesichert werden. Landschaftsgliedernde Strukturen wie Feldgehölze, Hecken, Alleen und Baumreihen sind zu erhalten und zu entwickeln.



1.5 Naturparke

Im Norden der Stadt Dessau-Roßlau befindet sich der Naturpark (NP) „Fläming/Sachsen-Anhalt“.

Verordnung: Die Erklärung durch Allgemeinverfügung des MLU vom 5.10.2005 (MBI. LSA Nr. 50/2005 vom 12.12.2005).

Der Naturpark ist in drei Zonen gegliedert:

Zone I	Naturschutzzone (NSG)
Zone II	Landschaftsschutz- und Erholungszone (LSG)
Zone III	Puffer- und Entwicklungszone (übrige Bereiche)

Fläche: 82.425 ha

Fläche Stadt Dessau-Roßlau: 6.264 ha (7,6%)

Gebietsbeschreibung

Der NP Fläming erfasst weite Teile des Roßlau-Wittenberger Vorflämings und des Südlichen Fläming-Hügellandes und des Hochflämings im Land Sachsen-Anhalt. Erschließt südlich und westlich an den NP „Hoher Fläming“ im Land Brandenburg an. Er erfasst großflächige Kiefernforsten, die mit Ackergebieten durchsetzt sind. Einen besonderen Reiz haben die Täler der Flämingbäche, so z. B. des Rosseltal. Im Bereich des Hohen Flämings im Raum Stackelitz herrschen Buchenwälder.

Schutzzweck

Der Naturpark dient der Sicherung von Landschafts- und Naturschutzgebieten, der Förderung der Regionalentwicklung und insbesondere des Tourismus im Fläming. Er kann seine touristische Bedeutung insbesondere in Zusammenwirken mit dem NP „Hoher Fläming“ entfalten.

1.6 Naturdenkmale und flächenhafte Naturdenkmale

Neben den größeren unter Schutz stehenden Gebieten gibt es auf dem Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau eine Vielzahl kleinflächiger Schutzgebiete und -objekte, die sogenannten Naturdenkmale (ND). Durch Naturdenkmale werden Einzelbildungen der Natur oder Gebiete mit einer Fläche von maximal 5 ha (flächenhafte Naturdenkmale) unter Schutz gestellt.



Darunter fallen:

Code	Bezeichnung
ND 0001DE	Sumpfyypressen ¹
ND 0003DE	eine Rotbuche bei Königendorf ²
ND 0004DE	eine Wald-Kiefer bei Königendorf ²
ND 0005DE	ein Findling in der Mosigkauer Heide ³
ND 0006DE	Geschiebegruppe im Waldbad ³ ,
ND 0008DE	Linden/Kastanien (Ebertallee) ¹
ND 0009DE	Platanenallee (Heidestraße) ¹
ND 0010DE	Eichen (Landhausallee) ¹
ND 0011DE	37 Alteichen ⁴
ND 0012DE	2 Stieleichen ⁴
ND 0013DE	Stieleiche ⁴
ND 0014DE	2 Stieleichen ⁴
ND 0015DE	2 Stieleichen ⁴
ND 0016DE	Stieleiche ⁴
ND 0017DE	10 Stieleichen ⁴
ND 0018DE	Stieleiche ⁴
ND 0019DE	7 Rotbuchen ⁴
ND 0020DE	Stieleichen ⁴
ND 0021DE	Stieleiche ⁴
ND 0022DE	Stieleiche ⁴
ND 0023DE	3 Stieleichen ⁴
ND 0024DE	23 Roßkastanien und 47 Winter- und Sommerlinden ⁴
ND 0025DE	Stieleiche ⁴
ND 0026DE	14 Stiel-Eichen bei Kleutsch ⁴
ND 0027DE	14 Stiel-Eichen bei Sollnitz ⁴
ND 0028DE	Stieleiche bei Sollnitz ⁴
ND 0029DE	Stieleiche ⁴
ND 0030DE	17 Rotbuchen ⁴
ND 0031DE	7 Rotbuchen ⁴
ND 0032DE	2 Winterlinden Möhlau ⁴

Verordnungen

¹ R. d. Stadt Dessau Beschluss-Nr. 4-13/81 vom 13.05.1981

² R. d. Stadt Dessau Beschlussvorlage 202 vom 19.11.1986

³ R. d. Stadt Dessau Beschluss-Nr. 195-21/88 vom 23.11.1988

⁴ R. d. Kreises Gräfenhainichen Beschluss-Nr. 329(1431)86 vom 10.09.1986 – Überleitung der Beschlüsse in Stadtrecht der Stadt Dessau-Roßlau mit Verordnung der kreisfreien Stadt Des-



sau-Roßlau über die Bestätigung der Beschlüsse zur Festsetzung von Naturdenkmalen der mit Ablauf des 30. Juni 2007 aufgelösten Stadt Dessau als neues Stadtrecht

Mit Beschluss aus dem Jahr 1986 wurden alle Stiel-Eichen des damaligen Stadtkreises Dessau mit einem Brusthöhenumfang von >4 m als Naturdenkmal festgesetzt. Aufgrund der unklaren rechtlichen Situation dieser Beschlüsse verordnete die Stadt Dessau-Roßlau den Schutz der Eichen neu. Da mit der Ausweisung eines ND kein unmittelbarer Habitatschutz gewährleistet wird, wurden die Eichen (4 m Stammumfang in 1,30 m Höhe) als Geschützter Landschaftsbestandteil gesichert (s. SCHULTHEIS und REICHHOFF 2011).

Die flächenhaften ND sind dagegen sehr verschiedenartig und stellen zumeist Standorte bzw. Habitate besonderer floristischer und/ oder faunistischer Arten dar. Folgende sind festgesetzt:

Code	Bezeichnung
FND 0001DE	Raumer Wiese (1,9 ha) ¹
FND 0003DE	Halber Mond am Entenfang (2,2 ha) ¹
FND 0004DE	Trockenhegersee (1,2 ha) ¹
FND 0005DE	Schwarzer See (2,1 ha) ¹
FND 0006DE	Brückhau (0,8 ha) ¹
FND 0007DE	Großer Glashau (3,0 ha) ¹
FND 0009DE	Sommerwiese (1,9 ha) ¹
FND 0010DE	Neue Teichwiese (1,9 ha) ¹
FND 0012DE	Hinterteichwiese (1,2 ha) ¹
FND 0013DE	Roter Hausbusch (2,2 ha) ¹
FND 0014DE	Zoberbergquelle (0,2 ha) ¹
FND 0015DE	Böhmenhau (5,0 ha) ²
FND 0016DE	Trockenheger (5,0 ha) ²
NDF 0002DE	Moch-Teich (2,0 ha) ³
NDF 0003DE	Kleutsch (6,0 ha) ⁴
NDF 0004DE	Mochwiese (9,9 ha) ⁴
NDF 0005DE	Hochwasserschutzwall am Akenschen Torhaus (1,7 ha) ⁵
NDF 0006DE	Diederings Fichten (4,3 ha) ⁵
NDF 0007DE	Fließgraben Teil I (5,0 ha) ⁵
NDF 0008DE	Fließgraben Teil II (5,6 ha) ⁵
NDF 0010DE	Brillenschötchen-Hügel im Kühnauer Park (0,4 ha) ⁵
NDF 0011DE	Kreuzberge (0,2 ha) ⁵
NDF 0012DE	Lorkwiese (1,0 ha) ⁵
NDF 0013DE	Neuer Graben (3,9 ha) ⁵
NDF 0015DE	Schilflachenhau (1,4 ha) ⁵
NDF 0016DE	Schwedenwasser (1,5 ha) ⁵
NDF 0017DE	Soolbruch bei Törten (3,4 ha) ⁵
NDF 0018DE	Streitheger (3,7 ha) ⁵

NDF 00D19E Oberlauf der Taube (3,5 ha)⁵
NDF 0020DE Kümmerlingsbach (3,2 ha)⁵
FND 0044AZE Mühlstedter Kohlschacht (1,0 ha)⁶

Aufgrund unterschiedlicher Verordnungen erfolgt eine kartographische Darstellung in den Verzeichnissen des Landes der FND als Punkte und der NDF als Flächen. Dies ist durch die Übernahme der amtlichen Daten bedingt und kann nicht geändert werden.

Verordnung:

¹ R. d. Stadt Dessau Beschluss-Nr. 4-13/81 vom 13.05.1981

² Beschlussvorlage 74 vom 10.05.1989 Nr. unbekannt

³ R.d.Kreises Gräfenhainichen vom 27.09.1990 Beschluss-Nr. unbekannt

⁴ Verordnung über das Naturdenkmal im Landkreis Gräfenhainichen vom 07.12.1992

⁵ Verordnung über die Naturdenkmale vom 02.06.1998, veröffentlicht am 24.10.1998 im Amtsblatt der Stadt Dessau

⁶ R.d.Kreises Roßlau Beschluss-Nr. 45-7/84 vom 11. April 1984

- Überleitung der Beschlüsse in Stadtrecht der Stadt Dessau-Roßlau mit Verordnung der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau über die Bestätigung der Beschlüsse zur Festsetzung von flächenhaften Naturdenkmälern der mit Ablauf des 30. Juni 2007 aufgelösten Stadt Dessau als neues Stadtrecht vom 21.09.2010, veröffentlicht im Amtsblatt am 30.10.2010
- Überleitung der Beschlüsse in Stadtrecht der Stadt Dessau-Roßlau mit Verordnung der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau über die Bestätigung der Beschlüsse zur Festsetzung von Naturdenkmale-Fläche (NDF) mit Ablauf des 30. Juni 2007 aufgelösten Stadt Dessau als neues Stadtrecht vom 21.09.2010, veröffentlicht im Amtsblatt am 30.10.2010
- Überleitung der Beschlüsse in Stadtrecht der Stadt Dessau-Roßlau mit Verordnung der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau über die Bestätigung der Beschlüsse zur Festsetzung von des flächenhaften Naturdenkmälern der mit Ablauf des 30. Juni 2007 aufgelösten Landkreises Anhalt Zerbst als neues Stadtrecht vom 21.09.2020, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau am 30.10.2010

Für die flächenhaften Naturdenkmale der Stadt wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan erstellt, er Beschreibungen der Gebiete enthält:

Pflege und Entwicklungsplan für FND und flächenhafte Naturdenkmale der Stadt Dessau (1999): Auftraggeber: Stadt Dessau, Untere Naturschutzbehörde; - Umfang: 181 Seiten, Anlage: 70 Teilkarten, Übersicht Pflanzenvorkommen

PEP für die Flächennaturdenkmale der Stadt Dessau – Ergänzung (2001): Auftraggeber: Untere Naturschutzbehörde der Stadt Dessau; - Umfang: 28 Seiten, Anlage: 4 Tabellen, 4 Karten



1.7 Geschützte Landschaftsbestandteile

Als Geschützte Landschaftsbestandteile wurden bisher im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau folgende ausgewiesen:

Bezeichnung

GLB Orchideenwiese bei Meinsdorf (2,0 ha)¹

GLB Prödelteiche (30,6 ha)²

GLB Judengraben und angrenzende Flutrinnen (24,3 ha)³

GLB Posernwiesen (26,3 ha)⁴

GLB Alteichen im Gartenreich Dessau-Wörlitz (StU: 4 m), Stand 2011: 587 Bäume, davon etwa 10 % Erwartungsbäume mit BHU nahe 4,00 m und etwa 14 % abgestorbene Bäume (s. SCHULTHEIS UND REICHHOFF 2011)⁵

Verordnung:

¹ VO zur Neufassung des geschützten Landschaftsbestandteiles Orchideenwiese Meinsdorf vom 16.12.2008, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau am 28.02.2009

² VO d. kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau zur Festsetzung des Geschützten Landschaftsbestandteiles "Prödelteiche" vom 16.06.2010, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau am 26.06.2010

³ VO d. kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau zur Festsetzung des Geschützten Landschaftsbestandteiles "Judengraben und angrenzende Flutrinnen" vom 22.08.2009, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau am 26.09.2009

⁴ VO d. kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau zur Festsetzung des Geschützten Landschaftsbestandteiles "Posernwiesen" vom 22.10.2009, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau am 30.12.2009

⁵ VO der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau, die Eichen ab 4m Stammumfang als "Eichenregal" zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklärt vom 19.04.2011 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau am 28.05.2011

Für die Schutzgebiete liegen Pflege- und Entwicklungspläne vor:

PEP für die geplanten geschützten Landschaftsbestandteile der Stadt Dessau (2000):

Auftraggeber: Stadt Dessau, Untere Naturschutzbehörde; - Umfang: 79 Seiten, Anlage: Liste Pflanzenarten, 10 Karten

PEP für die geplanten Geschützten Landschaftsbestandteile der Stadt Dessau – Ergänzung (2001):

Auftraggeber: Untere Naturschutzbehörde der Stadt Dessau; - Umfang: 42 Seiten, Anlage: 5 Tabellen, 5 Karten

Pflege- und Entwicklungsplan für die geplanten Geschützten Landschaftsbestandteile der Stadt Dessau-Roßlau –Fortschreibung- (2008):

Auftraggeber: Stadt Dessau-Roßlau, Untere Naturschutzbehörde, PF 1425, 06813 Dessau; - Umfang: 121 Seiten, 14 Karten

Überarbeitung Schutzwürdigkeitsgutachten des geplanten Geschützten Landschaftsbestandteiles „Prödelteiche“ (2008):

Auftraggeber: WWF Deutschland, Rebstöcker Straße 55, 60326 Frankfurt am Main und Stadt Dessau-Roßlau; - Umfang: 62 Seiten, 7 Tabellen, 3 Karten, 2 Gutachten, Fotodokumentation



2. Erfassung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft sowie voraussichtliche Änderungen

2.1 Arten und Lebensgemeinschaften

2.1.1 Biotope

2.1.1.1 Methodik

Im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Dessau-Roßlau wurden nur wenige ergänzende eigene Kartierungen bezüglich der Biotop- und Nutzungstypen durchgeführt. Die vorliegenden geschützten Biotope wurden aus unterschiedlichen Quellen zusammengestellt, die im Folgenden aufgeführt werden. Zunächst folgen die Kartierungen, die von LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH durchgeführt wurden:

- Selektive Biotopkartierung der Stadt Dessau (2014-2019, Auftraggeber: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt“
- Kartierung und Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang 1 der FFH-RL und Nicht-FFH-Lebensräume – Schutzgebiet Nr. 125 (Kühnauer Heide) (2006, Auftraggeber: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt)
- Kartierung und Bewertung der Lebensräume nach Anhang I der FFH-RL und Nicht-FFH-Lebensräume – Schutzgebiet Nr. 62 (Rossel, Buchholz und Streetzer Busch nördlich Roßlau) (2006, Auftraggeber: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt)
- Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 67 „Dessau-Wörlitzer Elbauen und dem dazugehörigen Ausschnitt des EU-SPA Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“ (2013, Auftraggeber: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt)
- Kartierung der Waldbiotope im FFH-Gebiet 125 „Kühnauer Heide und Elbaue zwischen Aken und Dessau“ (2016, Auftraggeber: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt)
- Kartierung der Offenland-Biotope im FFH-Gebiet 125 „Kühnauer Heide und Elbaue zwischen Aken und Dessau“ Biotopkartierung (2012, Auftraggeber: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt“
- Kartierung der Offenlandbiotope in der Kühnauer Heide im FFH-Gebiet 125 „Kühnauer Heide und Elbaue zwischen Aken und Dessau“ Biotopkartierung (2010, Auftraggeber: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt“

Im Folgenden werden die einbezogenen Kartierungen von anderen Institutionen aufgeführt, für deren Qualität und Richtigkeit wir nicht bürgen. Ein großer Teil der Unterlagen wurde uns vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalts zur Verfügung gestellt. Diese Unterlagen wurden in den shapes im Feld „Bearbeiter“ mit „Fremddaten“ gekennzeichnet:

- Managementplan für das FFH-Gebiet 129 „Untere Mulde“ und den dazugehörigen Ausschnitt des EUSPA "Mittlere Elbe und Steckby-Lödderitzer Forst" (Bearb.: RANA - Büro



- für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer 2012, Kartierer: Bernd Böhme, Hendrik Pannach)
- Offenlandbeitrag zum Naturerbe-Entwicklungsplan für das Naturerbe-Gebiet „Kühnauer Heide“ (2013) (DBU Naturerbe-GmbH, Bearb. ??)
 - Offenlandbeitrag zum Naturerbe-Entwicklungsplan für das Naturerbe-Gebiet „Rosslauer Elbauen“ (2016) (DBU Naturerbe-GmbH, Bearb. TRIOPS GmbH)
 - Managementplan für das FFH-Gebiet 126 „Brambach“ (Jahr und Bearb.: ??)

Vereinbarungen mit der UNB

Am 25.6.2014 fand eine Beratung zwischen Mitarbeitern der LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH und der Unteren Naturschutzbehörde zur Einstufung von geschützten Biotopen gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 22 NatSchG LSA statt. Im Folgenden werden die dort getroffenen Festlegungen kurz aufgeführt:

- zu § 30 BNatSchG: „1. Natürliche und naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschl. ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche“
 - Überschwemmungsgebiete nach § 76 Abs. 1 WHG sind Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern und sonstige Gebiete, die bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder die für die Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden. Die Festsetzung als Überschwemmungsgebiet erfolgt gemäß § 99 Abs. 1 WG LSA in der Fassung vom 16.03.2011
 - Zur Festlegung der regelmäßig überschwemmten Bereiche werden, sofern vorhanden, die Grenzen der oben definierten Überschwemmungsgebiete herangezogen.
 - Anthropogen überprägte Biotope der rezenten Überflutungsauwe werden nicht als gesetzlich geschützte Biotope angesprochen. Hierzu gehören bspw. Wege (V**), Ackerflächen (A**), Intensivgrünländer (GIA), Grünlandansaaten (GSA, GME) und ruderale Grünländer (GMF), ruderale Staudenfluren (UD*) und ausdauernde Ruderalfluren (URA) sowie Forsten aus überwiegend nicht heimischen Arten (Rotesche, Roteiche, Robinie, Hybrid-Pappel, Kiefer).
- Ausgebaute Bachabschnitte, bspw. der Rietzke, sind keine gesetzlich geschützten Biotope, auch wenn Arten des Fließgewässer-LRT vorhanden sind.
- Schilfsäume ab 2m Breite und 50m Länge sind geschützte Biotope, sofern sie an wasserführenden Gräben, Bächen und Flüssen entwickelt sind (siehe Handlungsanweisung). Schilfsäume ab 2m Breite und 50m Länge an trockenfallenden, strukturarmen Gräben mit hohem Anteil an Ruderalarten und weitgehend ohne Feuchtezeiger werden nicht als gesetzlich geschützt eingestuft. Zur Einstufung als geschütztes Biotop müssen derartige Röhrichte eine Breite von mind. 4m bei einer Länge von 25m aufweisen.
- Dorfteiche sind i.d.R. gesetzlich geschützte Biotope, wenn sie eine naturnahe Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation aufweisen. Ausgenommen sind verbaute Teiche.



- Sofern Entwässerungsgräben kaum naturnahe Strukturen (Wasserpflanzen, Röhrichte, Ufergehölze) und überwiegend gestreckte bis geradlinige Linienführungen aufweisen, sind sie nicht gesetzlich geschützt. Die uferbegleitenden Gehölze sind auf Vorkommen von Hecken und Feldgehölzen zu prüfen.
- Schilf-Röhricht auf brachgefallenem ehemaligen Grünland mit Gehölzsukzession und einigen Ruderalarten ist als geschütztes Biotop einzustufen.
- Die mageren *Festuca trachyphylla* - Rasen mit reichlich *Trifolium dubium* auf dem Gelände des Flugplatzgeländes Dessau weisen neben den typischen Magerkeitszeigern, auch Arten der Frischwiesen und Ruderalfluren auf. Sie werden als trockene Frischwiesen (GMA) bzw. ruderalisierte Frischwiesen (GMF) angesprochen und sind demnach nicht gesetzlich geschützt. Es besteht jedoch durch die extensive Schafbeweidung ein Entwicklungspotenzial zum geschützten Biotoptyp Sandtrockenrasen (RSY).
- Sandtrockenrasen und Silbergrasfluren (RSA), auch an Bahndämmen, sind geschützte Biotope.
- Langjährige, sichere Ackerbrachen mit lebensraumtypischen Arten (FFH-LRT 6510) und deutlich wiesenartiger Struktur werden als FFH-LRT 6510 eingestuft und sind somit gesetzlich geschützt.
- Jüngere Ackerbrachen mit deutlich erkennbaren Brachestrukturen (Ackerwildkräutern, Offenstellen) werden hingegen nicht eingestuft, auch wenn lebensraumtypische Arten der Frischwiesen darin vorkommen.
- Die magere Flachland-Mähwiese (FFH-LRT 6510) mit Elementen der Sandtrockenrasen (RSY) am Schwimmbad Roßlau wird als geschützter Biotop eingestuft.
- Die magere Flachland-Mähwiese (FFH-LRT 6510) mit Zwergsträuchern an der Bowlingbahn Roßlau wird als geschützter Biotop eingestuft.
- Streuobstwiesen:
 - Schutzstatus gemäß Definition in der Handlungsanweisung (LAU 2008) ab ca. 20 hoch- und / oder mittelstämmigen Obstbäumen. Völlig abgestorbene Obstbaumgruppen werden nicht mitgezählt.
 - Streuobstwiesen werden auch über eingezäunte Grundstücksgrenzen hinaus kartiert, sofern der Gesamtbestand einen einheitlichen Komplex bildet.
 - Unzugängliche, eingezäunte und nicht einsehbare Streuobstwiesen innerhalb geschlossener Ortschaften werden nicht aufgenommen.
 - Streuobstwiesen in Ortsrandlagen werden begutachtet, soweit sie erreichbar sind
- Hecken sind ein- bis mehrreihige Gehölzstrukturen aus Bäumen und Sträuchern bzw. nur aus Strauchgehölzen.
- Alte Baumreihen mit lichtem Unterwuchs aus Sträuchern werden als Baumreihen angesprochen. Junge, sehr dicht stehende bzw. auch mehrreihige Baumreihen (v.a. Erlenreihen an Gräben) werden als Baumreihen aufgenommen. Sie sind nicht gesetzlich geschützt.
- Lineare Gehölzbestände entlang von Gräben können als Feldgehölze (HGA) erfasst werden, sofern sie mehrschichtig aufgebaut sind und zumindest in Teilabschnitten mehrreihig entwickelt sind.

- Feldgehölze besitzen keine waldtypische Krautschicht und kein Waldinnenklima. In der Feldschicht kommen i.d.R. Ruderalisierungs- und Eutrophierungszeiger sowie Gräser und mesophile Waldarten vor.
- Pflaumen-Hecken sind als geschützte Biotope einzustufen.
- Windschutzstreifen aus überwiegend heimischen Arten sind als Strauchhecken gesetzlich geschützt
- Die flächigen Sukzessionsgehölze im Bereich der ehemaligen Kiesgrube Roßlau sind als Vorwälder aufzunehmen. Vorwälder sind i.d.R. nicht gesetzlich geschützt.
- Das Gewässer NW von Kaufland ist geschütztes Biotop.
- Die gepflanzten Gebüsche (v.a. Rosen) SW von Kaufland sind nicht als geschützte Biotope zu werten.
- Die Ausgleichsflächen an den Autobahnböschungen (HGA, HHA, HHB) sowie flächige Ausgleichsgehölze, deren Bäume die Baumschicht bereits erreichen (6-7m Höhe), werden als geschützte Biotope eingestuft. Enthalten sie nur Strauchgehölze sind sie nicht gesetzlich geschützt.
- Die strukturierten Eichenbestände (Helle Eichen an Bahnhof Adria) werden als geschützte Biotope (HGA) eingestuft, sofern die heimischen Baum- und Straucharten überwiegen.
- Die strukturierten Gehölzbestände entlang der Entwässerungsgräben werden als Feldgehölze (HGA) aufgenommen und sind demnach geschützte Biotope. Einreihige, zum Teil auch lückige Ufergehölze werden als Baumreihen (HR*; kein §-Biotop) oder Hecken (HH*; §-Biotop) angesprochen.
- Baumbestände innerhalb geschlossener Ortschaften sind nicht als Feldgehölze aufzunehmen und demnach nicht gesetzlich geschützt.
- Strukturierte Gehölzbestände an Gewässeruferrn aus überwiegend heimischen Arten sind als Bestandteil natürlicher Gewässer gesetzlich geschützt.
- Gehölzbestände überwiegend heimischer Arten entlang von Bahnlinien sind bei entsprechender Ausbildung als Feldgehölze (HGA) oder Hecken (HHB) aufzunehmen und demnach gesetzlich geschützt.
- Waldbereiche in Parks bzw. deren Randlagen können als Parks (PY*) oder Wald eingestuft werden und nicht als Feldgehölze oder Hecken (Bsp. Rand Tiergarten).
- Struktureiche Baumbestände überwiegend heimischer Arten randlich geschlossener Ortschaften sind als Feldgehölze zu erfassen, soweit mindestens die Hälfte des Gehölzes nicht an Siedlungsbereiche (Bebauungen, Gartenanlagen etc.) angrenzen. Feldgehölze heimischer Arten sind gesetzlich geschützt.
- Die Ausgleichsflächen an den Autobahnböschungen (HGA, HHA, HHB) sowie flächige Ausgleichsgehölze, deren Bäume die Baumschicht bereits erreichen (6-7m Höhe), werden als geschützte Biotope eingestuft. Enthalten sie nur Strauchgehölze (HY*) sind sie nicht gesetzlich geschützt.
- Baumbestände innerhalb geschlossener Ortschaften, Bebauungen oder Gärten sind nicht als Feldgehölze aufzunehmen und demnach nicht gesetzlich geschützt.
- Kartierung der nördlichen und östlichen Gehölzflächen am Schwedenhaus als Feldgehölze (HGA) und der südlichen Fläche als Hecke (HH*)

- Windschutzstreifen aus überwiegend heimischen Arten sind als Strauchhecken gesetzlich geschützt.
- Bei der Kartierung der Selektiven Biotope im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz werden Biotoptypen mit zweifelhaftem Schutzstatus (z.B. Röhrichte, Gehölze, langjährige Ackerbrachen mit Frischwiesenentwicklung etc.) als solche im Text und im GIS dokumentiert. Der gesetzliche Schutzstatus ist dann von Mitarbeitern der UNB zu prüfen.

Besonderheit des gesetzlich geschützten Biotops „Regelmäßig überschwemmte Bereiche der natürlichen oder naturnahen Bereiche fließender Binnengewässer“ (§30 Abs. 2 Nr. BNatSchG, RdErl. des Mule vom 15.2.2020)

Nach §30 Abs. 2 Nr. BNatSchG in Verbindung mit 22 Abs. 1 NatSchG LSA, erläutert im RdErl. des Mule vom 15.2.2020, sind „alle regelmäßig überschwemmten Bereiche ... der Überschwemmungsgebiete als geschützt einzustufen. Ausgenommen sind nur „Ackerflächen, Sonderkulturen, Siedlungs- und Infrastrukturflächen sowie Intensivgrünland und naturferne Waldbestände“ (RdErl. des Mule vom 15.2.2020).

Damit befindet sich der größte Teil der nicht per se geschützten Biotope in den Auengebieten von Elbe und Mulde zu den geschützten Biotopen, insbesondere alle Grünländer, außer die intensiv genutzten, die Elbe sowie Forste heimischer Baumarten. Dies erklärt die hohe Flächendichte an geschützten Biotopen in Außendeich-Bereichen.

2.1.1.2 Wälder, Forste, Gehölze, Gebüsche

Außerhalb der Auen nicht geschützt: Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (FFH-LRT 9160) (außerhalb der Auen nicht geschützt) kommt nur vereinzelt im Gebiet vor. Dieser Wald-Lebensraumtyp befindet sich im NSG Buchholz südlich Thießen, im Schwarzen Bruch, am Olbitzbach, am Rand des Oberluches, am ehemaligen Akensches Torhaus, am Sollnitzer Mühlbach und in der Mosigkauer Heide vor. Die dominierenden Baumarten sind Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) In dem mittelalten Waldbestand kommen Altholz und Biotopbäume nur selten vor. Liegendes und stehendes Totholz ist gelegentlich entwickelt. Die Krautschicht ist meist typisch ausgeprägt. Als diagnostisch wichtige Art der Wald-Gesellschaft *Stellario holostea-Carpinetum betuli* kommt die Sternmiere (*Stellaria holostea*) vor. In der Krautschicht bestimmen weiterhin u. a. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Kleine Springkraut (*Impatiens parviflora*), Wald-Fiederzwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Gundermann (*Glechoma hederacea*) und Veilchen-Arten (*Viola spec.*) das Bestandsbild.

Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (FFH-LRT 9190) kommt (außerhalb der Auen nicht geschützt) als Pfeifengras-Birken-Stieleichenwald auf den mäßig feuchten, mäßig nährstoffreichen Sanden des Schwarzen Bruchs, am Nordrand der Mosigkauer Heide und am Ostrand der Kühnauer Heide vor. Hauptbaumart ist die Stiel-Eiche (*Quercus robur*). Begleitbaumarten sind Sand-Birke (*Betula pendula*) und Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*). Die Strauchschicht beherbergt neben Faulbaum (*Frangula alnus*) und Himbeere (*Rubus idaeus*), Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Kratzbeere (*Rubus caesius*). In der Krautschicht sind u. a. Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*) und Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) entwickelt. Der Waldtyp gehört dem Pfeifengras-Stieleichen-Wald (Molinio-Quercetum) an.

Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (Ulmion minoris) (FFH-LRT 91F0*) stocken im Einflussbereich wechselnder Wasserstände von Elbe und Mulde auf aktuell überflutbaren Standorten der holozänen Aue. Der Hartholz-Auenwald wird je nach Lage in der Aue meist einige Tage bis mehrere Wochen im Jahr, höher gelegene Bestände nur episodisch, überschwemmt. Die Dauer der Überflutung bestimmt primär das Arteninventar und damit die Untergesellschaften dieses Waldtyps. Die für die Auenwälder sind Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Feld-Ulme (*Ulmus minor*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) und Feld-Ahorn (*Acer campestre*) an der naturnahen Gehölzzusammensetzung regelmäßig beteiligt. Unter den Baumschichten ist eine mehr oder weniger reiche Strauchschicht entwickelt. Charakteristisch für die Krautschicht ist der Frühjahrsaspekt, der durch eine Reihe von Frühjahrsgeophyten bestimmt wird. Besonders fällt der weiß, gelb und violett gefärbte Blühaspekt verursacht durch Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Wald-Goldstern (*Gagea lutea*) und März-Veilchen (*Viola odorata*) im Frühjahr auf. Charakteristische Arten des Sommeraspektes sind Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Gefleckte Taubnessel (*Lamium maculatum*) und Kleb-Labkraut (*Galium aparine*). Als bemerkenswerte Pflanzenart kommt Schuppenkopf (*Dipsacus pilosus*) vor. Die vorkommenden Hartholzauenwälder gehören dem Stieleichen-Feldulmen-Hartholzauenwald (Querco-Ulmetum minoris) an.

Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), Teil: Weichholzauenwälder an Fließgewässern (Salicion albae) (FFH-LRT 91E0*) kommen kleinflächig aber regelmäßig im Untersuchungsgebiet vor. Sie befinden sich in flussnahen Bereichen der Elbe, Mulde (in Form von Weichholzauen) und Rossel, am Olbitzbach sowie vereinzelt am Sollnitzer Mühlbach (in Form von Bach-Erlen-Eschen-Wäldern). Die Silberweiden-Weichholzauenwälder und -gehölze werden von Silber- und Fahl-Weide (*Salix alba*, *S. x rubens*) aufgebaut. Die Bodenvegetation unterliegt in Abhängigkeit vom jährlichen Hochwassergeschehen einer starken Fluktuation. Zumeist treten Arten der nitrophilen Saumgesellschaften wie Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Kratzbeere (*Rubus caesius*) und Gundermann (*Glechoma*

hederacea) auf. Hinzu gesellen sich Flusssuferannuelle. Die Waldbestände zählen pflanzensoziologisch zum *Salicetum albae*, die Bach-Erlen-Eschen-Wälder zum *Pado-Fraxinetum*..

Moorwälder (FFH-LRT 91D0*) sind in nährstoffärmeren Niederungslagen der Mosigkauer und Kühnauer Heide, sowie im Fläming kleinflächig entwickelt. Bestimmende Baumarten sind Moor- und Sand-Birke (*Betula pubescens*, *B. pendula*). Faulbaum (*Frangula alnus*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*) gesellen sich dazu. In der Krautschicht sind Farne sowie Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*) sowie Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) anzutreffen. Torfmoose sind nur vereinzelt entwickelt.

Als **Sumpfwälder (WPA, WPB, WPY)** wurden kleinere Waldflächen am Nordrand der Mosigkauer Heide, im Fläming und an den Möhlauer Stillingen zusammengefasst, in denen ein hoher Grundwasserstand herrscht. Sie kommen im Untersuchungsgebiet nur vereinzelt vor. Solche degenerierten Flächen werden von Silber-Weiden (*Salix alba*) und Fahl-Weiden (*Salix x rubens*) dominiert. In diesen Beständen sind u.a. Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Espe (*Populus tremula*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*) beigestellt.

Erlenbruchwälder nährstoffreicher Standorte (WAA, WAY, WEA) befinden sich in nährstoffreichen Niederungen und Senken im Schwarzen Bruch, am Rand der Oberluchs, in der Rosselniederung, am Streetzer Bach, am Libbesdorfer Bach (Landgraben), an der Brame und am Nordrand der Mosigkauer Heide vor. Die dominierende Baumart ist die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*). Auf sehr nassen Standorten tritt die Moorbirke (*Betula pubescens*) hinzu. Auf den trockeneren Standorten gesellen sich hingegen vermehrt Stiel-Eichen (*Quercus robur*) und gelegentlich Sand-Birken (*Betula pendula*) hinzu. In der zumeist spärlich entwickelten Strauchschicht treten je nach Vernässung Faulbaum (*Frangula alnus*), Schwarze Johannisbeere (*Ribes nigrum*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Himbeere (*Rubus idaeus*) auf. Die dominanten Arten der Krautschicht sind die Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) und die Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*). Weiterhin kommen Zittergras-Segge (*Carex brizoides*), Rispen-Segge (*Carex paniculata*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Walzen-Segge (*Carex elongata*), Scheinzypergras-Segge (*Carex pseudocyperus*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Ufer-Wolftrapp (*Lycopus europaeus*), Wasserpfeffer (*Persicaria hydropiper*), Wald-Simse (*Scirpus sylvestris*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Große Brennessel (*Urtica dioica*) vor.

Die Bestände können dem Walzenseggen-Erlenbruch-Wald (*Carici elongatae-Alnetum*) bzw. dem Brennessel-Erlenwald (*Urtico-Alnetum glutinosae*) zugestellt werden.

Als **Feldgehölz (HG*)** wurden in der Regel größere Gehölze in der freien Feldflur kartiert, die eine wald- bzw. staudengeprägte Strauch- und Krautschicht aufwiesen. Typische Gehölze der Feldgehölze aus überwiegend heimischen Arten (HGA) in der Baumschicht sind Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Feld- und Flatter-Ulme (*Ulmus minor*, *U. laevis*), Winter-Linde (*Tilia cordata*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*). Auch Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*) kann höhere Deckungsanteile einnehmen. Punktuell kommen Robinien (*Robinia pseudoacacia*) und

Hybridpappeln (*Populus x canadensis*) darin vor. Die meist stark ausgebildete Strauchschicht wird von Schlehen (*Prunus spinosa*), Hunds-Rosen (*Rosa canina*), Weißdornen (*Crataegus spec.*), Feld-Ulmen (*Ulmus minor*), Kratzbeeren (*Rubus caesius*) und auf feuchteren Standorten von Grau-Weiden (*Salix cinerea*) gebildet.

In Reihen oder einzelnstehende **Kopfweiden (HKA)** kommen gelegentlich an Gräben oder feuchten Senken vor (gesetzlich geschützt). Diese werden regelmäßig oder zumindest gelegentlich geschnitten. Fällt diese heutige Form der Schneitelung weg, entwickeln sie sich zu Einzelbäumen, Baumgruppen (HE*) oder Baumreihen (HR*). Häufig handelt es sich um alte höhlenreiche Gehölze, welche sich überwiegend aus Fahl-Weiden (*Salix x rubens*) und Silber-Weiden (*Salix alba*) zusammensetzen.

Streuobstwiesen (HS*) sind lockere Obstbaumbestände (Landsorten) auf Grünlandstandorten. Sie setzen sich in der Regel aus älteren Obstbäumen aber auch aus jüngeren Bäumen oder altersgemischten Beständen zusammen. Alte Streuobstwiesen (HSB) bestehen aus alten Obstbäumen (Landsorten von Kultur-Apfel, -Birne, -Pflaume, -Kirsche). Die Bestände sind oftmals lückig. Sie weisen aber einen hohen Höhlenreichtum aufgrund der abgängigen Bäume mit Totholzanteilen auf. Alte brach gefallene Streuobstbestände (HSF) bestehen aus alten Obstbäumen, die infolge fehlender Nutzung zunehmend verstauden bzw. verbuschen. Zusätzlich wird oft das darunter befindliche Grünland nicht mehr genutzt. Sie befinden sich zerstreut im Untersuchungsgebiet, konzentrieren sich jedoch auf Ortsrandlagen. Vereinzelt kommen auch junge Streuobstwiesen (HSA) oder jüngere brachgefallene Streuobstwiesen (HSE) vor.

Strauchhecken und Strauch-Baumhecken aus überwiegend heimischen Arten (HHA, HHB) bestehen meist aus Schlehe (*Prunus spinosa*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*, *C. laevigata*), Rotem Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*), Liguster (*Ligustrum vulgare*) oder Hunds-Rose (*Rosa canina*). Verwilderte Hauspflaume (*Prunus domestica*) zählt hier mit dazu. Sie gehören teilweise zu den Weißdorn-Schlehen-Gebüsch (Crataego-Prunetum spinosae) oder zu Zaungiersch-Holunder-Gebüsch (Aegopodio-Sambucetum nigrae). Wenn auch die genannten Arten grundsätzlich heimisch sind, so ist die Verwendung von nicht gebietsheimischen Proviencen bei vielen Anpflanzungen wahrscheinlich. Strauchhecken und Strauch-Baumhecken aus überwiegend heimischen Arten gehören zu den geschützten Biotopen.

Als **Sonstige Feuchtgebüsche (HFA, HFY)** wurden alle Weiden-dominierten Gehölzbestände aufgenommen, soweit sie nicht mit Weichholzaunenbeständen in Verbindung stehen. Teilweise befinden sie sich an Abgrabungen. Die dominierenden Gehölzarten sind Fahl-Weide (*Salix x rubens*), Grau-Weide (*Salix cinerea*), Silber-Weide (*Salix alba*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*).

Folgende Wald- und Gehölzbiotope zählen nur in „Regelmäßig überschwemmte Bereiche der natürlichen oder naturnahen Bereiche fließender Binnengewässer“ zu den

geschützten Biotopen (30 Abs. 2 Nr. BNatSchG in Verbindung mit 22 Abs. 1 NatSchG LSA)

Als **Waldränder (WAR, WRB, WRC)** wurden Waldränder und Waldschneisen mit entsprechendem Arteninventar kartiert.

Laubholzrein- (XX*) und **Laubholzmischbestände (X**, XQ*)** konzentrieren sich auf die Elbeaue, das Waldgebiet um den Spitzberg herum, das Waldgebiet östlich Roßlau sowie die Mosigkauer und Randbereiche der Oranienbaumer Heide. Sie werden u.a. aus Hänge-Birke (*Betula pendula*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*), Berg- und Spitz-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*, *Acer platanoides*), Zitter-Pappel (*Populus tremula*) gebildet.

Zu **Laubnadelholzmischbestände (X**)** gesellen sich v.a. Kiefer (*Pinus sylvestris*) zu den Laubbaumarten hinzu. Gelegentlich kommen auch Fichte (*Picea abies*), oder Lärche (*Larix decidua*) zu den Laubbaumarten hinzu.

Zur Codierung **HE* (Einzelbaum, Baumgruppe, Baumbestand)** gehören Einzelbäume, Gehölze oder Baumgruppen. Sie sind im ganzen Gebiet anzutreffen. Als landschaftsprägende Einzelbäume (HEB) sind vereinzelt Stiel-Eichen (*Quercus robur*), Fahl-Weiden (*Salix x rubens*), Flatter-Ulmen (*Ulmus laevis*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), aber auch Silber-Weiden (*Salix alba*) kartiert worden. Sie findet man häufig auf Wiesenflächen der Elbe- und Muldeaue. Weitere sonstige Einzelbäume (HEX) sind ebenfalls aus unterschiedlichen Baumarten aufgebaut.

Baumgruppen oder Baumbestände (HEC, HED) kommen regelmäßig, gewöhnlich in Siedlungsnähe, vor. Baumgruppen oder Baumbestände aus überwiegend heimischen (HEC) bestehen aus Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) und Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) weisen meist eine mesophile Bodenvegetation aus Staudenfluren oder Grünland auf.

Alte und jüngere **Obstbaumreihen (HRA)** wurden entlang von Feldwegen oder Straßen kartiert. Sie bestehen aus Haus-Apfel, -Birne bzw. -Pflaume (*Malus domestica*, *Pyrus communis*, *Prunus domestica*). Ältere Obstbaumreihen sind häufig bereits stark lückig, alt- und totholzreich und zählen – wenn ihr Bestand mindestens etwa 20 Bäume umfasst.

Baumreihen aus überwiegend heimischen Arten (HRB) begleiten viele Straßen und Wege einseitig. Am häufigsten kommen Baumreihen aus Winter-Linden (*Tilia cordata*), Hänge-Birken (*Betula pendula*), Gemeinen Eschen (*Fraxinus excelsior*) und Berg- und Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*, *A. pseudoplatanus*) vor. Die Verwendung von gebietsfremden Proviencien ist bei vielen Anpflanzungen wahrscheinlich. In der Strauchschicht sind Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Weißdorn (*Crataegus spec.*) und Hunds-Rose (*Rosa canina*) vertreten. Es

können auch nichtheimische Baumarten, wie Eschen-Ahorn (*Acer negundo*), Roßkastanie (*Aesculus hippocastanum*) oder Robinie (*Robinia pseudoacacia*) eingestreut sein. Die mesophile Bodenvegetation setzt sich aus Staudenfluren oder Grünland zusammen.

Alleen (HA*) begleiten beidseitig Straßen und Wege im Gebiet. Winter-Linde (*Tilia platyphyllos*, *T. cordata*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Spitz- und Bergahorn (*Acer platanoides*, *A. pseudoplatanus*), Zierobst, Roßkastanie (*Aesculus hippocastanum*), sowie andere fremdländische Baumarten – oft von fragwürdigen Provenienzen – sind die Hauptbestandsbildner. Die älteren Obstalleen wurden vorwiegend an den Ortsverbindungsstraßen angelegt und sind heute nur noch als lückige Bestände erhalten geblieben. Alte Alleen (HAB, HAD, HAF) weisen häufig Übershirmungen über die Verkehrsflächen hin auf. Die seit den 1990-er Jahren gepflanzten Alleen gehören zu den jüngeren Ausbildungen (HAA, HAC, HAE). Nutzpflanz ist darunter jedoch kaum noch vertreten.

2.1.1.3 Gewässer, Niedermoore, Sümpfe und Röhrichte

Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion (FFH-LRT 3260) sind durch das Vorkommen von flutender Wasserpflanzenvegetation gekennzeichnet. Fließgewässer dieses Lebensraumtyps sind durch freifließende Abschnitte mit zumindest streckenweise wenig eingeschränkter Fließgewässerdynamik charakterisiert. Unverbaute Ufer, unterschiedliche Substrate sowie die Bildung von Substratbänken, Uferabbrüchen und Anlandungsflächen sind typische Strukturmerkmale. Hierzu zählen Mulde, Jonitzer Mulde, Rossel, Sollnitzer und Kleutscher Mühlbach sowie der Fließgraben. Wichtige Vertreter sind Wasser-Hahnenfuß in Fließwasserformen (*Ranunculus aquaticus* agg.), Sumpf-Wasserstern (*Callitriche palustris* agg.), Berle (*Berula erecta*), Einfacher Igelkolben (*Sparganium emersum*) und Bachbunze (*Veronica beccabunga*).

Zu den **naturnahen Bächen ohne Arten des FFH-LRT 3260 (FBE), begradigten oder ausgebauten Bächen (FBH, FBF)** gehören viele Bäche im Gebiet, wie Taube, Brame, Rodlebener Bach, Nebenbäche der Rossel, Olbitzbach, Libbesdorfer Bach, Schindergraben (Mosigkau) und Kleutscher Mühlbach. Dabei handelt es sich um ursprüngliche Bachverläufe, die gestreckt bis gerade verlaufen, also mehr oder weniger begradigt sind.

Ein kleines **Oligo- bis mesotrophes kalkhaltiges Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (FFH-LRT 3140)** befindet sich in der Kühnauer Heide und der westlichen Oranienbaumer Heide (Mochteich). Im Kleingewässer in der Kühnauer Heide kommen die Armleuchteralgen *Chara delicatula* und *Chara hispida* vor, im Mochteich *Chara hispida* und *Chara globularis*. Weiterhin kommen in beiden Knollen-Binse (*Juncus bulbosus*) vor.

Der Mochteich enthält zusätzlich eine sommerlich austrocknende Vegetation der **Oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässer mit Vegetation der Littorelletes uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (FFH-LRT-3130)**. Braunes Cypergras (*Cyperus fuscus*) und (*Gnaphalium uliginosum*) sind die kennzeichnenden Arten dieses Gewässertyps.

In die Kategorie **natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (3150)** wurden v.a. Altwässer in der Aue sowie dauerhaft wasserführende Flutrinnen mit einer submersen Wasservegetation (Magnopotamion) sowie Schwimmblatt- und Wasserschweber-Vegetation aufgenommen. Hierzu gehören Kühnauer See, Pelze, Wallwitzsee, Stillinge, Schwarzer See und Berberlache, Hintersee, Hofsee, Möhlauer Stillinge und weitere kleine Gewässer in der Elbe- und Muldeau. Auch Abgrabungsgewässer, wie die Sollnitzer Sandabbauseen und der Zoberbergsee gehören dazu. Die Wasserstände der in der Aue gelegenen Altwässer und sonstigen Stillgewässer sind stark an die Wasserstandsdynamik der Flüsse gebunden. Als charakteristische Pflanzenarten sind im Gebiet Gemeines Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*), Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Ähren-Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*), Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*), Krauses Laichkraut (*Potamogeton crispus*), Spiegelndes Laichkraut (*Potamogeton lucens*), Schwimmendes Laichkraut (*Potamogeton natans*), Stumpfblättriges Laichkraut (*Potamogeton obtusifolius*), Schwimmfarn (*Salvinia natans*), Vielwurzelige Teichlinse (*Spirodela polyrrhiza*) weit verbreitet. Seltener kommen Krebschere (*Stratiotes aloides*), Zartes Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*), Wasserfeder (*Hottonia palustris*), Untergetauchte Wasserlinse (*Lemna trisulca*), Quirl-Tausendblatt (*Myriophyllum verticillatum*), Weiße Seerose (*Nymphaea alba*), Wasser-Knöterich (*Persicaria amphibia natans*), Alpen-Laichkraut (*Potamogeton alpinus*), Berchtold-Laichkraut (*Potamogeton berchtoldii*), Durchwachsenes Laichkraut (*Potamogeton perfoliatus*), Zwerg-Laichkraut (*Potamogeton pusillus* agg.), Haarförmiges Laichkraut (*Potamogeton trichoides*), Wasser-Hahnenfuß (*Ranunculus aquatilis* agg.), Spreizender Wasser-Hahnenfuß (*Ranunculus circinatus*), Wassernuss (*Trapa natans*) und Südlicher Wasserschlauch (*Utricularia australis*) vor. Nur vereinzelt wurden das Große und Kleine Nixkraut (*Najas marina*, *N. minor*) und der Gewöhnliche Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*) nachgewiesen.

Neben diesen Stillgewässer-LRT sind **Altwässer ohne Arten des FFH-Stillgewässer-LRT sowie weitere nährstoffreiche Gewässer und Staugewässer (SEA, SEC, SEY)** sind punktuell im Gebiet verstreut und konzentrieren sich in den Niederungen von Elbe, Mulde und Bächen. Die größten davon sind der neuen Teich am Libbesdorfer Bach und der Scholitzer See. Die Wasserstände der in der Aue gelegenen Altarme und sonstigen Stillgewässer sind stark an die Wasserstandsdynamik der Flüsse Elbe und Mulde gebunden.

Als **naturnahe Kleingewässer (ST*)** wurden Wald-, Wiesen- und Acker-Tümpel (STA, STB, STC), Auenkolk (STE) sowie sonstiger Tümpel (STY) eingestuft. Sie besitzen eine naturnahe Uferentwicklung. Gemeinsam ist diesen Gewässern das Fehlen von charakteristischer Wasservegetation des LRT 3150. In der rezenten Aue kommen starke Wasserstandsschwankungen, die bis zum sommerlichen austrocknen führen können, hinzu.

Eine **Tümpelquelle (FQA)** stellt die Quelle des Wolfersgrabens nördlich von Kochstedt dar (sogenannte Zoberbergquelle). Moorgenetisch handelt es sich um ein Hangquellmoor. charakteristisch für diese Stelle sind die großen bultigen Horste der Rispen-Segge (*Carex paniculata*).

Die Verlandungsbereiche der meisten Gewässer (**Röhrichte und Rieder**) sind den jeweiligen Gewässerbiotoptypen zugeordnet. Größere Verlandungsbereiche wurden gesondert auskartiert. Die wichtigsten Biotoptypen der Verlandungsvegetation werden im Folgenden vorgestellt.

Als **Verlandungsbereiche der Stillgewässer (NSH)** sind Verlandungskomplexe, die aufgrund von Unzugänglichkeit oder mosaikartiger Ausbildung von Röhrichten und Riedern nicht differenzierter auskartierbar sind. Sie wurden an einigen Altwässern und temporären Kleingewässern kartiert. Wenn natürliche nährstoffreiche Stillgewässer (FFH-LRT 3150) angrenzen, sind sie weiterhin Bestandteil des FFH-Lebensraumtyps 3150.

Flächige **Röhrichte (NL*)** sind an den meisten Stillgewässern und in periodisch oder episodisch wasserführenden Flutrinnen entwickelt. Großröhrichte besiedeln die Uferbereiche von etwa 1 m Wassertiefe bis 0,5 m über dem sommerlichen Mittelwasser der Gewässer. Während sie an den Altwässern in deren Optimalphase breite dichte Zonen ausbilden, können in der terminalen Phase der Altwässer sehr großflächige Röhrichte auftreten. An den Ufern älterer Kiesabbaugewässer bilden sie auf sandigen nährstoffärmeren Substraten zunächst schütterere Bestände, die sich allmählich verdichten und ausweiten.

Diese Biotope gehören zum FFH-Lebensraumtyp 3150, sofern sie an natürliche nährstoffreiche Stillgewässer (FFH-LRT 3150) grenzen bzw. zum FFH-Lebensraumtyp 3260, wenn sie an Flüsse der planaren Stufe (FFH-LRT 3260) angrenzen.

Größere Röhrichte wurden je nach dominierender Pflanzenart ausdifferenziert. Im Gebiet kommen Schilfröhricht (NLA), Rohrglanzgras-Röhrichte (NLB), Wasserschwaden-Röhrichte (NLC) sowie Rohrkolben-Landröhrichte (NLD) vor. Letztere bestehen aus den beiden Rohrkolbenarten Schmalblättriger (*Typha angustifolia*) und Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*). Das größte flächige Röhricht befindet sich im Unterbruch nördlich von Großkühnau. Als sonstige Röhrichte (NLY) wurden alle Gesellschaften zusammengefasst, die in der Regel von anderen Großröhrichtarten dominiert bzw. von verschiedenen, nicht auskartierbaren Röhrichtmosaikern gebildet werden (Wasserschwaden-, Teichsimsen-, Strandsimsen-, Sumpfkressen-Wasserpferdesaat-Röhricht).

Seggen-, Binsen- und Simsenriede (NSD, NSE) folgen landwärts den Röhrichten in der Besiedlung der Ufer der Gewässer. Auch an den Flussufern bilden sie charakteristische Zonen oberhalb der Mittelwasserlinie aus. Naturnahe Vorkommen haben sie auch in Flutrinnen. Die charakteristischen Segge der Gewässerufer und Flutrinnen sind Schlank-Segge (*Carex acuta*), Ufer-Segge (*Carex riparia*) und Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*). In Elbenähe nimmt Strandsimse (*Bolboschoenus laticarpus*) zu. Eine Besonderheit des Dessauer Raumes stellt die Banater Segge (*Carex buekii*) dar. Wenn Seggen-, Binsen- und Simsenriede natürliche

nährstoffreiche Stillgewässer (FFH-LRT 3150) angrenzen, zählen sie zum FFH-Lebensraumtyp 3150.

Ausgesprochen selten sind **Niedermoore und Sümpfe (NSA, NSC)**.

Ein eher Nährstoffarmes Niedermoor (NSA) befindet sich am Libbesdorfer Bach zwischen Prödelteich und Neuem Teich (GLB Prödelteiche). Es ist dort punktuell und kleinflächig in Form des niedrig wüchsigen Wiesenseggen-Kleinseggenriedes (*Caricetum nigrae*) in Feuchtwiesen und deren Brachen eingestreut. Neben der namensgebenden Wiesen-Segge sind für den Bestand im FND Neuen Teichwiese Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*), Aufrechtes Fingerkraut (*Potentilla erecta*), Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*), Hirsens-Segge (*Carex panicea*) und Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*) charakteristisch. Das früher darin entwickelte Schmalblättrige Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) konnte darin letztmalig 2004 gefunden werden. Das dortige Kleinseggenried ist durch das Vordringen des Schilfes stark gefährdet.

Ein eher Nährstoffreiches Niedermoor (NSC) befindet sich am ehemaligen Ahrensdorfer Teich im Roßlauer Forst westlich Meinsdorf. Dort kommen bemerkenswerte Arten, wie Grünliche Gelb-Segge (*Carex demissa*), Knollige Binse (*Juncus bulbosus*), Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*) u.a., neben Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*) vor.

Innerhalb von episodisch oder periodisch wasserführenden Flutrinnen und an einigen Kiesabbaugewässern existiert nach Abtrocknung der Bereiche vereinzelt **Pioniervegetation (wechsel-)nasser, nährstoffreicher Standorte (NPB)**. Sie wird bestimmt von Ampfer-Knöterich (*Persicaria lapathifolium*), Wasserpfeffer (*Persicaria hydropiper*), Gift-Hahnenfuß (*Ranunculus sceleratus*), Wasser-Sumpfkresse (*Rorippa amphibia*), Zweizahn (*Bidens frondosa*), Sumpf-Ruhrkraut (*Gnaphalium uliginosum*) u.a.

Folgende Wald- und Gehölzbiotope zählen nur in „Regelmäßig überschwemmte Bereiche der natürlichen oder naturnahen Bereiche fließender Binnengewässer“ zu den geschützten Biotopen (30 Abs. 2 Nr. BNatSchG in Verbindung mit 22 Abs. 1 NatSchG LSA)

Gräben (FGR, FGK) sind gewöhnlich stark begradigte Gewässerabschnitte oder künstlich angelegte Entwässerungsgräben ohne oder mit geringer typischer Fließgewässervegetation. Solche befinden sich in der Elbe- und Muldeau, sowie in der Taube- und Rosselniederung.

2.1.1.4 Grünland und Staudenfluren

Pfeifengras-Wiesen auf kalkreichen Böden (LRT 6410) kommen in der Stadt Dessau-Roßlau nur an zwei Stellen vor. Ein Bestand befindet sich auf der Sommerwiese (FND) nordöstlich von Mosigkau auf nährstoffarmem, wechselfeuchtem Standort. Dieser Bestand gehört der



Pfeifengras-Wiese (*Molinietum caeruleae*) an. Eine weitere Pfeifengraswiese liegt im FND Hinterteichwiese am nordwestlichen Mosigkauer-Heide-Rand nahe der nährstoffärmeren Quellen des Schindergrabens. Bestimmende Gräser sind auf beiden Flächen Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Honiggras (*Holcus lanatus*) und Flaumiger Wiesenhafer (*Helictotrichon pubescens*). Desweiteren sind Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*), Sumpf-Platterbse (*Lathyrus palustis*), Wiesen-Knöterich (*Polygonum bistorta*), Wiesen-, Gelb-, Hirsen- und Blaugrüne Segge (*Carex nigra*, *C. flava* agg., *C. panicea* *C. flacca*), Nordisches Labkraut (*Galium boreale*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) enthalten. Bemerkenswert sind weiterhin Breitblättriges Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*) und Kleiner Baldrians (*Valeriana dioica*). Die Tendenz zu den nährstoffreicheren Kohldistelwiesen wird in den Randbereichen erkennbar durch Vorhandensein von Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Großes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Sumpf- und Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*, *C. palustre*), und Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*).

Auf der oberen (südlichen) Hinterteichwiese sind außerdem Hartmanns Segge (*Carex hartmannii*), Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*), Große Pimpinelle (*Pimpinella major*), Kümmelsilge (*Selinum carvifolia*) und Brenndolde (*Cnidium dubium*) anzutreffen. Auf der Sommerwiese kommen weiterhin Großes Flohkraut (*Pulicaria dysenterica*), Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*), Wiesen-Silau (*Silaum silaus*) und, randlich, Großes Zweiblatt (*Listera ovata*) vor. Historisch kamen auf der Hinterteichwiese weiterhin Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustre*) und Faden-Binse (*Juncus filiformis*), auf der Sommerwiese Zusammengedrückte Quellbinse (*Blysmus compressus*), Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*), Sumpf-Dreizack (*Triglochin palustre*), Erdbeer-Klee (*Trifolium fragiferum*) und Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) vor. Diese Arten sind spätestens seit ca. 2000 nicht mehr nachweisbar. Die meisten wurden bereits deutlich früher nicht mehr angetroffen (VOIGT 1993, LAU 2012).

Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidium dubii*) (FFH-LRT 6440) besiedeln die mehr oder weniger regelmäßig überflutete Elbeaue auf Auenlehm, Auenschluff und Auenton. Die Standorte sind durch Frühjahrsdurchfeuchtung und sommerliche Austrocknung als wechselfeucht gekennzeichnet. Der Grünlandtyp toleriert regelmäßige Überflutungen. Auch in qualmwasserbeeinflussten, innerdeichs gelegenen Grünlandflächen kann der Lebensraumtyp entwickelt sein. Großflächig ausgebildete Wiesenkomplexe dieses Typs reichen von den Schwedenwiesen über die Löbber-See-Wiesen bis zu den Mückenbergen an der Pelze im Nordosten bzw. vom Oberbruch bis zu einem Wiesenkomplex nördlich der neuen Wiesen an der Westgrenze des Gebietes..

Die Bestände gehören gewöhnlich der Brenndolden-Rasenschmielen-Wiese (*Cnidio dubii-Deschampsietum*) an. Es treten in den Beständen regelmäßig Wechselfeuchtezeiger auf, insbesondere Brenndolde (*Cnidium dubium*), Wiesen-Silau (*Silaum silaus*), Goldschopf-Hahnenfuß (*Ranunculus auricomus*), Nordisches Labkraut (*Galium boreale*), Wasser-Greiskraut

(*Senecio aquaticus*), Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Wiesen-Schwertlilie (*Iris sibirica*), Sumpf-Platterbse (*Lathyrus palustris*) sowie Kanten-Lauch (*Allium angulosum*) und Gräben-Veilchen (*Viola persicifolia*). Regelmäßig auftretende Störzeiger sind v.a. in den elbenäheren Bereichen enthalten, wie Kriech-Quecke (*Elymus repens*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) und Strauß-Ampfer (*Rumex thyrsiflorus*). Das Erscheinungsbild der Gesellschaft wird jedoch von einigen hochwüchsigen Futtergräsern wie Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wiesen-Schwengel (*Festuca pratensis*), Gewöhnlichem Rispengras und Wiesen-Rispe (*Poa trivialis*, *P. pratensis*) dominiert. Weit verbreitet sind ebenfalls Gräser und Kräuter der Frischwiesen. Es sind regelmäßig Übergänge zu den Frischwiesen vorhanden, die als Silgen-Wiesenknopf-Wiese (*Sanguisorbo officinalis*-Silaetum silai) bezeichnet werden.

Wertgebende Magerkeitszeiger der Stromtalwiesen kennzeichnen die Mädesüß-Hahnenfuß-Wiese (*Filipendulo vulgaris*-*Ranunculetum polyanthemii*). Wertgebenden Magerkeitszeiger dieser Stromtalwiesen sind Arten Vielblütiger Hahnenfuß (*Ranunculus polyanthemos*), Kleines Mädesüß (*Filipendula vulgaris*), Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*) und Echtes Labkraut (*Galium verum*) zu nennen. Weitverbreitete Magerkeitszeiger wie Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Frühe Segge (*Carex praecox*) u.a. kommen hier häufiger vor als in der Labkraut-Fuchsschwanz- und in der Brenndolden-Wiese. Solche Wiesen sind sehr selten bzw. stark zurück gegangen. zu nennen wären hier ein Wiesenkomplex südlich des Fließgrabens östlich der Pelze.

Eine dritte Pflanzengesellschaft der wechselfeuchten Wiesen, die Rasenseggen-Gesellschaft (*Caricetum cespitosae*), gekennzeichnet durch die Rasen-Segge (*Carex cespitosa*) ist infolge Nutzungsauffassung kleinflächiger Wiesenstandorte im Saalberghau nahezu verschwunden und hat sich zu Hochstaudenfluren entwickelt.

Auf höher gelegenem Auenniveau, das weniger vom Hochwasser beeinflusst wird, bzw. innerdeichs auf frischen Standorten und auf den Deichen kommen **Magere Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510)** zur Ausbildung. Sie sind im Gebiet zerstreut anzutreffen und kommen sowohl innerdeichs als auch außerdeichs vor. Eine Konzentration ist jedoch auf die außerdeichs gelegenen Bereiche (Elbe- und Muldeau) und die Deiche festzustellen. Bemerkenswert sind die Vorkommen in Parks wie Luisium, Georgium oder Schillerpark, die sich teilweise durch magere Bodenverhältnisse mit hoher Artenvielfalt auszeichnen. Auch in Bachniederungen, wie von der Rossel und dem Steetzer Bach sind sie anzutreffen. Innerdeichs sind die Wiesen aufgrund der Ackerfähigkeit der Standorte selten.

Zum Lebensraumtyp werden extensiv genutzte, artenreiche Frischwiesen gerechnet, der die frischen Glatthafer-Wiesen (*Arrhenatheretum elatioris*) ebenso einschließt wie die Labkraut-Fuchsschwanz-Wiesen frischer bis wechselfeuchter Standorte (*Galio molluginis*-*Alopecuretum pratensis*). Flachland-Mähwiesen sind gewöhnlich blütenreich und wenig gedüngt.

In den Beständen der Glatthafer-Wiesen (*Arrhenatheretum elatioris*) dominieren die Gräser Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Gemeines Rispengras (*Poa trivialis*), Wiesen-Rispengras

(*Poa pratensis*) oder Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*). Typische Frischwiesenkräuter sind u. a. Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*), Vogelwicke (*Vicia cracca*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Hornklee (*Lotus corniculatus*) und Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*). Zusätzlich kommen Magerkeitszeiger wie Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*) und Echtes Labkraut (*Galium verum*) vor. Die übliche Nutzung der Bestände erfolgt als zweischürige Mahd.

In der Labkraut-Fuchsschwanz-Wiese dominieren hochwüchsige Futtergräser wie der Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), der Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), das Gemeine und das Wiesen-Rispengras (*Poa trivialis*, *P. pratensis*). Zu den zuvor genannten Frischwiesenarten gesellen sich auf Standorten mit Wechselfeuchteeinfluss Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Wiesen-Silau (*Silaum silaus*), Goldschopf-Hahnenfuß (*Ranunculus auricomus*) und Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), wodurch Übergänge zu den Brendoldenwiesen angedeutet werden.

Als **Mesophiles Grünland (GMA)** wurden Flächen kartiert, die hinsichtlich ihres Arteninventars nicht zu den Mageren Flachlandmähwiesen zuzustellen sind, jedoch noch ein gewisses Artenspektrum an Frischwiesenarten enthalten und nicht intensiv genutzt werden oder ruderalisiert bzw. verbracht sind. Dieses Grünland ist im gesamten Gebiet zerstreut anzutreffen. Schwerpunkte sind die Auenbereiche der Elbe und Mulde sowie Bachniederungen an der Taube, Rossel, Streetzer Bach, Schindergraben. Auch am Nordrand der Mosigkauer Heide sind solche Wiesen ausgebildet, desweiteren gelegentlich auch in Ortsrandlagen oder städtischen Bereichen (Parks). Es wird bestimmt von Futtergräsern frischer Wiesen, insbesondere Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Rispe (*Poa pratensis*) und Knaulgras (*Dactylis glomerata*). Frischwiesenarten sind eingestreut.

Als **Feuchtgrünland (GF)** wurden alle Grünländer auf feuchten Standorten kartiert. Während sich in den Flussauen weitgehend fehlen und nur in Auenrandsenken vorkommen sind sie häufiger in den Bachauen (Rossel, Streetzer Bach, Brame, Schindergraben, Libbesdorfer Bach, Taube, Kochstedter Bach, Wolfersgraben) anzutreffen. Nur Flutrasen befinden sich auch mitten in Flussauengrünländern.

Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen (GFD) sind arten-, insbesondere kräuterreiche Grünländer auf feuchten Standorten. Sie konzentrieren sich auf wenige Stellen im Stadtgebiet, die gewöhnlich besonderen Pflegemaßnahmen unterliegen. Sie kommen am NW-Rand der Mosigkauer Heide, wo Quellaustritte nährstoffärmeres Wasser austreten lassen, so am Schindergraben im FND Hinterteichwiese, westlich des Schwarzen Berges (Taubeniederung westlich Scherbelberg, weiterhin an der Rossel von Roßlau bis Thießen vor. Honiggras (*Holcus lanatus*), Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Flaumiger Wiesenhafer (*Helictotrichon pubescens*), Schlank-Segge (*Carex acuta*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) sowie Flatter-Binse (*Juncus effusus*) sind ie dominieren Süß- und Sauergräser.

An Feuchtwiesenarten sind u.a. vertreten Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*), Wiesen-Knöterich (*Polygonum bistorta*), Breitblättriges Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*), Große Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Sumpf- und Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*, *C. palustre*), und Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*), Wiesen-, Gelb-, Hirse- und Blaugrüne Segge (*Carex nigra*, *C. flava* agg., *C. panicea* *C. flacca*, die drei zuletzt genannten nur Hinterteichwiese), Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*) und Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*). Typische Kohldistelfeuchtwiesenarten sind weiterhin Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Großes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Sumpf- und Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*, *C. palustre*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) und Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*). Diese Wiesen gehören als nährstoffarme Ausbildungen zu den nährstoffreichen Feuchtwiesengesellschaften Engelwurz-Kohldistel-Wiese (*Angelico sylvestris-Cirsietum oleracei*) oder zur Engelwurz-Waldsimsen-Wiese (*Angelico sylvestris-Scirpetum sylvatici*).

Flutrasen (GFE) befinden sich in episodisch wassergefüllten Flutrinnen und konzentrieren sich auf die Elbe- und Muldeae. Sie werden durch Knick-Fuchsschwanz (*Alopecurus geniculatus*), Kriechendem Straußgras (*Agrostis stolonifera*), Gänse- und Kriech-Fingerkraut (*Potentilla anserina*, *P. repens*) charakterisiert.

Feuchtgrünlandbrachen (GFX) sind ehemalige, heute ungenutzte Grünländer auf feuchten Standorten, denen Arten der feuchten Hochstaudenfluren sowie Ruderalarten zunehmend höhere Deckungsanteile einnehmen. Sie kommen v.a. in Bachniederung und Auenrandsenken vor. Wertvollere Bereiche wechseln je nach Pflegezustand mit den seggen-, binsen- und hochstaudenreichen Feuchtwiesen. Neben den bereits genannten Bereichen befindet sich eine Feuchtwiesenbrache auch in der Kühnauer Heide, die Luderwiese. Es ist ein Bestand mit Entwicklungspotential zu dem LRT 6440 im Bereich der „Luderwiese“ in der Kühnauer Heide vorhanden (GMX). Dort wird ein niedrig liegender Standort von einem Pfeifengras-Rasenschmielen-Landreitgras-Bestand bestimmt. Dieser Bestand enthält einige wertvolle Feucht- und Wechselfeucht-Wiesenarten, wie Sumpf-Brenndolde (*Cnidium dubium*), Gräben-Veilchen (*Viola stagnina*) und Blauweiderich (*Pseudolysimachion longifolium*) als Reliktarte einer ehemals wertvollen (Pfeifengras-)Feuchtwiese. Die Fläche wird heute bestimmt von Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), gefolgt von Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Baldrian (*Valeriana officinalis*). Weitere Arten feuchter Wiesen darin sind Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Helmkraut (*Scutellaria galericulata*), Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*), Gras-Sternmiere (*Stellaria graminea*), Sumpf-Blutwurz (*Potentilla erecta*), Moor-Labkraut (*Galium uliginosum*) und Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*).

Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (FFH-LRT 6430) sind in Form von Staudenfluren entlang von Fließgewässern und Altwässern sowie in oder am Rand von ungenutzten Flutrinnen in den Auen von Elbe und Mulde verbreitet. Sie setzen sich aus mehrjährigen, zweikeimblättrigen Arten zusammen und werden i. d. R. nicht genutzt, höchstens gelegentlich durchmägt.

Die Ufer der Elbe werden überwiegend von Fluren aus Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) besiedelt, die den Fluss-Phalarideten (Rorippo sylvestris-Phalaridetum arundinaceae) zuzustellen sind. Im Laufe des Jahres werden diese gebietsweise zunehmend von Hochstauden durchsetzt und es entwickeln sich die lebensraumtypischen Brennessel-Seiden-Zaunwinden-Saumgesellschaften (Cuscuto europaeae-Convolvuletum sepium) oder Katzenschwanz-Gesellschaften (Urtico-Leonuretum marrubiastrum Pass. 1993). Neben Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) dominiert darin die Große Brennessel (*Urtica dioica*), bleibt jedoch Bestandsbildner. Beide Gesellschaften unterscheiden sich durch das Auftreten oder Fehlen des Katzenschwanzes (*Leonurus marrubiastrum*). Als stete Arten sind Große Brennessel (*Urtica dioica*), Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) und Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*) zu nennen. Seltener kommen Europäische und Pappel-Seide (*Cuscuta europaea*, *C. lupuliformis*), Gelbgrüne Brennessel (*Urtica subinermis*) und Langblättriger Blauweiderich (*Pseudolysimachion longifolium*) vor. Daneben kommt entlang der Flutrinnen und Altwässer verbreitet die Blauweiderich-Spießblatthelmkraut-Gesellschaft (Scutellario hastifoliae-Veronicetum longifoliae) mit Sumpf-Wolfsmilch (*Euphorbia palustris*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Gelben Wiesenraute (*Thalictrum flavum*) und Langblättrigem Blauweiderich (*Pseudolysimachion longifolium*) vor. Als Besonderheit ist im Dessauer Raum das Vorkommen der Gesellschaft der Banater Segge (*Caricetum buekii*) zu nennen.

Feuchte Hochstaudenfluren (ohne Neophyten) gehören zu den geschützten Biotopen, wenn sie als Verlandungsvegetation von geschützten Biotopen auftreten oder in regelmäßig überschwemmten Bereichen liegen.

In den schattigen und halbschattigen Lagen der Waldränder, Waldschneisen und Lichtungsränder gründen die Gesellschaft der Knoten-Braunwurz und des Bunten Hohlzahns (Scrophulario nodosae-Galeopsietum speciosae), die Schuppenkarden-Gesellschaft (Cephalarietum pilosae), die Taubenkropf-Heckenwindenknöterich-Schleiergesellschaft (Fallopia dumetorum-Cucubaletum bacciferi), die Brennessel-Giersch-Saumgesellschaft (Urtico dioicae-Aegopodietum podagrariae) oder die Waldziest-Springkraut-Saumgesellschaft (Stachyo sylvaticae-Impatientietum noli-tangere), die ebenfalls dem FFH-LRT 6430 angehören. Typische Arten der Waldsäume sind u. a. der Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Taubenkropf (*Cucubalus baccifer*), Hecken-Windenknöterich (*Fallopia dumetorum*), Bunte Hohlzahn (*Galeopsis speciosa*) und Echtes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*). Begleitend kommen Gundermann (*Glechoma hederacea*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Giersch (*Aegopodium podagraria*) und Große Brennessel (*Urtica dioica*) vor.

In Bachtälern sind an Bachsäumen oder aus ehemaligen Feuchtwiesenbrachen Mädessüß-Sumpfstorchschnabel-Staudenfluren (Filipendula ulmariae-Geranietum palustris) entwickelt. Großes Mädessüß (*Filipendula ulmaria*), Sumpf- und Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*, *C. palustre*) sowie Sumpf-Storchschnabel (*Geranium palustre*) sind die bestimmenden Arten dieser Gesellschaft.

Als invasiv eingestufte Neophyten breiten sich Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) und Stachelgurke (*Echinocystis lobata*) zunehmend in den feuchten Hochstaudenfluren des Elbetales aus und führen vielerorts zum Ausschluss der Flächen als LRT. Weiterhin kommt die Nordamerikanische Seide (*Cuscuta campestris*) als Neophyt regelmäßig vor.

2.1.1.5 Trockenrasen und Heiden

Trockenrasen und Heiden sind in den mehr oder weniger offenen Heidelandschaften des Stadtgebietes, v.a. Kühnauer und Oranienbaumer Heide sowie auf Dünen innerhalb oder in den Randlagen der Flussauen ausgebildet. Gelegentlich kommen sie in der Mosigkauer Heide oder im Fläming an besonnten, Wegrändern bzw. sandig-trockenen südexponierten Wiesen vor.

Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista (2310) sind nur noch kleinflächig in der Kühnauer Heide vorhanden. Dort sind Talsande äolisch überprägt bzw. Dünen aufgelagert, was Voraussetzung für die Einstufung in diesen LRT ist. Die Bestände werden bestimmt vom Heidekraut (*Calluna vulgaris*). Daneben kommen weitere Heidearten vor, wie Echtes Labkraut (*Galium verum*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Doldiges Habichtskraut (*Hieracium umbellatum*), Echter Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*), Gemeines und Spitzflügeliges Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*, *P. vulgaris* ssp. *oxyptera*). Desweiteren sind Trockenrasenarten mit den genannten Arten vergesellschaftet. Dazu gehören insbesondere Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*), Sand- und Französische Segge (*Carex arenaria*, *C. ligerica*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*), Silber- und Frühlings-Fingerkraut (*Potentilla argentea* agg., *P. tabernaemontani*), Knorpellattich (*Chondrilla juncea*), Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), Pechnelke und Nickende Nelke (*Silene viscaria*, *S. nutans*), Echte Goldrute (*Solidago virgaurea*) und Gold-Klee (*Trifolium aureum*) vor. Diese Heiden sind nach Einstellung der militärischen Nutzung stark im Rückgang begriffen und werden vor allem von Reitgras-Beständen und Birken-Pionierwäldern verdrängt. Die Bestände gehören der Wolfsmilch-Heidekrautheide (Euphorbio-Callunetum) an.

Da in den westlichen Randlagen der Oranienbaumer Heide keine Dünen vorhanden sind, werden die dort befindlichen Heiden den **Trockenen europäischen Heiden (FFH-LRT 4030)** zugestellt. Das Artenspektrum wird bestimmt von den Arten der Sandheiden (s.o.). Weiterhin kommen dort Färberginster (*Genista tinctoria*), Schmalblättriges Straußgras (*Agrostis vinealis*), Hunds-Veilchen (*Viola canina*), Genfer Günsel (*Ajuga genevensis*) und Gemeines Tausendgüldenkraut (*Centaureum erythraea*) zur Ausbildung. Weiterhin kommen sie als bodensauren Wald- und Wegsäumen sowie Schneisen (z.B. Fernleitungsstromtrassen) im Fläming vor. Ein weiterer Standort dieses Biotop befindet sich nordwestlich des Heidberges nahe des Schwarzen Bruchs östlich Roßlau.

Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* [Dünen im Binnenland] (FFH-LRT 2330) kommen auf ehemals mechanisch gestörten Dünenstandorten im Ostteil der Kühnauer Heide vor. Seit Aufgabe der militärischen Nutzung hat sich im Verlauf der vergangenen Jahre durch Schluss der Grasnarbe ihr Flächenanteil deutlich verringert. Neben Silbergras (*Corynephorus canescens*) treten v.a. Sand- und Französische Segge (*Carex arenaria*, *C. ligerica*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Kleiner Sauerampfer (*Rumex tenuifolius*), Berg-Jasione (*Jasione montana*) und Echter Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*) auf. Im Frühjahr sind Ephemere, wie Hungerblümchen (*Erophila verna*), Quendelblättriges Sandkraut (*Arenaria serpyllifolia*), Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*) und Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*) entwickelt. Die Biotope gehören der Frühlingsspark-Silbergras-Flur (Spergulo morisonii-Corynephorum canescentis) an.

Trockene, kalkreiche Sandrasen (FFH-LRT 6120*) kommen v.a. in der der Kühnauer Heide, im Saalberghau, auf Dünen südlich der Taube, wie den Diderings Fichten (FND), auf dem Brillenschötchenhügel (FND) im Kühnauer Park und am Ostrand des Stadtgebietes, in der Oranienbaumer Heide, vor.

In diesen Beständen sind zwei LRT-charakteristische Arten, Zierliches Schillergras (*Koeleria macrantha*) und Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*), vertreten. Gewöhnlich dominieren darin die Gräser Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*) oder Echter Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*). Desweiteren kommen Sandmagerrasenarten, wie Sand- und Französische Segge (*Carex arenaria*, *C. ligerica*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Sand-Grasnelke (*Armeria elongata*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Heide- und Karthäuser-Nelke (*Dianthus deltoides*, *D. carthusianorum*), Silber- und Frühlings-Fingerkraut (*Potentilla argentea* agg., *P. tabernaemontani*), Knorpellattich (*Chondrilla juncea*), Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), Pechnelke und Nickende Nelke (*Silene viscaria*, *S. nutans*) und Echte Goldrute (*Solidago virgaurea*) vor. An Heidearten sind Dreizahn (*Danthonia decumbens*) und Hunds-Veilchen (*Viola canina*) vertreten. Im Frühjahr sind Ephemere, wie Hungerblümchen (*Erophila verna*), Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*) und Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*), entwickelt. Floristische Besonderheiten sind in der Kühnauer Heide Alpen-Vermeinkraut (*Thesium alpinum*), auf der Saalberghau-Düne Ohrlöffel-Leimkraut (*Silene otites*), Berghaar-Aster (*Aster linoyris*), Aufrechter Ehrenpreis (*Pseudolysimachium spicatum*) und Brillenschötchen (*Biscutella laevigata*) und auf dem Brillenschötchenhügel die zuletzt geannte Art sowie Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*). Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) und Knaulgras (*Dactylis glomerata*) sowie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) sind Arten die die Entwicklung zu frischen, dicht geschlossenen Beständen einleiten, bis die Flächen bei verstärktem Artenverlust ihren LRT-Status verlieren. Parallel verläuft der Prozess der Gehölzsukzession (Kiefer, Birke, Zitterpappel). Die Bestände können den Ohrlöffelleimkraut-Raublattschwingel- (*Sileno-Festucetum trachyphyllae*) und dem Heidenelken-Grasnelken-Trockenrasen (*Diantho deltoidis-Armerietum elongatae*) zugestellt werden.

Zu **Heidenelken- und Grasnelken-Trockenrasen (RSB)** gehören Bestände, in denen Zierliches Schillergras (*Koeleria macrantha*), Ohrlöffel-Leimkraut (*Silene otites*), Aufrechter



Ehrenpreis (*Pseudolysimachium spicatum*) und Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*) fehlen, sonst jedoch die gleiche Artenzusammensetzung aufweisen, die die trockenen kalkreichen Sandrasen. Sie kommen in gleichen Gebieten vor sowie vereinzelt im Fläming vor.

Silbergras-Pionierfluren außerhalb von Dünen (RSA) liegen in der Oranienbaumer Heide und auf einigen anthropogen geschaffenen Offenstellen bei Roßlau, wie Gleisgelände, Sandgrubenabraum und Abrissflächen von Gebäuden im Truppenübungsplatz Roßlau-Schlangengrube.

Zu den **sonstigen Trockenrasen (RSY)** gehören Bestände, die an typischen Arten der Trockenrasen verarmt sind und von Schwingel-Arten (*Festuca brevipila*, *F. ovina* agg.) bzw. Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*) dominiert werden.

Viele Trockenrasen bewahren für mehr oder weniger lange Zeiträume auch ohne Nutzung oder Pflege ihren offenen Charakter. Erst wenn ruderaler Stauden verstärkt eindringen, wie Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) oder Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) werden aus ihnen **Sandtrockenrasenbrachen (RSX)**. Ab >30% Verbuschung gehören alle Trockenrasen zu den **verbuschten Sandtrockenrasen (RSZ)**. Die Tendenz der Verstauchung und Verbuschung in allen Trockenrasen- und Heidegebieten ist groß, es sei denn Pflegemaßnahmen verhindern diese Sukzessionsprozesse. Die Nutzungen auf den Truppenübungsplätzen liegen bereits 25 Jahre zurück. Großtierbeweidung in der Oranienbaumer Heide halten diese Sukzessionsprozesse auf. Ein verbuschter Trockenrasen, u.a. mit Ohrlöffel-Leimkraut (*Silene otites*), befindet sich auch in der Lobenbreite östlich Großkühnau.

Sonstige Sandtrockenrasen / Pionierfluren (RSY) kommen u.a. an südexponierten Böschungen von Kiesabbauf Flächen vor. Sie sind artenarm und ruderal beeinflusst. Neben Magerrasenarten, wie Silbergras (*Corynephorus canescens*), Furchen-Schwingel (*Festuca rupicola*) und Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*), kommen Arten ruderaler Trockenstandorte, wie Natternkopf (*Echium vulgare*) und Graukresse (*Berteroa incana*) vor. Zunehmend werden sie durch diverse Straucharten verbuscht.

Trockenrasen und Heiden gehören zu den geschützten Biotopen.

2.1.1.6 Bewertung

Ein wesentliches Kriterium zur Bewertung der Biotope ist die Einschätzung, ob es sich um gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 22 NatSchG LSA handelt. Überblicksweise erfolgte eine terrestrische Überprüfung bezüglich der geschützten Biotope des Stadtgebietes von Dessau-Roßlau im Jahr 2014. Die Flächen, die aus den der Kap. 2.1.1 (Methodik) genannten Kartierungen übernommen wurden, wurden nicht überprüft.

Danach existieren 4.755,8 ha geschützte Biotop, was einem Flächenanteil an der Stadtfläche von 19,3 % entspricht. Außerdem gehören 71,2 km linienhafte Biotop zu den geschützten Biotop.

Ein besonders hoher Anteil an geschützten Biotop ist in den Flussauen enthalten. Dies ist auch der Besonderheit geschuldet, dass in „Regelmäßig überschwemmten Bereichen der natürlichen oder naturnahen Bereiche fließender Binnengewässer“ (§30 Abs. 2 Nr. BNatSchG, RdErl. des Mule vom 15.2.2020) die meisten Biotop gesetzlich geschützt sind. Zu den allgemein gesetzlich geschützten Biotop zählen Auenwälder. Der Weichholzauenwald, der aus einem Mosaik aus Baum- und Strauchweiden gebildet wird, bestockt die regelmäßig und anhaltend überfluteten, hochdynamischen flussnahen Auenbereiche von Elbe und Mulde. Besonders imposant wirken darin die seltenen knorrigen Schwarz-Pappeln. Entgegen natürlichen Bedingungen ist dieser Wald heute infolge Grünlandnutzung und Flussufersicherung bis auf wenige Baumgruppen und -galerien zurückgedrängt. Der Hartholzauenwald besteht aus Stiel-Eiche, Flatter- und Feld-Ulme sowie Gemeine Esche und Feld-Ahorn. Wildobstbäume, v.a. Apfel und Birne aber auch Süßkirsche, sind darin eingestreut. Einen bemerkenswerten Frühjahrsaspekt bilden Gundermann, Busch-Windröschen, Scharbockskraut, Lungenkraut, Aronstab, Mittlerer Lerchensporn und Vielblütige Weißwurz. Selten sind Märzenbecher, Wald-Gedenkemein und Wiener Blaustern darin entwickelt. Auf seltener überfluteten Rücken und höher gelegenen Plateaus nimmt die Bedeutung von Winter-Linde und Hainbuche im Baumbestand zu. Waldmäntel aus Schlehen und Weißdorn befinden sich dort, wo Wälder in Offenbereiche übergehen. Erlen-Eschenwald und Erlen-Bruchwald bzw. Erlen-Eschen-Sumpfwald sind nur kleinflächig in Niederungen entwickelt.

In den Überschwemmungsgebieten und Auen sind alle Wälder und Forste gesetzlich geschützt, soweit sie von gebietsheimischen Baumarten dominiert werden. Nur Wälder mit Dominanz von nicht gebietsheimischen Baumarten zählen (nach interner Absprache, s.o.) nicht dazu.

Weitere charakteristische und gesetzlich geschützte Biotop der Dessauer Auenlandschaft sind Altwässer von Elbe oder Mulde. Sie werden von Spitz- und Stumpfbältrigem sowie Glänzendem Laichkraut gebildet. Weiterhin ist das regional seltene Kleine Nixkraut erwähnenswert. Von wurzenden Schwimmblattgesellschaften sind vor allem die Bestände aus Weißer Seerose und Gelber Teichrose auffällig. Besonders bemerkenswert ist die Gesellschaft der seltenen, an große Stromtäler gebundenen Wassernuss.

An den Gewässerufem bilden Großröhrichte mehr oder weniger breite Verlandungsgürtel. Nährstoffreiche Ufer werden von Schilf, Wasser-Schwaden sowie Breit- und Schmalblättrigem Rohrkolben, seltener von Teichsimse und Ästigem Igelkolben begleitet. Großseggenrieder vermitteln zwischen der Verlandungsvegetation und den benachbarten Vegetationstypen. Sie werden von verschiedenen Seggenarten bzw. Rohr-Glanzgras bestimmt. Diese Gesellschaften enthalten einige wertvolle Stromtalarten wie Glänzende Wiesenraute, Gemeiner Blauweiderich, Sumpf-Wolfsmilch, Spießblättriges Helmkraut und Banater Segge. Weiteres Charakteristikum



der Auen sind Senken und Flutrinnen, die gesetzlich geschützt sind. Diese werden bei Hochwässern überflutet bzw. durchströmt. Sommerlich fallen sie gewöhnlich trocken.

Darüber hinaus zählen alle natürlichen und naturnahen Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der Begleitvegetation zu den geschützten Biotopen, auch diejenigen, die sich nicht in den Auen befinden. Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder und Quellbereiche zählen ebenfalls grundsätzlich zu den gesetzlich geschützten Biotopen.

Fließgewässer folgen häufig ursprünglichen Bachbetten und weisen vielfach noch naturbache Abschnitte auf. Häufig wurden sie jedoch zur Entwässerung verlegt und ausgebaut. Entsprechend dem Grad der menschlichen Beeinträchtigung sowie der umliegenden Nutzung werden Bäche und Gräben mehr oder weniger von einigen der zuvor genannten Gewässer- und Verlandungsgesellschaften besiedelt. Andererseits weisen sie auch eigenständige Vegetationseinheiten auf.

Die Vegetation entlang der großen Flüsse Elbe und Mulde unterscheidet sich deutlich von derjenigen der bisher beschriebenen Gewässer. Sie ist stark durch Flusssdynamik geprägt. Infolge starker Wasserstandsschwankungen zwischen Hoch- und Niedrigwasser orientiert sich die Vegetationsabfolge der Ufer an der mittleren Wasserstandshöhe des Flusses. Flusseiteig entstehen während sommerlicher Niedrigwasserphasen kurzlebige, extrem kleinwüchsige Zwergbinsen-Gesellschaften. Einjährige, höherwüchsige Zweizahn-Knöterich- und Gänsefußfluren besiedeln den Mittelwasserbereich. Landwärts folgen Fluss-Glanzgrasrieder und Brennessel-dominierte Hochstaudenbestände. Im Spätsommer können sie durch Seide oder Zauwinde überschleiert werden.

Alle natürlichen und naturnahen Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und Begleitvegetation gehören zu den geschützten Biotopen.

Neben den bisher beschriebenen Biotopen der Auen und Niederungen zählen zahlreiche nutzungsbedingte Ersatzgesellschaften, wie Grünländer und Magerrasen, zur Dessauer Kulturlandschaft, die zum großen Teil gesetzlich geschützt sind.

Auf schweren, wechselfeuchten Auenböden siedelt die seltene Wiesengesellschaft aus Brenndolde und Rasen-Schmiele. Weitere bemerkenswerte Arten darin sind Gräben-Veilchen, Kanten-Lauch, Rasen-Segge, Nordisches Labkraut, Wiesen-Silau und Wiesenknopf. Neben Arten der Brenndolden-Wiese treten hier bemerkenswerte Arten hinzu, die den trockeneren Charakter der Gesellschaft verdeutlichen, insbesondere Vielblütiger Hahnenfuß, Sibirische Schwertlilie, Weidenblättriger Alant und Kleines Mädesüß. Diese Wiesen zeichnen sich durch einen hohen Anteil an Stromtalarten aus. Gesetzlich geschützt sind auch extensiv genutzte, artenreiche Frischwiesen, welche die frischen Glatthafer-Wiesen ebenso einschließt wie die Labkraut-Fuchsschwanz-Wiesen frischer bis wechselfeuchter Standorte. Diese kollin-planaren Flachland-Mähwiesen sind gewöhnlich blütenreich und kaum gedüngt.

Feuchtwiesen beschränken sich im Stadtbereich auf wenige zerstreute Niederungsbereiche, die von in den Niederterrassen oder sandigen Moränenplatten (Mosigkauer und Dübener Heide) entspringenden Bächen gespeist werden. Stellvertretend für den wertvollen Artenbestand der gewöhnlich gemähten Engelwurz-Kohldistel-Wiesen werden hier Breitblättriges Knabenkraut, Sumpf-Platterbse, Wiesen-Knöterich, Sumpf-Blutauge, Sumpf-Dotterblume, Schmalblättriges Wollgras, Sumpf-Pippau, Kuckucks-Lichtnelke, Sumpf-Veilchen und Teufels-Abbiß genannt. Noch seltener sind bultige Pfeifengras-Wiesen, die zur Streunutzung im Spätsommer genutzt wurden. Darin sind insbesondere Pfeifengras, Sumpf-Schafgarbe, Aufrechtes Fingerkraut, Breitblättriges Knabenkraut und Herbstzeitlose zu finden. Beide Wiesentypen sind stark durch Nutzungsauffassung bedroht, in deren Folge sich feuchte Mädesüß-Staudenfluren ausbreiten.

Dünen und Niederterrassen ragen mehr oder weniger aus der Auenniederung heraus und liegen damit gleichzeitig grundwasserferner. Zusätzlich bedingt sandiges Substrat die Ausbildung von wärmeliebenden Pflanzengesellschaften. Der naturnahen Vegetation kommen hier nur wenige Waldgebiete sowie einige Sandpionierassen nahe.

Magerrasen sind auf Dünen und auf den Niederterrassen am West-, Süd- und Ostrand des Stadtkreises, auf Talsandinseln in der Muldeau sowie auf sandigen Deichkronen entwickelt. Auf dortigen Pionierstandorten siedeln Silbergras-Fluren mit Zierlichem Schillergras, Bauernsenf und Felsen-Mauerpeffer. Der auf den Südhängen der Saalberg-Dünen entwickelte Ohrlöf-felleimkraut-Schwingel-Trockenrasen ist die regional bedeutsamste Magerrasengesellschaft. In ihm sind viele bemerkenswerte Arten der östlichen Steppen- und Waldsteppen wie auch der südlichen mediterranen Flora anzutreffen. Davon sind Ohrlöffel-Leimkraut, Liegender Ehrenpreis, Ähriger Blauweiderich, Goldhaar-Aster, Pyrenäen-Sumpfkresse, Knäul-Glockenblume, Glattes Brillenschötchen und Mauer-Felsenblümchen besonders hervorzuheben. Entwickelte sich bereits eine stärkere Humusaufgabe, kommt ein geschlossener Heidenelken-Strandnelken-Sandtrockenrasen zur Ausbildung. Weitere bemerkenswerte Arten dieser Gesellschaften sind Alpen-Vermeinkraut, Pech-Nelke, Berg-Hellerkraut, Kassuben-Wicke, Heide-Segge, Flügel-Ginster und - v.a. auf Deichkronen zu finden - Kleiner Klappertopf. Insulär sind Heidekraut-Heiden mit Färber-Ginster dazwischen gestreut. Flächig sind diese Bestände in den Heidegebieten (Kühnauer und Oranienbaumer Heide) verbreitet. Durch den Wegfall von Bodenstörungen durch die militärische Truppennutzung, fehlende extensive Nutzung sowie den forcierten Deichausbau sind viele Arten der Magerrasen im Rückgang begriffen.

Benachbarte Wälder beschatten Magerrasen- oder Wegränder, die von Saumgesellschaften begleitet werden. Selten finden sich Reste von lichten, Wärme liebenden Stieleichen-Birken- oder Linden-Hainbuchen-Wäldern mit Gemeinem Salomonsiegel, Breitblättrigem Sitter oder Rundblättriger Glockenblume. In grundwassernäheren Niederterrassenbereichen auf ärmeren Standorten stockt der Pfeifengras-Stieleichenwald, unter reicheren Standortbedingungen der Sternmieren-Hainbuchen-Wald, beispielsweise mit Vogel-Nestwurz in der Oranienbaumer Heide als Besonderheit. Pfeifengras-bzw. Honiggras-Stieleichenwald und Sternmieren-Hainbuchen-Wald gehören als Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (FFH-LRT 9190) bzw. als Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder

Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (FFH-LRT 9160) zu den FFH-Lebensraumtypen nach Anhang II der FFH-Richtlinie. Die hier genannten Waldtypen und Waldsäume gehören nicht zu den geschützten Biotopen, zählen jedoch ebenfalls zum charakteristischen Inventar der Dessauer Landschaft, und sind selten bzw. im Rückgang begriffen.

Weiterhin sind Hecken und Streuobstwiesen, Hecken und Feldgehölze, Reihen von Kopfbäumen sowie Feuchtgebüsche als Verlandungsvegetation gesetzlich geschützt.

2.1.2 Wertgebende Pflanzenarten

2.1.2.1 Methodik

Die Pflanzenarten der Biotope wurden bereits im vorhergehenden Kapitel behandelt. Im Folgenden wird kurz auf die Rote-Liste-Arten nach FRANK ET AL. (2020) eingegangen. Die Daten stammen aus dem Datenbestand der Farn- und Blütenpflanzen des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, in welches die umfangreichen Kartiererergebnisse der Arbeitsgruppe Botanik des Museums für Naturkunde und Vorgeschichte eingeflossen sind. Es wurden nur Artvorkommen ab dem Jahr 2000 verwendet.

2.1.2.2 Ergebnisse

Insgesamt existieren in der Stadt-Dessau-Roßlau 186 Arten der Rote-Liste. Davon sind 55 Arten stark gefährdet bis vom Aussterben bedroht.

Hinzukommen 52 Arten der Vorwarnliste sowie 4 extrem seltene Arten mit geographischer Restriktion.

Gefährdungskategorie	Anzahl Arten
1 - Vom Aussterben bedroht	7
2 - Stark gefährdet	48
3 - Gefährdet	131
Summe Rote-Liste-Arten	186
V - Arten der Vorwarnliste	52
R - Extrem seltene Arten mit geographischer Restriktion	4

Die Biotop-Zuordnungen der bemerkenswerten Pflanzenarten sind bereits im Kapitel Biotope dargestellt.

Die vom Aussterben bedrohten Arten konzentrieren sich auf die Kühnauer Heide. Stark gefährdete Arten sind v.a. in den Schutzgebieten - den FND, NSG und FFH-Gebieten - zu finden.

2.2 Klima/ Luft

2.2.1 Erfassung des gegenwärtigen Zustands

Lufttemperatur und Niederschlag

Klimatologisch liegt das Planungsgebiet im Einflussbereich des ostdeutschen Binnenlandklimas im subatlantisch-subkontinentalen Übergangsbereich.

Als Repräsentativstation für die klimatischen Verhältnisse im Raum Dessau kann bezüglich der durchschnittlichen Temperaturen- und Niederschlagsverhältnisse die Station Wittenberg herangezogen werden:

Zeitraum	1961 – 1990 (MÜHR, 2007)	1991 – 2019 (DWD, 2020)
Lufttemperatur – Jahresmittel in °C	8,7	9,8
Durchschnittslufttemperatur Juli in °C	18	19,7
Durchschnittslufttemperatur Januar in °C	-0,8	0,6
Niederschlag – Jahresmittel in mm	564	520

Wind

Die Windverhältnisse entsprechen denen der mittleren Breitengrade, sodass Südwest- bis Westwinde dominieren (40%). Ost- bis Nordostwindwetterlagen kommen zu ca. 16 % vor. Sehr häufig treten aber auch Tage mit Schwachwindsituationen (Windgeschwindigkeiten bis max. 2 m/s) auf. Sie kommen auf einen Anteil von 45 %.

Das Plangebiet befindet sich im Lee der Mittelgebirge. Auf Grund der vorherrschenden Winde aus westlichen Richtungen stellt der Harz mit seiner Höhenlage ein orografisches Hindernis für Niederschläge dar. Die geringen mittleren Jahresniederschlagsmengen spiegeln diese Tatsache wieder.

Klimatische Funktionsräume

Aufgrund der Vielgestaltigkeit der natürlichen Bedingungen (u.a. Relief, Wasserhaushalt, Vegetation) weisen Luftschichten über verschiedenen Landschaftsbestandteilen unterschiedliche (lokal-)klimatisch bedeutende Eigenschaften und damit besondere Funktionen im Ökosystem auf, wodurch sie sich in **Wirkräume** und zugehörige **Ausgleichsräume** differenzieren lassen (MOSIMANN ET AL., 1999)

Ein **Wirkraum** ist ein bebauter Raum, an den vegetationsgeprägte, unbebaute Räume angrenzen und in dem Luftaustauschprozesse bestehende bioklimatische und/ oder lufthygienische Belastungen vermindern oder abbauen können.



Im innerstädtischen Bereich kommt es durch den hohen Versiegelungsgrad und die anthropogene Wärmeproduktion zur erhöhten Wärmekonzentration. Diese stark überwärmten innerstädtischen Bereiche sind durch den Friedhof III / Ehrenfriedhof (Heidestr.) im Süden, den Schillerpark im Norden, die Mulde im Osten und den Flugplatz im Westen begrenzt. Zu den schwachen Wärmeinseln zählen die nördlichen Stadtteile, einschließlich Ziebigk und Siedlung sowie die östlichen Teile Waldersee, Mildensee, Kleutsch und Sollnitz und der südliche Abschnitt der Stadt etwa ab Höhe Friedhof III. Das Gewerbegebiet West wird von einer massiven Überwärmung gekennzeichnet, so dass sich die Stadtrandlage von Alten ebenfalls zur Wärmeinsel entwickelt. Eine eher sekundäre Wärmeinsel tritt in den Vororten Kochstedt und Mosigkau auf. Ein Mangel an Vegetationsflächen und die damit zusammenhängende Verringerung der Evapotranspiration bewirken außerdem eine Neigung zu Trockenheit. Differenzierungen ergeben sich z.B. dort, wo Straßenbegrünung für einen gewissen bioklimatischen Ausgleich sorgt, wie z.B. in den Bereichen von Dessau-Nord oder im Verlauf der B184.

Ein **Ausgleichsraum** ist ein vegetationsgeprägter, un bebauter Raum, der an einen Wirkraum angrenzt oder über wenig raue Strukturen angebunden ist. Durch die Bildung kühlerer und frischerer Luft sowie über funktionsfähige Austauschbeziehungen trägt dieser Ausgleichsraum zur Verminderung oder zum Abbau der Belastungen im Wirkraum bei. Ausgleichsräume sind immer im Zusammenhang mit Wirkräumen zu betrachten

Ausgleichsräume mit hoher klimatisch-lufthygienischer Ausgleichsfunktion sind der Bereich Flugplatz, die Freiflächen südwestlich von Alten und südlich des Gewerbegebiets Dessau-Mitte, sowie die Mulde der Jonitzer Mulde im Bereich Vorderer und Hinterer Tiergarten östlich des Stadtkerns. Auch die meisten innerstädtischen größeren Grünflächen wie z.B. Georgengarten, Historische Friedhof oder Friedhof III fallen in die Kategorie mit sehr hoher Ausgleichsfunktion.

Als Freiflächen mit mittlerer klimatisch-lufthygienischer Ausgleichsfunktion ohne direkten Siedlungsbezug zu belasteten Bereich sind Teilbereiche der Elbeaue, des Gebietes westlich von Groß- und Kleinkühnau, die nördliche Mosigkauer Heide, der Raum um das Gewerbegebiet östlich von Mildensee, die Mulde nördlich von Waldersee und die Auenflächen nördlich Großkühnau ausgewiesen. Das Unterluch zwischen Roßlau und Dessau ist als Kaltluftentstehungsgebiet von besonderer Bedeutung. Bei vorherrschenden Westwinden fließt die Kaltluft nach Nordosten in Richtung Industriehafen und Roßlauer Schiffswerft ab. Diese Bereiche liegen für einen direkten Bezug zu einem belasteten Siedlungsraum zu weit entfernt, sind aber für eine Kalt- und Frischluftversorgung belasteter Gebiete der Stadt oder außerstädtischer Gewerbegebiete noch von Bedeutung.

Nur geringe Bedeutung für eine klimatisch-lufthygienischer Ausgleichsfunktion haben Flächen, die zu weit von Siedlungsgebieten entfernt liegen oder die eine große Ausdehnung gegenüber einer vergleichsweise sehr kleinen Siedlungsfläche vorweisen und überwiegend stadtfremd zu finden sind. Dazu gehören die Ackerflächen westlich von Roßlau bei Brambach und Rodleben, sowie nördlich bei Mühlstedt und südlich bei Mosigkau, großen Freiflächen der Oranienbaumer Heide östlich von Sollnitz und die weiten Wiesenflächen im LSG der Elbauen nördlich von Vockerode.

Kaltluftsammlbecken sind Gebiete in denen die Kaltluft nicht weiter abfließen kann und deshalb angereichert wird. Großflächige Kaltluftsammlgebiete stellen insbesondere die Auen und Niederungen von Elbe, Mulde und Taube, aber auch die Niederungen der Rossel dar. Geringe Geländeneigungen führen dabei örtlich zu erhöhter Nebel-, Dunst- und Frostneigung.

Der Rossellauf stellt z.B. für Roßlau ein wichtiges Kaltluftabflussgebiet dar. Hier ist ein Gefälle in Richtung Elbaue gegeben, so dass die Kaltluft entlang des Rossellaufes in Richtung Elbe abfließt. Nördlich von Roßlau bildet die Eisenbahnbrücke einen künstlichen **Kaltluftstau**. Die Kaltluft, die über den Wiesen- und Ackerflächen gebildet wird, kann nicht über oder unter der Eisenbahnbrücke abgeführt werden und sammelt sich auf der Meinsdorfer Seite.

Schneisen (**Luftaustauschbahnen**) und Strukturen, die das Eindringen der Frischluft bei vorherrschender Hauptwindrichtung in das Stadttinnere gewährleisten, sind z.B. im Norden Dessaus die Ebertallee bzw. die Burgkühnauer Straße, sowie die Nord-Süd verlaufende Heide- und Albrechtsstraße. Diese Ventilationsbahnen besitzen eine besondere lokale Bedeutung, sind aber durch das hohe Verkehrsaufkommen schadstoffbelastet. Auch der Flugplatz bildet mit seiner keilförmigen Gestalt eine solche Kaltlufterströmungsbahn für die Stadt. Allerdings gelangen diese Strömungen nicht bis ins Zentrum, da Bewuchs und Bebauung westlich der B 184 ein weiteres Vordringen verhindern. Die von der Muldeaue her kommenden Flurwinde gelangen südlich bis über die B184 hinweg, teilweise bis zur Amalienstraße bzw. im Bereich des Friedhofes III sogar bis zur Bahnlinie.

Im Südwesten befinden sich ebenfalls zwei Einströmungsbahnen: zum einen die Kochstedter Kreisstraße mit ihrer Allee, die vor allem für das Gewerbegebiet „Mitte“ eine wichtige Frischluftquelle bildet und zum anderen besteht eine Schneise über die Kleingartenspart „Eichenbreite“, die die Frischluft der Mosigkauer Heide in das Stadtzentrum leitet. Als weitere wichtige Quelle für den klimatischen Ausgleich ist der Friedhof III anzusehen, der einen hohen Grünanteil besitzt.

Für kleinräumige Luftaustauschvorgänge besitzt die Muldeaue Bedeutung. Sie kann durch ihre kühlere Lufttemperatur die angrenzenden bebauten Bereiche belüften und besitzt besonders bei austauscharmen Wetterlagen Bedeutung für den östlichen Stadtbereich.

In den dörflichen Ortsteilen (wie beispielsweise Brambach, Rodleben, Mühlstedt, Groß- und Kleinkühnau) kommt es aufgrund des geringeren Anteils an versiegelten Flächen nicht zur Ausbildung von stadtklimatischen Erscheinungen.

2.2.2 Luftqualität

Hinsichtlich der Lufthygiene ist die flächenhafte Immissionsbelastung in Dessau insgesamt als "mittel" einzustufen, wobei es einzelne lokale Schwerpunkte v.a. bei der Kurzzeitbelastung gibt (z.B. Innenstadt zwischen B 184 und Bahnlinie oder Straßenkreuzung Puschkinallee/Gropiusallee).

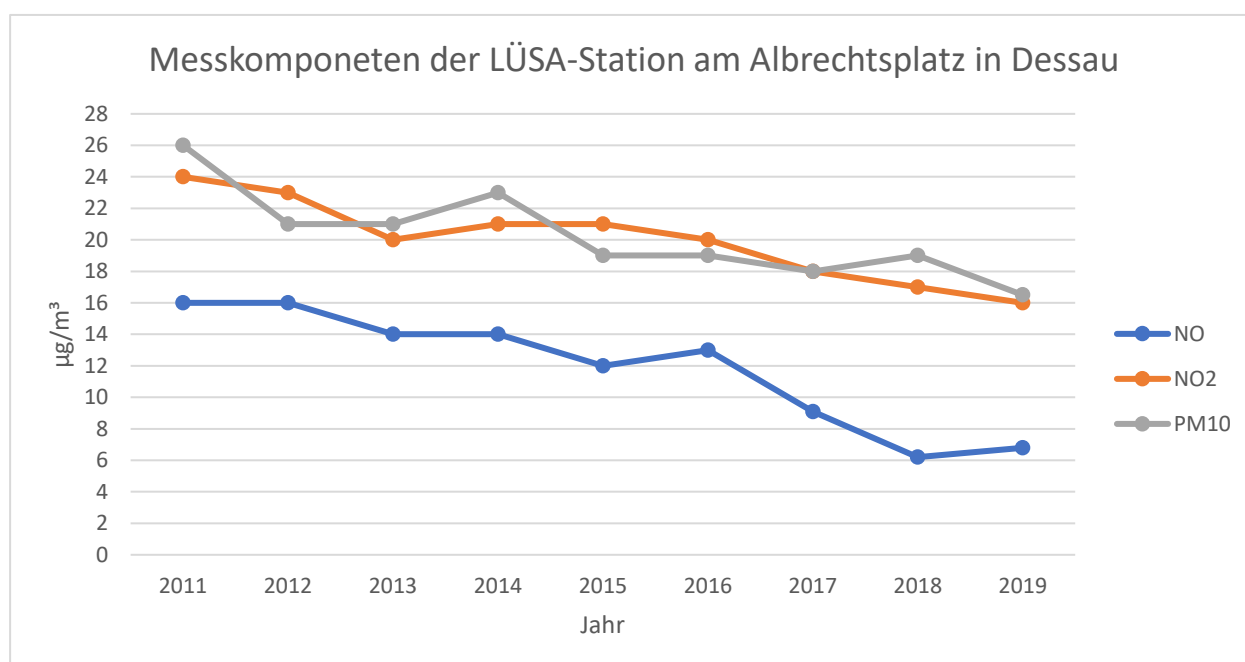


Einen wesentlichen Anteil an der lokalen Belastung durch Luftschadstoffe nimmt neben den ansässigen Industriebetrieben der PKW-Verkehr ein. Reduzierte Belastungen sind in den Außenstadtteilen vorhanden. Durch die angrenzenden Wiesen und Wälder sind günstige Belüftungsmöglichkeiten vorhanden.

Die klimatisch-lufthygienische Situation bei den Siedlungsflächen wird danach beurteilt, wie hoch die Empfindlichkeit eines Gebietes gegen eine Nutzungsintensivierung ist (bauliche Verdichtung). Demnach sind der dicht bebaute Stadtkern zwischen Schillerpark im Norden und dem Ehrenfriedhof im Süden sowie die Bereiche entlang der B 185 bis zum Gewerbegebiet Dessau-West hoch empfindlich gegenüber Nachverdichtungen. Mittlere Empfindlichkeiten weisen u.a. die Bereiche im Nordwesten Dessaus, das Gewerbegebiet nördlich des Schillerparks, das Schlachthofviertel, die Wasserstadt, das Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Mosigkau oder Teile von Alten und Kochstedt auf. Gering empfindlich sind die übrigen Stadtteile Dessaus sowie Törten, Ziebigk Brambach, Rodleben, Mühlstedt.

Immissionen

Am Albrechtsplatz in Dessau wurden bis zum Jahresende 2019 stündlich Messwerte zu den Komponenten Stickstoffmonoxid (NO), Stickstoffdioxid (NO₂) und PM10 (lungengängige Staubpartikelanteil mit einem Durchmesser kleiner 10 Mikrometer) gemessen (LAU, 2019). Folgende Grafik zeigt den Rückgang aller drei Komponenten im Zeitraum von 2011 – 2019:



2.2.3 Auswahl von Grün- und Freiflächen zur Verbesserung des Stadtklimas

Zu den häufigsten stadtklimatischen Erscheinungen zählen die starke Erwärmung der oberflächennahen Luftschichten (Wärmeinseln), Verringerung der Luftfeuchtigkeit, Erhöhung des

Schadstoffanteils in der Luft (Immissionsbelastung in Straßenschluchten), Veränderung der Windzirkulation. Diese Veränderungen der allgemeinen klimatischen Bedingungen hängen im Wesentlichen mit dem hohen Versiegelungsgrad in den Städten sowie mit den erhöhten vertikalen Strukturen zusammen.

Um die erhöhten Belastungen, so gering wie möglich zu halten, ist es von Vorteil, ausreichend Wasser- und Grünflächen im innerstädtischen Bereich zu erhalten oder zu schaffen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Gewährleistung einer ausreichenden Belüftung (Zufuhr von Frischluft). Dabei ist die Frischluftmenge abhängig von der entstehenden Kaltluft an den Randbereichen der Stadt sowie von der Rauigkeit der Oberfläche, vom Vorhandensein von Frischluftschneisen und von Windverhältnissen, die den Transport der Kaltluft ermöglichen.

Für die Stadt Dessau-Roßlau existiert bereits ein Klimaschutzkonzept (SCHNEIDER, 2010). Hauptaugenmerk liegt dabei hauptsächlich auf dem Energie- und Verkehrsbereich. Der naturschutzfachliche und landschaftsplanerische Aspekt wird nicht betrachtet. Dabei leistet so genanntes „Stadtgrün“ ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung.

Handlungsfeld „Grün- und Freiflächen“

Im Vergleich zu Städten wie Magdeburg und Halle, zeigt Dessau-Roßlau zum einen eine deutlich intensivere Bebauung, zum anderen den geringsten Grünflächenanteil von unter 3 %. Den höchsten Grünflächenanteil mit fast 4,7 % besitzt Halle (FISCHER et al., 2015).

Ziel ist es somit sein, sogenannte Wärmeinseln, also Siedlungsbereiche, die nicht durch angrenzende Grünstrukturen oder ausgleichende Luftströmungen berührt werden, und Komfortinseln, also Vegetationsflächen, die günstige klimatisch-lufthygienische Bedingungen für die Bevölkerung aufweisen, herauszuarbeiten und diese im Anschluss zu bewerten.

Methodik

Für die Betrachtung werden folgende Flächen auf Basis des Flächennutzungsplans ausgewählt:

Tabelle 4: Grün- und Freiflächen im Stadtgebiet

Flächen nach FNP	Größe in ha im gesamten Stadtgebiet
Grünflächen allgemein/ sonstige*	430
Dauerkleingärten/ Gärten*	318
Friedhof*	71
Parkanlage*	370
Freizeit und Erholung (Bade-, Sport-, Zelt- und Spielplatz)	93
Spezielle Grünfläche (Stadtfolgelandschaft)	110

* im Folgenden als Mischfläche bezeichnet, d.h. Flächen, die sich aus Freiflächen und baumbestanden Flächen zusammensetzen



Verschiedene Studien belegen einen Zusammenhang zwischen Gehölzbewuchs und Kühlungseffekt von Grünflächen (BÖHM et al., 2016; SCHIRMER et al., 1993). So ist für die Reichweite des Kühlungseffekts die Überschirmung der Baumkronen entscheidend, während das Ausmaß der Temperatursenkung vom Umfang der Rasenflächen im Park bestimmt wird (PATZER VERLAG GMBH & CO. KG, 2016; MATHEY et al., 2012). Dementsprechend haben Flächen mit einer Mischung aus Bäumen und Rasen den größten Kühleffekt als vergleichsweise Flächen, die nicht oder ausschließlich baumbestanden sind.

Nach MOSIMANN et al. (1999) und VAZ MONTEIRO et al. (2016) dienen bereits vegetationsbestandene Freiflächen ab 1 ha als Ausgleichsflächen, wobei die kühlende Wirkung eines innerstädtischen Parks etwa dem Durchmesser des Parks entspricht (UPMANIS et al., 1998). Eine klimatische Fernwirkung ergibt sich erst bei ausgedehnten Parkanlagen ab 50 ha (REUTER & KAPP, 2012).

Die Bewertung von grünbestimmten Flächen erfolgt nach folgendem Schema:

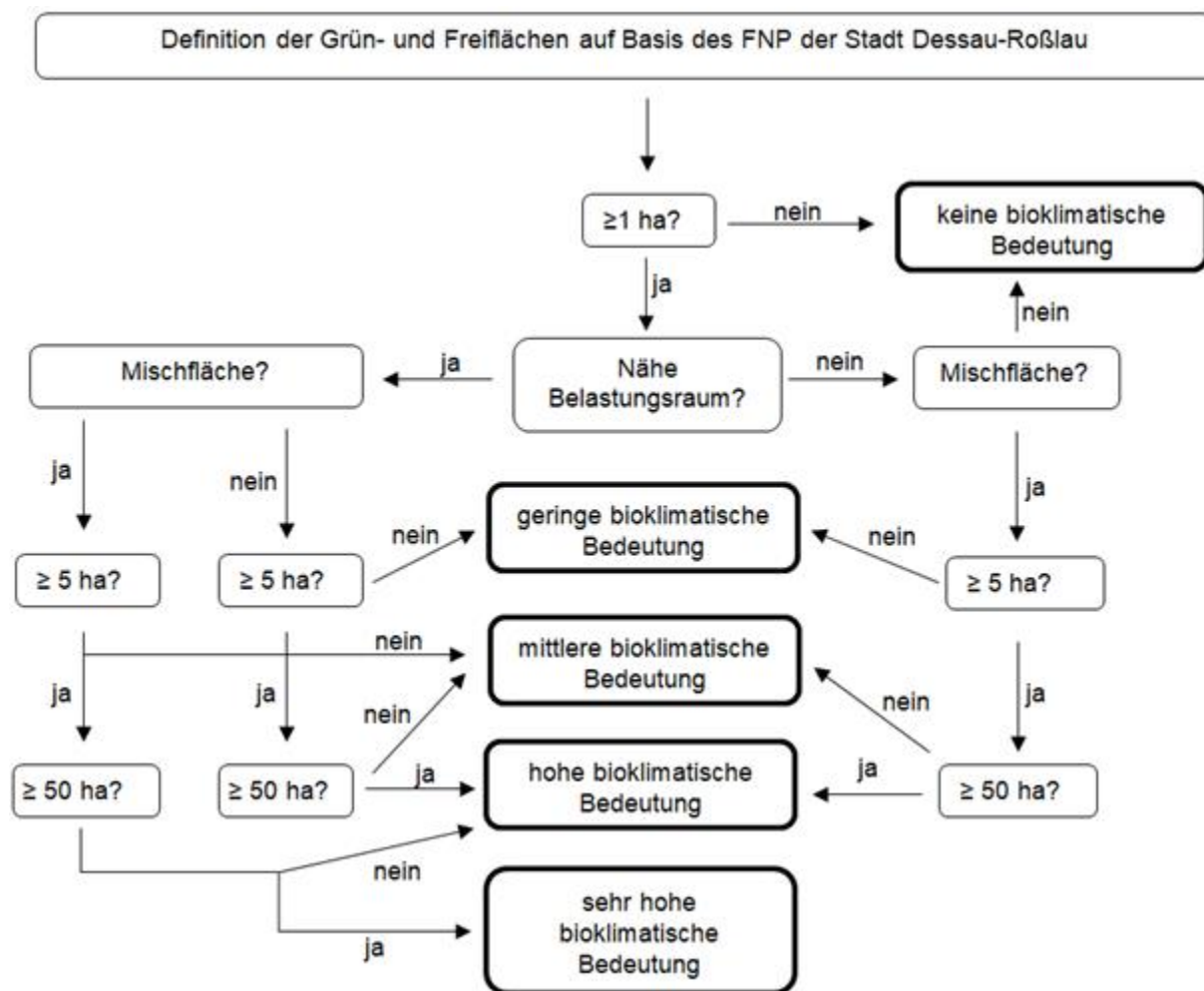


Abbildung 1: Bewertungsschema der Grün- und Freiflächen

Es werden 3 Kriterien für die Bewertung herangezogen: Flächengröße, Vegetationsausstattung und Nähe zum Belastungsraum. Bezüglich ihrer Flächengröße wurden die Flächen in die Kategorien < 1 ha, 1 bis < 5 ha, ≥ 5 ha bis < 50 ha und ≥ 50 ha. Für die Einteilung der Flächen bezüglich ihrer Vegetationsausstattung stellt sich die Frage, ob es sich dabei um eine Mischfläche

(siehe Tabelle 4) handelt. Neben der Vegetationsausstattung ist ein weiteres Kriterium für die Bewertung eine Zuordnung zu einem Siedlungsraum mit bioklimatischer Belastung in maximaler Entfernung von 300 m. In Anlehnung an die Klimafunktionskarte werden die intensiv innerstädtischen und gemäßigt städtischen Überwärmungsbereiche mit einem Puffer von 300 m als Belastungsraum definiert.

Ergebnisse

Im Gegensatz zur Klimafunktionskarte tritt in der Karte der bioklimatischen Bewertung die Kaltluftproduktivität einer Grünfläche als qualifizierender Parameter bei der Bewertung in den Hintergrund. Für die planerische Einordnung ist primär die stadtklimatische Bedeutung sowie die Ableitung der Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsänderung entscheidend und damit die Frage, welche Ausgleichsleistung die Grünfläche im Belastungsraum erbringen kann. Abbildung 2 fasst, unterteilt nach der zugrundeliegenden Bewertung, die Flächenanteile der jeweiligen Kategorien zusammen. Somit sind ca. 17 % der Grünflächenbestände im belasteten Stadtgebiet von sehr hoher und 41 % von hoher bioklimatischer Bedeutung.

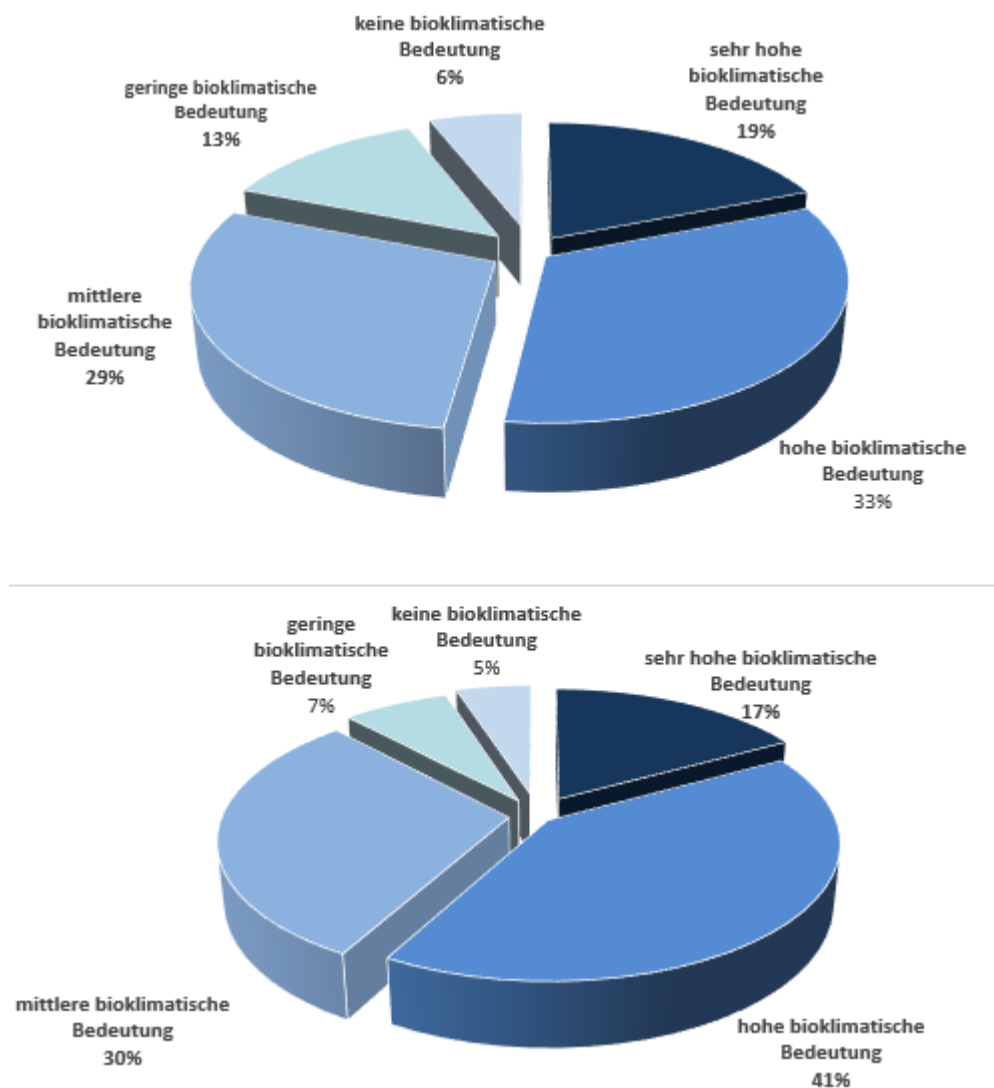


Abbildung 2: Bilanz der Grün- und Freiflächen und ihrer bioklimatischen Bedeutsamkeit im gesamten Stadtgebiet Dessau-Roßlaus (oben) und im Belastungsraum (unten)

Für baumbestandene Grünflächen die kleiner als 1 ha sind, gibt es keinen kühlenden Effekt, der über die Flächen hinausreicht. Für Grünflächen zwischen 1 ha und 5 ha wird ein mittlerer Durchmesser für die Reichweite des Kühlungseffekts von 50 m festgelegt. Grünflächen, die größer gleich 5 ha sind, werden mit einem Puffer von 200 m versehen. Bei ausgedehnten Parkanlagen ab 50 ha wird eine Reichweite der kühlenden Wirkung von 300 m Reichweite angenommen.

Aus der bioklimatischen Bewertungskarte lassen sich die Bereiche ableiten, die nicht von einem kühlenden Effekt der Grünflächen profitieren. Dazu gehören z.B. auch einige Bereiche der Ortsteile Mosigkau Mildensee, Kochstedt, sowie der östliche, westliche und nordwestliche Bereiche Roßlau und einige Randbereiche Dessaus. Diese Gebiete werden zwar weitestgehend nicht durch die im FNP festgelegten Grünflächen beeinflusst, aber durch angrenzende Ackerflächen

und Waldbestände – deren Wirkung nicht untersucht und bewertet wurde – je nach Windrichtung mit Kalt- und Frischluft versorgt.

Somit verbleiben:

- Bereich 1: Innenstadt; begrenzt durch Dessau Hbf im Westen, das Rathaus-Center im Süden, Funkplatz im Norden und Wörlitzer Straße im Osten
- Bereich 2: Dessau-Siedlung; begrenzt durch Dessau Hbf im Osten, die Bahnlinie Dessau-Aschersleben im Süden, Bauhausstraße/ Leibnizstraße im Norden und Ziebigker Straße im Westen
- Bereich 2a: Dessau-Siedlung; Bereich um das Technikmuseum Hugo Junkers und der Bereich zwischen Großkühnauer, Weg, Hasenwinkel, und Kühnauer Straße
- Bereich 3: Dessau-West; begrenzt durch Altener Straße im Süden, die Bahnlinie Dessau-Aschersleben im Norden, Junkerstraße/ Elisabethstraße im Osten und Kleine Schaftrift im Westen
- Bereich 4: Gewerbegebiet Dessau-Mitte; bis auf wenige Randbereiche in seiner Gesamtheit
- Bereich 5: Dessau-Alten; zwischen der Bahnlinie Dessau-Aschersleben und der Köthener Straße
- Bereich 6: Roßlau Zentrum; in seiner Gesamtheit

Handlungsfeld „Alleen/ Baumreihen“

Hinsichtlich der Baumartenwahl werden Alleen und Baumreihen im innerstädtischen Bereich von Dessau-Roßlau noch einmal gesondert betrachtet.

Methodik

Grundlage bildet die durchgeführte Biotopkartierung. Folgende Kartiereinheiten werden für die Betrachtung herangezogen:

Tabelle 5: Kartiereinheiten

Code	Lebensraum- bzw. Biotoptyp
HAB	Alte Obstallee
HAC	Junge Allee aus überwiegend heimischen Gehölzen
HAD	Alte Allee aus überwiegend heimischen Gehölzen
HAE	Junge Allee nicht-heimischer Gehölze
HAF	Alte Allee nicht-heimischer Gehölze
HHA	Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten
HHB	Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten
HHY	Sonstige Hecke
HKA	Kopfweiden
HRA	Obstbaumreihe
HRB	Baumreihe aus überwiegen heimischen Gehölzen
HRC	Baumreihe aus überwiegend nicht heimischen Gehölzen

Die kartierten Baum- und Straucharten wurden in Bezug zur Klima-Arten-Matrix (KLAM) gesetzt. Die KLAM (ROLOFF et al.) bewertet 250 Gehölzarten hinsichtlich ihrer Eignung in Zeiten des



Klimawandels. Als Kriterien wurde Trockenstress-Toleranz und Winterhärte der Gehölze in 4 Stufen festgelegt: sehr geeignet – geeignet – problematisch – nur sehr eingeschränkte Eignung.

Für jede kartierte Gehölzreihe wird eine Gesamtbewertung mit den Wertstufen geeignet, problematisch und ungeeignet ermittelt:

Die Gesamtbewertung setzt sich zum einen aus den Bewertungen der beiden Einzelkriterien Trockenstress-Toleranz und Winterhärte zusammen. Zum anderen gehen die einzelnen Baum- bzw. Straucharten entsprechend ihres Deckungsgrades in die Gesamtbewertung mit ein.

Ergebnisse

Insgesamt wurden 319 Allen und Baumreihen bewertet. Davon wurden 38 % in Hinsicht auf die Baumartenwahl als geeignet eingestuft, 54 % als problematisch und 8 % als ungeeignet.

Häufigste Baum- bzw. Strauchart ist die Stiel-Eiche (*Quercus robur*), gefolgt von der Winter-Linde (*Tilia cordata*), der Hund-Rose (*Rosa canina*) und der Hänge-Birke (*Betula pendula*).

Tabelle 6: Baumartenhäufigkeit (Anzahl > 20)

Art	Anzahl	Art	Anzahl
<i>Quercus robur</i>	124	<i>Salix rubens</i>	37
<i>Tilia cordata</i>	89	<i>Robinia pseudoacacia</i>	36
<i>Rosa canina</i>	59	<i>Populus tremula</i>	36
<i>Betula pendula</i>	55	<i>Malus domestica</i>	34
<i>Prunus spinosa</i>	49	<i>Crataegus monogyna</i>	33
<i>Alnus glutinosa</i>	49	<i>Acer campestre</i>	25
<i>Acer pseudoplatanus</i>	48	<i>Acer platanoides</i>	24
<i>Fraxinus excelsior</i>	47	<i>Salix alba</i>	21
<i>Prunus domestica</i>	44	<i>Populus canadensis</i>	20

Alleen, die als geeignet eingestuft wurden, setzten sich vorwiegend aus Winter-Linden, Hunds-Rosen, Schlehe und Stiel-Eiche zusammen. In den Alleen, die sich als problematisch hinsichtlich Trockentoleranz und Winterhärte herausgestellt haben, ist die Stiel-Eiche bestimmende Baumart, gefolgt von Winter-Linden, Gemeine Esche und Hänge-Birke.

2.2.4 Planungsempfehlungen

Aus der klimatischen Situation der Stadt Dessau-Roßlau lassen sich verschiedene Planungsempfehlungen ableiten, die zum Erhalt bzw. zu Verbesserung der stadtklimatologischen Situation beitragen können.

Tabelle 7: Allgemeine stadtklimatische Hinweise für Planungsentscheidungen (Grün- und Freiflächen)

Bioklimatische Wirksamkeit	Beurteilung der Empfindlichkeit	Maßnahmen
Sehr hohe Bedeutung	Höchste Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsänderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Grün- und Freiflächenanteils • Vermeidung von Austauschbarrieren/ baulichen Hindernissen • Keine weitere Verdichtung der Bebauung • Bauliche Folgenutzung längs zu Leitbahnen ausrichten • Versiegelung minimieren • Verbesserung der Reichweite über „Grüne Trittsteine“ (Entsiegelung von Blockinhöfen und Straßenraum, Dach- und Fassadenbegrünung) • Baumbestand optimieren • Vermeidung oder Verringerung von Luftschadstoffemissionen
Hohe und mittlere Bedeutung	Hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsänderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Grün- und Freiflächenanteils • Vermeidung von Austauschbarrieren/ baulichen hindernissen • Grünflächen vernetzen • Baumbestand optimieren • Bauliche Folgenutzung längs zu Leitbahnen ausrichten • Versiegelung minimieren • Vermeidung oder Verringerung von Luftschadstoffemissionen
Geringe und keine Bedeutung	Geringe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsänderung	<ul style="list-style-type: none"> • Zersiedlung vermeiden • Bei Verkehrseinfluss Emissionen reduzieren • Randbebauung minimieren, Bauhöhen möglichst gering halten

Objektbezogene Maßnahmen wie die Dach- und Fassadenbegrünung können effektiv dazu beitragen, die Speicherung von Wärmeenergie in der Bausubstanz zu mindern. Zum einen wird

durch die Schattenspende die Wärmeeinstrahlung am Tage reduziert, zum anderen wird über die Verdunstungskälte des Wassers Wärme abgeführt. Da die stärkste Einstrahlung an den West- und Südfassaden stattfindet, ist eine Fassadenbegrünung in diesen Bereich besonders wirksam. Zusätzlich mindert die Begrünung die Schallreflexion und damit die Lärmbelastung und kann zu einem gewissen Grad Stäube und Luftschadstoffe binden.

Bei der Dachbegrünung wirkt die Vegetation zusammen mit dem Substrat isolierend und verringert damit das Aufheizen darunter liegenden Wohnraums. Zudem senkt die Dachbegrünung die Oberflächentemperatur des Daches aufgrund der Verdunstung von Wasser ab und verringert die Temperatur in der oberflächennahen Luftschicht. Voraussetzung dafür ist allerdings ein ausreichendes Wasserangebot für die Vegetation. Im Winter isoliert ein Gründach zusätzlich und kann zur Senkung des Heizbedarfes beitragen. Ein weiterer Vorteil von Dachbegrünung ist im Retentionsvermögen von Regenwasser zu sehen, wodurch die Kanalisation vor allem bei Starkregeneignissen entlastet wird.

Dach- und Fassadenbegrünungen können in Bebauungsplänen rechtsverbindlich festgelegt werden. Weiterführende Vorschläge zur rechtlichen Festsetzung finden sich in REUTER & KAPP (2012; LANUV, 2011).

Flächenbezogene Maßnahmen zielen auf die Gestaltung und Anordnung der Grünflächen im Stadtgebiet ab. Die klimatische Reichweite innerstädtischer Grün- und Freiflächen variiert dabei in Abhängigkeit von der Flächengröße, ihrer Ausgestaltung sowie ihrer Anbindung an die Bebauung ab. Kleine, isoliert liegende Grünflächen, z.B. begrünte Innenhöfe sog. „Pocket Parks“, zeigen zwar keine über die Fläche hinausreichende Wirkung, nehmen aber als „Klimaoasen“ wichtige Aufgaben als lokale Freizeit- und Erholungsräume wahr. Allerdings kann auch eine große Anzahl kleinerer Grünflächen über ihre Summenwirkung zu einer Verminderung thermischer Belastungen beitragen, sofern sie z.B. mit begrünten Straßenzügen miteinander vernetzt sind. Ist dies nicht der Fall ist die Wirkung auf den „Platzhaltereffekt“ beschränkt.

Eine Begrünung von Straßenzügen mit klimaangepassten Baumarten kann ebenfalls eine Aufheizung vermindern. Im Bereich von Luftleitbahnen sollten die Anpflanzungen jedoch keine Hindernisse für Kalt- und Frischluftströmungen bilden. Bei der Auswahl von Straßenbäumen ist zudem zu beachten, dass ein geschlossenes Baumkronendach in einer Straßenschlucht zu einer Anreicherung von Luftschadstoffen im unteren Straßenraum führen kann, sofern sich unterhalb der Baumkrone signifikante Emissionsquellen befinden. Eine Auswahl von geeigneten Stadtbäumen liefert die KlimaArtenMatrix (ROLOFF et al.). Eine weitere Entscheidungshilfe wird vom Arbeitskreis Stadtbäume der Grünflächenamtsleiterkonferenz herausgegeben und regelmäßig aktualisiert (GALK, 2020)

2.3 Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft (Landschaftsbild)

2.3.1 Methodik

Zu den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gehört gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG der dauerhafte Schutz der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert der Landschaft; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz). Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft werden im Landschaftsbild (Schutzgut) erfasst. Die Vielfalt beschreibt die Verschiedenheit der die Landschaft aufbauenden Landschaftselemente und deren Häufigkeit, die Eigenart die für den jeweiligen Landschaftsraum typische Art und Zusammensetzung der Landschaftselemente, Siedlungsformen sowie der Sichtbeziehungen und die Schönheit die für den jeweiligen Landschaftsraum prägende Harmonie des Aufbaus und der Struktur der Landschaftselemente, Siedlungsformen sowie Sichtbeziehungen, so wie sie von speziellen Punkten in der Landschaft und aus der Bewegung heraus zu erleben ist.

Die Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes erfolgt im Stadtgebiet Dessau-Roßlau sowohl flächen- als auch objektbezogen. Bemerkenswerte Sichtbeziehungen und auf die Landschaft wirkende Störfaktoren werden ebenfalls berücksichtigt. Als Sichtbeziehungen werden die real wahrnehmbaren Sichten (und nicht die historischen, oft schon verlorengegangenen Sichtbeziehungen des Gartenreichs Dessau-Wörlitz) dargestellt. Historische Aspekte des Landschaftsbildes und deren Wiederherstellung sind Gegenstand der Denkmalpflege und werden u. a. in Stadt Wörlitz und Kulturstiftung DessauWörlitz (2000) oder Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt und Kulturstiftung DessauWörlitz (2009) abgehandelt werden. Im Schutzgut Landschaftsbild treffen sich aber die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege sowie Denkmalpflege, so dass im Gartenreich Dessau-Wörlitz die speziellen Ziele, Synergien der Maßnahmen und wechselseitigen Wirkungen konsequent beachtet und angestrebt werden müssen (KOWARIK, SCHMIDT und SIGEL 1998).

Berücksichtigung muss die Bewertung der Landschaftsästhetik gerade auch in einem überwiegend als Landschaftsschutzgebiet und Welterbegebiet ausgewiesenen Planungsraum bei der Planung neu auszuweisender Bebauungsflächen finden, um vorhandene hohe Flächenbewertungen (oft gleichzeitig ökologisch besonders hochwertige Bereiche) bzw. bestehende Sichtbeziehungen nicht zu zerstören oder zu behindern. Dies gilt auch für Baulichkeiten, die wegen ihrer Höhe in die umliegende Landschaft wirken. Im Rahmen der Eingriffsregelung erhält die Bewertung des Schutzgutes Landschaftsbild einen immer stärker beachteten Stellenwert. Auf der Grundlage der Bewertungen des Landschaftsbildes können auch Maßnahmen abgeleitet werden, die zur Aufwertung der landschaftlichen Ausstattung (Wegeführung, Gehölzpflanzungen) führen und damit zur Erhöhung des landschaftlichen Erlebnisses beitragen (BURGGRAAFF und KLEEFELD 1998).



Methodisch basiert die vorliegende Bewertung des Landschaftsbildes auf der nachfolgenden dargestellten Bewertungsmatrix, die eine komplexe Erfassung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der real existierenden Landschaft erlaubt.



Tabelle 8: Bewertungskategorien - Wertstufen 1 bis 5 - der landschaftsästhetischen Bewertung

	Wertstufe 5 - geringe Wertigkeit -	Wertstufe 4 - nachrangige Wertigkeit -	Wertstufe 3 - mittlere Wertigkeit -	Wertstufe 2 - hohe Wertigkeit -	Wertstufe 1 - sehr hohe Wertigkeit -
Definition	überformter bzw. gestörter Charakter der Landschaftselemente und -strukturen	beeinträchtigter Charakter der Landschaftselemente und -strukturen	durchschnittlicher Charakter der Landschaftselemente und -strukturen	überdurchschnittlicher Charakter der Landschaftselemente und -strukturen	außerordentlicher Charakter der Landschaftselemente und -strukturen
Flächen-/Raumgröße	weite, nicht oder sehr gering begrenzte Flächen / Räume	weite, wenig bis teilweise begrenzte Flächen / Räume	relativ begrenzte, überschaubare Flächen / Räume	begrenzte, überschaubare Flächen / Räume; dem Landschaftstyp angemessene Flächengröße	begrenzte, überschaubare Flächen / Räume; dem Landschaftstyp angemessene Flächengröße
Flächen-/Raumkonfiguration	einfache geometrische Formen der Flächen / Räume; ohne visuelle Zielpunkte; ohne perspektivisch wirksame Grenzlinien und gliedernde bzw. differenzierende Strukturen; visuelle Harmonie des Raumbildes gestört	einfache geometrische Formen der Flächen / Räume; relativ weite, perspektivisch wenig wirksame Grenzlinien; einzelne visuelle Zielpunkte oder räumlich gliedernde bzw. differenzierende Strukturen; visuelle Harmonie des Raumbildes gestört	differenziert geometrisch begrenzte Flächen / Räume; Grenzlinien und gliedernde Strukturen perspektivisch wirksam, visuelle Zielpunkte erkennbar; visuelle Harmonie des Raumbildes z.T. gestört	harmonisch begrenzte Flächen / Räume; perspektivisch differenzierte Grenzlinien und Strukturen; visuelle Harmonie des Raumbildes	harmonisch begrenzte Flächen / Räume; perspektivisch differenzierte Grenzlinien und Strukturen; visuelle Harmonie des Raumbildes
Innere vertikale Strukturierung	ohne vertikale Strukturierung; keine die Fläche / den Raum belebenden Elemente	nur wenige vertikale Strukturen; nur wenige die Fläche / den Raum belebende Elemente	gleichmäßige, weite Differenzierungsdichte durch vertikale Strukturen; Schwerpunkte und Wechsel der differenzierenden Elemente nicht oder nur bedingt vorhanden	gleichmäßige, relativ enge, harmonische Differenzierungsdichte durch vertikale Strukturen; Schwerpunkte und Wechsel der differenzierenden Elemente vorhanden	gleichmäßige, relativ enge, harmonische Differenzierungsdichte durch vertikale Strukturen; Schwerpunkte und Wechsel der differenzierenden Elemente ausgeprägt
Innere horizontale	ohne horizontale Strukturierung	nur wenige horizontale Strukturen	gleichmäßige, weite Differenzierungsdichte durch horizontale Strukturen; Schwerpunkte und Wechsel der differenzierenden Elemente nicht oder nur bedingt vorhanden	gleichmäßige, relativ enge, harmonische Differenzierungsdichte durch horizontale Strukturen; Schwerpunkte und Wechsel der differenzierenden Elemente vorhanden	gleichmäßige, relativ enge, harmonische Differenzierungsdichte durch horizontale Strukturen; Schwerpunkte und Wechsel der differenzierenden Elemente ausgeprägt



zontale Strukturierung	rung; keine die Fläche/den Raum belebenden Elemente	turen; nur wenige die Fläche / den Raum belebende Elemente	zierungsdichte durch horizontale Strukturen; Schwerpunkte und Wechsel der differenzierenden Elemente nicht oder nur bedingt vorhanden	harmonische Differenzierungsdichte; Schwerpunkte und Wechsel der differenzierenden Elemente vorhanden	harmonische Differenzierungsdichte; Schwerpunkte und Wechsel der differenzierenden Elemente ausgeprägt
Relief	eben; keine Differenzierung des Reliefs	eben; ohne erkennbare Differenzierung des Reliefs	leichte Differenzierung des Reliefs wahrnehmbar	Differenzierung des Reliefs dem Naturraum entsprechend	starke Differenzierung des Reliefs dem Naturraum entsprechend
Landschaftscharakter	keine oder nur wenige sich mit dem Natur-/ Kulturraum identifizierende Strukturen vorhanden; keine Anordnung der Strukturen, die eine konzeptionelle Qualität erkennen lassen	teilweise Strukturen vorhanden, die die natur-/ kulturräumliche Identität erkennen lassen; konzeptionelle Qualität fehlt	teilweise Strukturen vorhanden, die die natur-/ kulturräumliche Identität erkennen lassen; konzeptionelle Qualität fehlt	vorhandene Strukturen verdeutlichen die natur-/ kulturräumliche Identität; konzeptionelle Qualität ist z.T. wahrnehmbar	vorhandene Strukturen verdeutlichen die natur-/ kulturräumliche Identität; konzeptionelle Qualität ist deutlich wahrnehmbar
Historizität	wenige nur z.T. die Stadt- oder Kulturgeschichte kennzeichnende Strukturen; Widerspiegelung der historischen Landnutzung bzw. Siedlungsentwicklung ist beeinträchtigt	einige die Stadt- oder Kulturgeschichte kennzeichnende Strukturen; Widerspiegelung der historischen Landnutzung bzw. Siedlungsentwicklung teilweise erkennbar	einige die Stadt- oder Kulturgeschichte kennzeichnende Strukturen; Widerspiegelung der historischen Landnutzung bzw. Siedlungsentwicklung teilweise erkennbar	Strukturen kennzeichnen Stadt- oder Kulturgeschichte; Widerspiegelung der historischen Landnutzung bzw. Siedlungsentwicklung erkennbar	Strukturen verdeutlichen stadt- oder kulturgeschichtliche Entwicklungen; Hervorhebung der historischen Landnutzung bzw. Siedlungsentwicklung



2.3.2 Bewertung der Landschaft in der Stadt Dessau-Roßlau

Landschaftsräume und Flächen

Zu den landschaftsräumen und Flächen mit höchster Wertigkeit gehören die Überflutungsaue an Elbe und Mulde. Sie zeichnen sich durch eine hohe Vielfalt an Landschaftselementen aus, die sich aus dem Fluss mit seinen Altwässern, Wechsel von Weichholzauewälder und Hartholzauewälder mit offenen Wiesenräumen, der Belebung des Relieffs durch Flutrinnen, dem solitärbaumbestandene Wiesen ergibt. Die besonders hohe ästhetische Wertigkeit und die Eigenart der Landschaft resultiert nicht nur aus den landschaftlichen Strukturen, sondern auch aus der historisch-gestalterischen Anlage bestimmter Elemente. Hervorzuhebendes Beispiel sind die mit Solitäreichen bestandenen Wiesen, die die Landschaften z. B. im Tiergarten an der Mulde oder in der Elbeaue prägen. Ebenso gehören die Altwasser zu den ästhetisch wertvollen Elementen, wie beispielsweise der Kühnauer See, Raumers Stillinge oder die Niesauer Stillinge. Aber auch das Ober- und Unterluch zeichnet sich durch ihren Strukturreichtum aus und erreicht so hohe und sehr hohe ästhetische Wertigkeit. Die hohe Wertigkeit der naturnahen Auenwälder, insbesondere der Altbestände, geht lässt sich auf ihre innere Strukturierung zurückführen, die naturnah in Kraut-, Strauch- und Baumschicht gegliedert ist. Treten dagegen jüngere oder ortfremde monotone Forsten, wie z. B. Hybridpallelbestände, auf, so besitzen diese nur mittlere ästhetische Wertigkeit. Von besonderer Bedeutung sind die Waldränder in ihrer schwingenden Linienführung, Artenzusammensetzung und Struktur. Sehr deutlich wird das insbesondere im Frühjahr zu Schlehenbühne.

Große, wenig durch Gehölze gegliederte Wiesenflächen in der Aue, die meist durch artenarmes Grünland im Landschaftsbild weniger wirksam werden, besitzen mittlere Wertigkeit. Außerhalb der Überflutungsflächen treten Ackerflächen auf, die je nach Größe und Überschaubarkeit geringe bis sehr geringe Wertigkeit erzielen. Dies wird noch durch die geringe Vielfalt der angebauten Kulturen verstärkt, bei denen Wintergetreide, Mais und Raps dominieren. Zu solchen Landschaftsräumen gehören die Bereiche nördlich von Großkühnau oder um Kleutsch und Sollnitz. Große weite offene Ackerflächen ohne gliedernde Landschaftselemente befinden sich zwischen Kleutsch und Waldersee.

Zu den Gebieten mit besonderer Vielfalt, Eigenart und Schönheit gehört auch das Rosseltal mit seinen bachbegleitenden, naturnahen Wäldern und Gehölzen (NSG Buchholz) sowie der reich gegliederten Wiesen. In das Tal ist auch die Buchholzmühle harmonisch eingebettet. Auch die kleineren Täler, wie der Olbitzbach oder der Brambach als auch künstliche, grabenartige Gewässerläufe; wie die Taube, beleben das Landschaftsbild. Hervorzuheben sind auch kleine Niederungsgebiete, die hinsichtlich ihrer Ausstattung mit verschiedenen Landschaftselementen positiv im Landschaftsbild wirken. Dazu zählt beispielsweise die Niederung des Wullenbaches und die weiteren Wasserläufe mit den Prödelteichen und andren historischen Teichen, einschließlich des Rößlings (Hochfläche), das Arnsdorfer Bachtal, aber auch die Mühlbachniederung bei Sollnitz.

Im Vorfläming bestimmen neben Äckern Waldflächen die Landschaft, so werden die Gebiete nördlich der Linie Rodleben–Roßlau von Kiefernforsten geprägt. Tritt aber in diesen Landschaften das Relief hinzu, wie beispielsweise im Bereich des Spitzberges und der Möllesberge und werden die Wälder hier von naturnahen Laubmischbeständen durchmischt, wertet dies die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft auf und es werden hohe bis sehr hohe ästhetische Wertigkeiten erreicht.

Die Mosigkauer Heide, die Kühnauer und die Oranienbaumer Heide, aber auch große Teil der Mühlstedt-Roßlauer Grundmoränenhochfläche sind Gebiete mit mittlerer Wertigkeit im Landschaftsbild. Die großen Waldflächen sind überwiegend aus monotonen Kiefernforsten aufgebaut, die wenig innere Strukturierung erkennen lassen. Unterscheidungen der Waldbilder ergeben sich häufig nur durch die Altersstruktur der Forstbestände. Sind in diese Bestände naturnahe Laubmischwälder enthalten, so besitzen diese wiederum hohe ästhetische Wertigkeit. Hervorzuhebendes Beispiel sind das NSG Brambach, das Schwarze Bruch und Kreuzbruch mit seinen naturnahen Laubwäldern, die Laubwälder um Königendorf oder die Speckinge.

Gebiete mit geringer oder sehr geringer landschaftsästhetischer Wertigkeit befinden sich neben den großen Ackergebieten im Osten des Planungsgebietes außerdem im Westen. Dabei handelt es sich ebenfalls um große Ackergebiete der pleistozänen Hochfläche zwischen Mosigkau und Kochstedt sowie das Sander-Grundmoränenplateau zwischen Rietzmeck und Rodleben, die nur wenig mit Flurgehölzen, Baumreihen und Gebüschern gegliedert sind. Die Landschaften erscheinen hier nur wenig abwechslungsreich. Gleiches gilt auch für das ebene Flugplatzgelände zwischen Kleinkühnau und Alten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Stadt Dessau-Roßlau aufgrund ihrer naturräumlichen Lage verschiedenartige Landschaftsbilder besitzt. Es kommen größere Wald- und Wiesengebiete der Auen an Elbe und Mulde vor, die durch historisch gestaltete Parkanlagen ergänzt werden und ästhetisch hoch zu bewerten sind. Dagegen kommen auf den Niederterrassen und Hochflächen größere zusammenhängende Waldflächen mit überwiegend mittlerer Wertigkeit vor und schließlich werden Teile der eingedeichten Aue und Standorte der Talsande und Hochflächen ackerbaulich genutzt, die wiederum aufgrund der fehlenden landschaftlichen Strukturierung nur geringe Wertigkeit im Landschaftsbild erzielen können.

Sichtbeziehungen

Die ästhetische Wirkung von Natur und Landschaft wird neben der flächenbezogenen Bewertung auch entscheidend von markanten Sichtbeziehungen beeinflusst. Es können dabei objektbezogene oder allgemeine Sichten unterschieden werden. Objektbezogene Blickbeziehungen sind immer auf Gebäude, Bauwerke oder Denkmäler gerichtet, die sich im Landschaftsbild besonders hervorheben. Meist handelt es sich dabei um Kirchen, Gutshäuser, Windmühlen etc. Daneben gibt es allgemeine Sichten, die dem Betrachter einen ästhetisch wertvollen Landschaftsausschnitt entlang von Wegen oder Straßen erschließen.



Die Sichtbeziehungen im Dessauer Raum besitzen aufgrund des gestalteten Dessau-Wörlitzer Gartenreichs eine besondere Rolle, da sie ein wichtiges Gestaltungselement in der Landschaft sind (Stadt Wörlitz und Kulturstiftung DessauWörlitz 2000). Historische Sichtbeziehungen sind heute noch vorhanden, sie verbinden die einzelnen Parkanlagen miteinander. Beispielsweise sind von Amaliensitz die Sieben-Säulen im Georgium zu sehen und von dort aus der Ionische Tempel und schließlich das Schloss Georgium. Diese Sichtbeziehungen sind heute noch vorhanden. Andere sind durch umgebende Bauflächen weitestgehend verstellt, wie das am Beispiel des Georgiums sichtbar wird. Anders im Luisium, bei dem sich vom Schloss weite Sichten in die nördlich davon gelegene Auer erschließen oder nach Süden auf den Obelisk auf dem Mausoleum an der Jonitzer Kirche führen.

Die Sichtbeziehungen sind überwiegend in den Auen oder über weiten offenen Ackerflächen zu finden, da dort ebenes Gelände auftritt und Kirchen oder andere Bauten sichtbar werden. Beispiele für Blickbeziehungen über weite Ackerflächen sind die Kirchen in Roßlau, Mühlstedt, Rodleben, Rietzmeck und Brambach.

Sichtbeziehungen sind auch entlang von Wegen und Straßen aus möglich, die ästhetisch wertvolle Landschaftsbilder erschließen. Dabei werden kurze und weitreichende Blickbeziehungen unterschieden. Kurze wertvolle Blickbeziehungen ergeben sich beispielsweise nördlich von Großkühnau, entlang des Sieben-Eichen-Weges, an der B185 in den Tiergartenbereich hinein oder in das Rosseltal von der Landesstraße aus. Weitreichende Blickbeziehungen ergeben sich z.B. entlang von Wegen und Straßen an der B 185 zwischen Alten und Mosigkau. Dort wird die Taubeniederung mit wechselnden Landschaftsbildern sichtbar. Besonders wertvoll sind auch die weitreichenden Blickbeziehungen von der Landesstraße bei Rietzmeck in die Elbeaue hinein.

Sichtexponierte Freiflächen sind Gebiete mit möglichen weitreichenden Blickbeziehungen, die aufgrund ihrer aktuellen Ausstattung mit Landschaftselementen ästhetisch nicht voll wirksam werden. Dazu gehören die großen Ackerflächen zwischen Sollnitz und Waldersee im Osten des Planungsgebietes.

Einbeziehung der Siedlung in die Landschaft

Die Siedlungsbereiche bzw. deren Randlagen sind ebenfalls wichtige Elemente zur Bewertung des Landschaftsbildes. Ihre harmonische Einbindung in die Landschaft und die Bewahrung ihres charakteristischen Bildes, des harmonischen Übergangs von der Siedlung zur umgebenden Landschaft, sind deshalb von besonderer Bedeutung. Landschaftsprägende, unverbaute, ortstypische Siedlungsrundlagen wurden aus diesem Grund bewertet und entsprechend dargestellt.

Die ungestörten Ortsrandlagen mit Bezug zwischen Siedlung und Landschaft lassen häufig historische Gebäude oder Ortsensembles erkennen, die aus der Ortssilhouette besonders hervortreten. Beispiele für solche Ortsrandlagen um Dessau sind der nördliche Siedlungsrand von

Mildensee, Teilabschnitte von Kleutsch, Siedlung Törten (Am Hang), Großkühnau oder Waldensee.

Die Landschaften um Mühlstedt, Rietzmeck und Brambach besitzen ihre besondere Eigenart gerade durch ihre Einbindung in die Landschaft. Gärten, Gehölze, Grabeland und Obstbäume bilden den Übergang in die freie Landschaft. Der kleinräumige Wechsel der Nutzungsstrukturen lässt diesen harmonisch erscheinen. Zusätzlich ist die Bebauung des Ortes dorftypisch und weit einsehbar, so dass eine ästhetisch hochwertige Ortsrandlage im überwiegenden Teil der genannten Siedlungen besteht.

In Teilabschnitten sind auch einige Ortsrädner von Neeken (Neekener Park) und Rodleben hervorzuheben.

Störfaktoren

Neben der flächenhaften Bewertung und Einschätzung der verschiedenen Sichtbeziehungen auf wertvolle Elemente der Landschaft wurden auch besonders störend wirkende Objekte erfasst. Dazu zählen Einzelobjekte, Flächen und lineare Strukturen.

Störungen durch Baukörper von Industrie- und Gewerbegebieten sind beispielsweise das Gewerbegebiet Ost, die zentrale Kläranlage, das ehemalige Waggonbaugelände, Betriebseinrichtungen des ehemaligen Plastbelags, das Chemiewerk Rodleben, der Rodlebener Elbehafen u.a. Auf Grund ihrer großen Dimensionen und Gebäudeanordnungen treten sie bestimmend in der Landschaft auf, stören Sichtbeziehungen oder/und die umgebende Landschaft.

Störungen durch Baukörper aus landwirtschaftlicher Nutzung stehen meist mitten in der freien Landschaft und stören deshalb das Bild der Landschaft. Dazu gehören Stallanlagen bei Kochstedt, Mosigkau, Rietzmeck, Neeken oder bei Sollnitz.

Zerschneidungseffekte im Landschaftsbild verursachen linienhafte Elemente, so z.B. die Autobahn A 9, Bahnlinien oder große Stromleitungen.

3. Literaturverzeichnis

- BÖHM, J., BÖHME, C., BUNZEL, A., KÜHNAU, C., LANDUA, D. & REINKE, M. (2016): Urbanes Grün in der doppelten Innenentwicklung. Abschlussbericht zum F+E-Vorhaben "Entwicklung von naturschutzfachlichen Zielen und Orientierungswerten für die planerische Umsetzung der doppelten Innenentwicklung sowie als Grundlage für ein entsprechendes Flächenmanagement" (FKZ 3513 82 0500). BfN-Skripten, Heft 444. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- GALK - DEUTSCHE GARTENAMTSLEITERKONFERENZ (2020): GALK-Straßenbaumliste.
- DWD - DEUTSCHER WETTERDIENST (2020): Climate Data Center. In: <https://cdc.dwd.de/portal/201912031600/index.html>. Abruf: 3.8.2020.
- FISCHER, S., NICOLAI, D. B. & TOLKMITT, D. D. (2015): Die Vogelwelt des Landes Sachsen-Anhalt.
- MATHEY, J., RÖßLER, S., LEHMANN, I. & BRÄUER, A. (2012): Anpassung an den Klimawandel durch Stadtgrün - klimatische Ausgleichpotenziale städtischer Vegetationsstrukturen und planerische Aspekte. In: Nachhaltiges Flächenmanagement von Industrie- und Gewerbebrachen S. 17-20. Lehr- und Forschungszentrum für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein.
- LANUV - MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2011): Handbuch Stadtklima - Langfassung. In: https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/Handbuch_Stadtklima_Langfassung.pdf.
- MOSIMANN, T., FREY, T. & TRUTE, P. (1999): Schutzgut Klima/Luft in der Landschaftsplanung : Bearbeitung der klima- und immissionsökologischen Inhalte im Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen. NLO, Hannover.
- MÜHR, B. (2007): Klimadiagramm Wittenberg. In: <http://www.klimadiagramme.de/Deutschland/wittenberg.html>.
- PATZER VERLAG GMBH & CO. KG (2.5.2016): Mini-Parks haben kaum Effekt auf das Stadtklima. In: Patzer Verlag GmbH & Co. KG.
- REICHHOFF, L.; RÖPER, C; SCHÖNBRODT, R.: Die Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts. – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.) – Halle 2000. – 494 S.
- REUTER, U. & KAPP, R. (2012): Städtebauliche Klimafibel - Hinweise zur Bauleitplanung. In: https://www.stadtklima-stuttgart.de/stadtklima_filestorage/download/Klimafibel-2012.pdf. Abruf: 11.6.2020.
- ROLOFF, A., BONN, S. & GILLNER, S.: KlimaArtenMatrix für Stadtbaumarten. In: <https://www.die-gruene-stadt.de/klimaartenmatrix-stadtbaeume.pdf>.

- SCHIRMER, H., KUTTER, W., LÖBEL, J. & WEBER, K. (1993): Lufthygiene und Klima. Ein Handbuch zur Stadt- und Regionalplanung. VDI-Buch. Springer Berlin Heidelberg, Berlin, Heidelberg.
- UPMANIS, H., ELIASSON, I. & LINDQVIST, S. (1998): The influence of green areas on nocturnal temperatures in a high latitude city (Göteborg, Sweden). In: International Journal of Climatology 18 (6): 681–700.
- VAZ MONTEIRO, M., DOICK, K. J., HANDLEY, P. & PEACE, A. (2016): The impact of greenspace size on the extent of local nocturnal air temperature cooling in London. In: Urban Forestry & Urban Greening 16: 160–169.